Ausgabe 3 | 2017

Dialog Erziehungshilfe

Straf- und Wohlfahrtsorientierungen in der Sozialen Arbeit
Holger Ziegler

"Mehr Kollegialität und Selbstbewusstsein der Jugendhilfe!"
Interview mit Prof. Dr. Fegert

SGB VIII-Reform – Ein langer Weg und wie nun weiter?
Jutta Decarli/Marita Block

Kinder im familiengerichtlichen Verfahren
Franziska Breitfeld

Digitalisierung der Erziehungshilfe – Lösungen für die Praxis
Alexander Hundenborn/Martina Sussenburger

Inklusion in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern
Norbert Eszlinger

Die Jugend in ein positives Licht gerückt
Reinhold Gravelmann

AFET

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 3 | 2017

Autorenverzeichnis 4

Aus der Arbeit des AFET

AFET – Expertise zur Schulbegleitung 5

Neue Mitglieder im AFET 6

Erziehungshilfe in der Diskussion

Holger Ziegler
Straf- und Wohlfahrtsorientierungen in der Sozialen Arbeit: eine fachliche Herausforderung 8

Klaus-Peter Wolf: Interview mit Prof. Dr. Jörg M. Fegert
„Mehr Kollegialität und Selbstbewusstsein der Jugendhilfe!" 14

Jutta Decarli / Marita Block
Die SGB VIII-Reform – ein langer Weg und wie geht es nun weiter? 19

Franziska Breitfeld
„Kindesmund tut Wahrheit kund" 22

Konzepte Modelle Projekte

Alexander Hundenborn / Martina Sussenburger
Digitalisierung der Erziehungshilfe – Lösungen für die Praxis 26

Norbert Eszlinger
Inklusion in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern – eine fachgerecht unterteilte Beschreibung 32

Themen

Reinhold Gravelmann
(Fast) Alles wird besser. Die Jugend in ein positives Licht gerückt 40

Verlautbarungen 46

Mehr Teilhabe, weniger Barrieren – Gleichberechtigt in der Mitte der Gesellschaft 46

Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! 48

Kinderkommission des Deutschen Bundestages
Kinderarmut in Deutschland 53

„Jung und extrem – Jugend und Extremismus in Deutschland" 53

Impressum 5

Rezensionen 36

Tagungen 58

Titel 59

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.

Foto. Chr. v. Polentz/transitfoto

Liebe Leserin, lieber Leser,

die dritte Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe" in diesem Jahr geht eine Woche vor der Bundestagswahl in Druck. Viele Gespräche der letzten Tage drehen sich um die Frage, welche politische Mehrheit wohl die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in der nächsten, 19. Legislaturperiode verantwortlich gestalten wird. Dabei ist die Einigkeit groß: nicht das „ob" steht mehr im Mittelpunkt, sondern das „wie"! In einem kurzen Rückblick stellen wir in dieser Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe" das zweijährige Ringen um eine „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe" dar. Deutlich wird, welchen Anforderungen die zukünftige Diskussion zwischen Bundesregierung, Fachpraxis und der Wissenschaft über die Ausgestaltung des „wie" mit seinen komplexen rechtlichen Normierungen gerecht werden muss.

Nun, so betont auch Prof. Dr. Jörg Fegert in seinem Interview, gehe es um die Feststellung, dass Kinder und Jugendliche ohne ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht in ihren Teilhaberechten deutlich schlechter gestellt werden als Erwachsene in „ihrem" neuen SGB IX/Bundesteilhabegesetz. Er provoziert bei der Frage der notwendigen Verständigung zwischen den „Welten" der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), der Menschen mit Behinderungen und der Medizin mit der Frage, wie viel Interdisziplinarität die KJH in ihr System lässt und markiert damit (nur) einen Meilenstein einer dringend notwendigen Verständigung über „sozialpädagogische Diagnostik" und „medizinischem Fallverstehen".

Verständigung über Schlüsselbegriffe wie „Teilhabe" und „Partizipation" ist das Thema verschiedener Beiträge in dieser Ausgabe. Franziska Breitfeld berichtet über eine Studie der Europäischen Grundrechteagentur über die Partizipationsbeeinträchtigungen von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren und appelliert an die Verfahrensbeteiligten, kritisch ihre Haltungen und Methoden zu reflektieren. Denn gut gemeint sei eben auch hier nicht immer gut gemacht und verlange die phantasievolle Erprobung neuer Zugangswege zu Kindern, damit sie ihre in der UN-Kinderrechtekonvention verbrieften Ansprüche auch einlösen können. Wie die schwer zugänglichen Haltungsfragen das sozialpädagogische Handeln bestimmen, wird in einer hochinteressanten Studie von Prof. Holger Ziegler beschrieben. Wir sind es in der KJH zwar gewohnt, die haltungsbestimmenden Normen der WissenschaftlerInnen unserer Aus- und Weiterbildung und ihre Wirkungsrelevanz zu reflektieren, aber Prof. Ziegler lenkt den kritischen Blick auf den Einfluss der Organisationen auf Haltungsfragen und ihre alltagsbestimmende Wirkung in der Hilfegewährung und Pädagogik. Die Relevanz von Organisationsbedingungen ist noch wenig erforscht und eine neue professionelle Herausforderung für die Jugendämter und die Einrichtungen der Erziehungshilfe.

Die Herausforderung der Digitalisierung wurde von den „Best-Agern" der Kinder- und Jugendhilfe lange als herausforderndes Lernfeld unterschätzt oder sogar bagatellisiert, anstatt die Interessen junger Menschen aufzugreifen.. Wie das Thema nun (doch) endlich in der Erziehungshilfe ankommt, darüber berichten Martina Sussenborn und Alexander Hundenborn. Dass Kinder und Jugendliche nicht nur über digitale Kompetenz verfügen, sondern auch über menschliche, das schildert Norbert Eszlinger in einem ermutigenden Praxisbericht über seine Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der Blick, den Reinhold Gravelmann auf eben diese Ressourcen von Kindern und Jugendlichen und auf die oft falschen Zuschreibungen unserer Erwachsenenwelt und Öffentlichkeit lenkt, hat mich manches mal schmunzeln lassen und rückt Jugend angemessen in ein positives Licht.

Einen nachdenklicheren Blick auf die Lebens- und Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen eröffnet dagegen die Stellungnahme der AGJ zum Fünften Armuts- und Reichtumsbericht. Auch die Stellungnahme der Kinderkommission zu Jugend und Extremismus in Deutschland beschreibt eine gesellschaftliche Herausforderung: die beschriebenen Grunderfahrungen gewaltbereiter Jugendlicher sind ein Spiegel Ihrer täglichen Praxis!

Ihr „Dialog Erziehungshilfe" wird darüber berichten, wie sich die Praxis der Erziehungshilfe den Herausforderungen mutig, kritisch, phantasievoll und professionell stellt.

Herzlich Ihre

Jutta Decarli

Autorenverzeichnis

Block, Marita
AFET-Referentin

Blumenberg, Dr. Jürgen
79104 Freiburg

Breitfeld, Franziska
Deutsche Kinderhilfe e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
info@kindervertreter.de

Decarli, Jutta
AFET-Geschäftsführerin

Eszlinger , Norbert
Stiftung Sankt Johannes
Bereich Jugendhilfe
Leopoldineninsel C35
86633 Neuburg an der Donau
www.sanktjohannes.com

Fegert, Prof. Dr. Jörg M.
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Universitätsklinikums Ulm
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
www.uniklinik-ulm.de

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Hundenborn , Alexander
Fachstelle für Jugendmedienkultur
c/o ComputerProjekt Köln e.V.
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
www.jugendmedienkultur-nrw.de

Mund, Prof. Dr. Petra
Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Referat Weiterbildung
Köpenicker Alle 39-57
10318 Berlin
www.khsb-berlin.de

Sussenburger, Martina
Fachstelle für Jugendmedienkultur
c/o ComputerProjekt Köln e.V.
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
www.jugendmedienkultur-nrw.de

Wolf, Klaus-Peter
Berlin

Ziegler, Prof. Dr. Holger
Universität Bielefeld
Fakultät für Erziehungswissenschaft
AG 8 Soziale Arbeit
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
www.uni-bielefeld.de

Bitte beachten Sie: Diese Ausgabe enthält Beilagen vom:

- Wochenschau Verlag mit dem Titel "Soziale Arbeit"
- Beilage Deutscher Caritasverband e.V. mit dem Titel „Die neue caritas. Alles, was wichtig ist“

Aus der Arbeit des AFET

AFET – Expertise zur Schulbegleitung

Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem!?

Expertise im Auftrag des AFET

AutorInnen
Prof. Dr. Christine Demmer
Prof. Dr. Martin Heinrich
Anika Lübeck

AFET-Sonderveröffentlichung Nr. 11-2017
ISBN: 978-3-941222-14-4

Mit dem besonderen Blick auf das Kind, seinen individuellen, im SGB VIII und SGB XII verankerten Anspruch auf Eingliederungshilfe und seine Rechte auf eine adäquate Beschulung und bedarfsgerechte Förderung in der Schule gab der AFET an Herrn Prof. Dr. Martin Heinrich & Jun.-Prof.in Dr. Christine Demmer, Anika Lübeck, M.A. & M.Ed. von der Universität Bielefeld die Erstellung der Expertise „Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem!?" in Auftrag.

Darin werden, basierend auf breiter Forschungsanalyse und Praxisbeispielen, Bearbeitungsansätze für den Einsatz von SchulbegleiterInnen an Regelschulen präsentiert und Perspektiven für eine funktionale Verantwortungsgemeinschaft an inklusiven Schulen aufgezeigt.
Die Expertise wurde während der vom AFET gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern durchgeführten Fachtagung „Kinder verantwortungsbewusst begleiten und fördern – Wie Kooperation zwischen der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule am Beispiel der Schulbegleitung gelingen kann!?" am 27.09.2017 durch ihre AutorInnen präsentiert.

Die Expertise kann zum Preis von 11,00 € (Mitgliederpreis 9,00 €) zzgl. Portokosten unter info@afet-ev.de bestellt werden.

Kostenlose ältere Ausgaben vom „Dialog Erziehungshilfe" und der Zeitschrift „Das Jugendamt"

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) stellt auf seiner Internetseite einige Ausgaben seiner Fachzeitschrift "Das Jugendamt" im Volltext zur Verfügung. Abgerufen werden können die Hefte 12/2010 und 3/2012, die sich mit Verlauf und Ergebnissen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch beschäftigen, die Ausgabe 6/2015 „BVerfG und Sorgerechtsentzüge" sowie das Heft 7-8/2017, das die verschiedenen für die Jugendhilfe relevanten Gesetzesänderungen zum Ende der 18. Legislaturperiode beinhaltet. Auch der Dialog Erziehungshilfe stellt Ausgaben von 2005 - 2013 (mit durchaus noch vielen aktuellen Inhalten) kostenlos als Download zur Verfügung. Ältere Zeitschriften können (sofern noch verfügbar) auch vergünstigt bestellt werden.
www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Dialog/

Impressum

Herausgeber:
AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:
Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
Email: gravelmann@afet-ev.de
Textverarbeitung:
Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:
Georgstr. 26, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 35 39 91-46
www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:
01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 9.00–13.00 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:
Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:
Für Mitglieder im Beitrag enthalten
Abonnement: 32,00 € inkl. Porto
Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:
Carl Küster Druckerei GmbH,
Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Die Aufnahme der nachstehenden Mitglieder erfolgte auf der Vorstandssitzung am 22./23.06.2017 in Berlin

Einrichtungen der Erziehungshilfe

FamTeam
A.Koudela und R. Rosner GbR
Industriestr. 7
67269 Grünstedt

Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V.
Riedbachstr. 9-11
88662 Überlingen-Deisendorf
www.linzgau-kinder-jugendheim.de

ab 01.11.2017:
Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.
www.linzgau-kjh.de

ZOF Zukunftsorientierte Förderung e. V.
Albert-Hahn-Str. 25
47269 Duisburg
www.zof-online.de

2. Vorstellung neuer Mitglieder

„Das Linzgau" – wie es umgangssprachlich genannt wird - ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung. Unter dem Dach des Trägers befinden sich unterschiedliche dezentrale Wohngruppen im Bodenseekreis und in der Stadt Konstanz mit insgesamt 132 stationären Plätzen, davon 33 im Betreuten Jugendwohnen. 45 dieser Plätze stehen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung. Mit der Janusz-Korczak-Schule gibt es ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ambulante Hilfen in Form sozialer Gruppenarbeit und Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ergänzen das Angebot. Darüber hinaus ist die Einrichtung neuerdings regionaler Ansprechpartner im „Eltern-Kind-Projekt Chance" zur Betreuung von Familien vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Insgesamt beschäftigt „das Linzgau" über alle Bereiche hinweg rund 225 Mitarbeitende. Die Arbeit orientiert sich an den Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA).

Ein „must have" am „See" ist unser Boot, die „Seemops", mit dem die Kinder und Jugendlichen wann immer möglich mit Skipper auf dem Wasser sind. Gemeinsam mit dem Südkurier (Lokalpresse) führen wir dabei 2 – 3 Mal pro Jahr die „Fette Welle – Seegespräche" mit einer/einem Prominenten durch (die „Fette Welle" ist unsere Internetplattform von und für Jugendliche und ein Produkt unserer medien- und musikpädagogischen Arbeit - www.fette-welle.de).

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe ist Mitglied im PARITÄTISCHEN, in der IGfH und neuerdings auch im AFET – dort u. a. im Fachbeirat vertreten durch den ehemaligen Jugendhilfereferenten des PARITÄTISCHEN in Baden-Württemberg, Roland Berner, der seit Anfang des Jahres im Linzgau als Vorstandsvorsitzender tätig ist. In der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde u.a. beschlossen, eine Namensänderung in Linzgau Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen, um eine erweiterte Rahmung für die zukünftigen Entwicklungen zu bilden. Formen der Beteiligung, elternaktivierende Erziehungspartnerschaften, flexibel organisierte Hilfen, Angebote im präventiven Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, integrierende Konzepte für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen – sind einige der Themen, die sozusagen auf dem Tisch liegen.

Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V.
Riedbachstr. 9 – 11
88662 Überlingen-Deisendorf
www.linzgau-kinder-jugendheim.de

ab 01.11.2017:
Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V.
www.linzgau-kjh.de

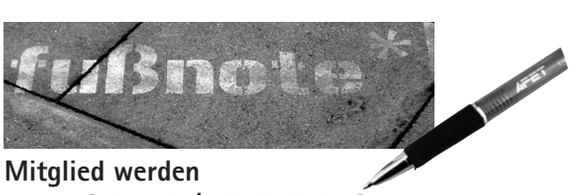

Mitglied werden
www.afet-ev.de/mitgliedschaft

Neuerscheinungen von V&R

Barbara Ollefs
Die Angst der Eltern vor ihrem Kind
Gewaltloser Widerstand und Elterncoaching

Leben. Lieben. Arbeiten: systemisch beraten
2017. 88 Seiten mit einer Abb., Paperback
€ 10,– D
ISBN 978-3-525-40509-3

Der Ansatz des gewaltlosen Widerstandes stellt das elterliche Präsenzerleben in den Mittelpunkt und macht Eltern weniger abhängig vom Verhalten ihres Kindes, ohne die kindliche Entwicklung aus dem Blick zu verlieren. Die Erfahrungen mit dem Ansatz zeigen, dass die elterliche Präsenz verbessert wird und Kinder und Jugendliche langfristig, mithilfe einer neuen elterlichen Rahmung, ihr Verhalten ändern können.

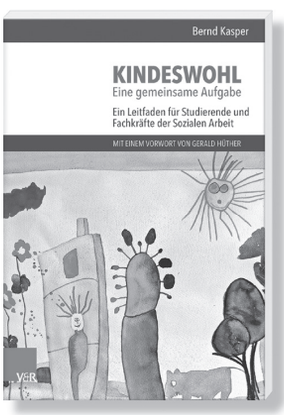

Bernd Kasper
Kindeswohl. Eine gemeinsame Aufgabe
Ein Leitfaden für Studierende und Fachkräfte der Sozialen Arbeit

2017. 216 Seiten mit ca. 11 Abbildungen, kartoniert
ca. € 23,– D
ISBN 978-3-525-70238-3

Bernd Kasper beschreibt, was kindliche Ressourcen aus- und Kinder stark macht, wie und wann das Wohl des Kindes gefährdet ist, welche Hilfsmittel und Methoden im Rahmen der Gefährdungseinschätzung zur Verfügung stehen und wie in der Arbeit der unterschiedlichen Systeme ein Beitrag für das Kindeswohl geleistet werden kann. Das Buch zeigt anhand von Fallbeispielen, wie es gelingt, angemessene Hilfeleistungen zu installieren und dabei mit der Herausforderung der Arbeit in Systemen umzugehen. Wie kann es gelingen, Kindern zu helfen, wenn doch so viele Erwachsene im Leben des Kindes eine Rolle spielen – und jeder eine eigene Vorstellung davon hat, was gut für das Kind ist?

Martin Baierl
Herausforderung Alltag
Praxishandbuch für die pädagogische Arbeit mit psychisch gestörten Jugendlichen

5., überarbeitete und ergänzte Auflage
2017. 556 Seiten mit 4 Abb. und 59 Tab., gebunden
€ 45,– D
ISBN 978-3-525-49166-9

Das Buch stellt einen Brückenschlag dar: Erfahrungen aus vielen Fachbereichen der Psychologie, Psychiatrie und der Pädagogik fließen in die Beschreibung einer bewährten Alltagspädagogik für Jugendliche mit psychischen Störungen ein. Es zeigt Möglichkeiten auf, mit einer Klientel umzugehen, die den Alltag von professionellen Helfern maßgeblich bestimmt.

Die 5., veränderte Neuauflage bringt alle Kapitel auf den fachlich aktuellen Stand und ist ergänzt um die komplett neuen Kapitel zu Traumatisierung und Traumafolgestörungen, Autismus-Spektrum-Störungen und Bindungsstörungen.

Martin Kühn / Julia Bialek
Fremd und kein Zuhause
Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern

2017. 165 Seiten, Paperback
€ 23,– D
ISBN 978-3-525-70191-1

Das Buch bietet praktisch nutzbares Wissen zu psychotraumatologischen Grundlagen und traumapädagogischen Handlungsmöglichkeiten für Kita, Schule, Jugendhilfe und Ehrenamtler in der Flüchtlingshilfe. Dabei orientieren sich Julia Bialek und Martin Kühn – zwei erfahrene Traumafachberater – an der Pädagogik des Sicheren Ortes, deren Ziel es ist, die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit betroffener Mädchen und Jungen wieder herzustellen. Ebenso werden die Themen Stressreduktion, Stabilisierung und Krisenintervention im Kontext von Psychohygiene bzw. Selbstfürsorge für Fachkräfte erörtert.

Alle Bände auch als eBook
Leseproben und versandkostenfreie Lieferung
www.v-r.de

V&R
Verlagsgruppe Vandenhoeck & Ruprecht | V&R unipress

www.v-r.de

Holger Ziegler

Straf- und Wohlfahrtsorientierungen in der Sozialen Arbeit: eine fachliche Herausforderung

Sozialen Leistungen liegen Annahmen über die Bedürftigkeit der LeistungsempfängerInnen zu Grunde aber auch Annahmen darüber ob und welche Leistungen LeistungsempfängerInnen verdienen. Im Falle personenbezogener sozialer Dienstleitungen haben Wohlfahrtsprofessionelle vergleichsweise breite Ermessens- und Entscheidungsspielräume darüber, worin der Bedarf ihrer AdressatInnen besteht und welche Leistungen ihnen zukommen sollen. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass den AdressatInnenbildern, den Gerechtigkeits- und Wohlfahrtsorientierungen aber auch den Repressions- oder Zwangsneigungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit eine hohe Bedeutung in der Produktion personenbezogener Wohlfahrt zukommt. Allerdings ist über solche gerechtigkeits- und wohlfahrtsbezogenen Deutungen in der Sozialen Arbeit nur bekannt. Der Beitrag fasst den empirischen Wissenstand zusammen und stellt einige grundlegende Zusammenhänge zwischen Arbeits- und Organisationsbedingungen in der Sozialen Arbeit und den normativen Orientierungen von SozialarbeiterInnen her.

Gerechtigkeits- und Wohlfahrtsorientierungen in der Sozialen Arbeit: Offensichtlich bedeutsam aber wenig erforscht

Selbstbeschreibungen aber auch zentrale analytische Bestimmungen nehmen Soziale Arbeit als eine auf die Erhöhung von Lebenschancen bzw. auf Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung einer selbstbestimmten Lebensführung ausgerichtete und insofern normativ voraussetzungsvolle und konturierte Praxis in den Blick. Während dabei einige Arbeiten einen engen Bezug Sozialer Arbeit auf Konzepte sozialer Gerechtigkeit betonen, kritisieren andere ihre Orientierung an ‚Mittelschichtsnormen'. Relativ große Einigkeit scheint darin zu bestehen, dass normativ voraussetzungsvolle Klassifikationen wirksam werden 1. als Kontingenzformeln für Hilfeentscheidungen, 2. für Begründungen von Maßnahmezielen, 3. als Grundlage für Zuteilungsregeln von Gütern und Leistungen, 4. bei der Konstruktion fachlich relevanter Problemlagen sowie 5. bei den Deutungen und Kategorisierungen von ‚TrägerInnen' sozialer Probleme.

Gemessen an der Bedeutung die theoretische Arbeiten einem konstitutiven Bezug auf normativ-politische Dimensionen zuschreiben aber auch gemessen an der kaum bestreitbaren Policy-Relevanz normativer Deutungen für die Implementation und Ausgestaltung personenbezogener sozialer Wohlfahrtsleistungen sind die vorherrschende Gerechtigkeits- und Wohlfahrtseinstellungen bislang kaum erforscht worden.

Das überrascht auch, weil sich die sozialwissenschaftliche Gerechtigkeitsforschung jenseits der Sozialen Arbeit als ein ausdifferenziertes Forschungsfeld international etabliert hat und Fragen der Einbettung normativer Vorstellungen in wohlfahrtstaatlichen Arrangements sowie Analysen unterschiedlicher ‚Gerechtigkeitsideologien' intensiv untersuchte Themen der Wohlfahrtsforschung sind. So finden sich zu sozio-moralischen, gerechtigkeits-, wohlfahrts- aber auch autoritäts- und diskriminierungsbezogenen Einstellungen der Gesamtbevölkerung vielfältige sozialwissenschaftliche Studien sowie ausdifferenzierte Analysemodelle und Erhebungsinstrumente und es kann als evident gelten, dass normative Verantwortungs- Motivations- und Problemursachenattributierungen sowie allgemeine Gerechtigkeits- und Wertvorstellungen die Aussichten der öffentlichen Legitimation von Wohlfahrtsleistungen beeinflussen.

Bedeutsam erscheinen insbesondere individuelle oder öffentliche Verantwortungszurechnungen mit Blick auf die Frage nach ‚deservingness', also danach, was wem zustehen und widerfahren soll. Dies verwundert wenig, weil in der in der Regel angenommen wird, dass staatliche Hilfen dann zu gewähren sind, wenn individuelle Notlagen nicht selbstverschuldet, sondern gesellschaftlich verursacht sind. Vor diesem Hintergrund haben unterschiedliche Arbeiten im Kontext von Wohlfahrtsreformen normative Skripte, sozialpolitische Reglements und Programmatiken analysiert, die individuelle Eigenverantwortung betonen und damit die staatliche Verpflichtung, Hilfen zu gewähren, relativieren. Zwar finden sich durchaus Debatten darüber, inwiefern auch in der Sozialen Arbeit solche Verantwortungs-zuschreibungen verstärkt akzentuiert werden, allerdings stützen diese sich bislang primär auf Analysen von Programmen sowie einzelne insbesondere qualitative Case-Studies.

Der Fachdiskussion fehlt zum einen eine hinreichende empirische Fundierung, zum anderen findet sich der bemerkenswerte Umstand, dass über Gerechtigkeits- und Wohlfahrtsideologien aber auch Sanktionseinstellungen in der Gesamtbevölkerung wesentlich mehr bekannt ist als über die von Wohlfahrtsprofessionellen obwohl letztgenannte in einem hohen Maße und mit breiten Ermessens- und Entscheidungsspielräumen mit der Implementation von wohlfahrtsstaatlichen Maßnah-

men beauftragt sind, als ‚gatekeeper' den Zugang zu Leistungen moderieren sowie politische Strategien in alltägliche situierte Praktiken übersetzen und insofern als zumindest Kontext personenbezogener Wohlfahrtsproduktion als ‚ultimate policymakers' gelten können.

In der deutschen wie internationalen Debatte wurde lange von einem sozialarbeitstypischen ‚HelferInnenselbstverständnis' ausgegangen, das insbesondere die Wirkungen von sozialer Benachteiligung und des sozialen Milieus betont und entsprechend nicht individuell zugerechneten Ursachen den Vorzug vor Fragen nach Schuld und Verantwortung gibt. Diese Deutung schien professionalisierungsfunktional, weil sie das Fundament für eher unterstützende als repressive Maßnahmen und insofern das Fundament für Zuständigkeitsbehauptungen der Sozialen Arbeit darstellen.

Spätestens seit Harry Spechts und Mark Courtneys breit diskutierter Schrift "Unfaithful Angels: How Social Work Has Abandoned Its Mission" (1994) finden sich im englischsprachigen Kontext massive Bedenken bezüglich der Gültigkeit dieser Annahme. Auch in Deutschland legen neuere qualitative Arbeiten nahe, dass z.B. eine mangelnde Akzeptanz von Regeln und Grenzen oder die vermeintliche Unwilligkeit der AdressatInnen, Verantwortung zu übernehmen, alles andere als unwichtige Randthemen in der Sozialen Arbeit sind. Zugleich findet sich im akademischen Diskurs eine Debatte um das Ausmaß und die Legitimierbarkeit von Autorität, Disziplin und Zwang in der Sozialen Arbeit und selbst in den Kinder- und Jugendberichten ist z.B. die klar ablehnende Positionierung, die sich noch im 8. und 9. Jugendbericht fand, nicht mehr vorhanden.

Survey-Befunde zu normativen Orientierungen von SozialarbeiterInnen

Empirische Daten zu wohlfahrtsorientierten Haltungen in der Sozialen Arbeit lassen sich ansatzweise aus Bevölkerungsbefragungen entnehmen, aus einigen Studierendenbefragungen sowie aus sehr vereinzelten Fachkräftebefragungen.

Befunde auf dem ALLBUS

Fragen zu politischen, sozio-moralischen und wohlfahrtsbezogenen Items finden sich z.B. in der Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS). Im ALLBUS lassen sich jedoch nur 27 Personen identifizieren die beruflich als SozialarbeiterInnen gelten können, wobei dieses Berufsfeld nicht näher spezifiziert ist. Aussagen über Fachkräfte in der Sozialen Arbeit auf dieser Datenbasis sind weder repräsentativ noch valide. Sie liefern bestenfalls sehr vorläufige, tendenzielle Anhaltspunkte. Auf der Inglehart Werte-Skala zählen 89% zu den sog. Post-MaterialistInnen, gegenüber knapp 32% in der Gesamtbevölkerung. Post-Materialismus meint eine Orientierung, die sich weniger auf materielle Güter als auf Freiheit und Selbstverwirklichung richtet und die Befriedigung kultureller, sozialer und intellektueller Bedürfnisse betont. SozialarbeiterInnen sind erkennbar seltener der Meinung, dass soziale Sicherheit den Arbeitswillen der Bürger reduziere (gut die Hälfte teilt diese Position überhaupt nicht) und sie sind etwas häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt der Meinung der Staat solle Menschen bei Not und Arbeitslosigkeit unterstützen und versorgen. Dieser Position stimmen knapp 56% der SozialarbeiterInnen voll zu (gegenüber 45% insgesamt). Mit Ideen einer auskömmlichen, leistungsunabhängigen Grundversorgung können etwas über 40% der Gesamtbevölkerung und etwas weniger als 60% der SozialarbeiterInnen etwas anfangen, wobei ein knappes Fünftel vollständig von dieser Idee überzeugt ist. Dass Ungleichheit in Deutschland nicht weiter reduzierbar ist glauben die befragten SozialarbeiterInnen nicht - ein Drittel gar nicht und gut die Hälfte eher nicht. Auch das sind etwas mehr als in der Gesamtbevölkerung. Dass sozialer Erfolg mit Klassenzugehörigkeit zusammenhängeglauben SozialarbeiterInnen nicht häufiger als andere Befragte, sie sind aber deutlich häufiger der Ansicht, dass dies etwas mit der Herkunftsfamilie der Menschen zu tun habe. 60% der befragten SozialarbeiterInnen sprechen sich dafür aus, soziale Leistungen zu erweitern. Ebenfalls knapp 60% hielten gleiche Lebensbedingungen für alle für gerecht. Alle befragten SozialarbeiterInnen waren der Meinung, dass Menschen die mehr leisten auch mehr verdienen sollten.

Es ist noch einmal zu betonen, dass eine statistische Auswertung über 27 Personen in der Nähe von Kaffeesatzleserei ist. Liest man diesen Kaffeesatz scheinen die befragten SozialarbeiterInnen stärker wohlfahrts- und sozial ausgleichend orientiert als der Durchschnitt der Befragten. Dem korrespondiert eine politische Selbstpositionierung die doch recht eindeutig links von der politischen Mitte liegt.

Befunde aus Studierendenbefragungen

Etwas ausführlicher und ggf. auch aussagekräftiger lassen sich Studierendenbefragungen gestalten (im Überblick Dollinger et al. 2013). Exemplarisch lassen sich die Befunde an einer eigenen Studie des Autor darstellen (vgl. Ziegler 2011). In einer ersten Sitzung einer Pflichtvorlesung im Schwerpunkt Soziale Arbeit hat der Autor vor einigen Jahren knapp 2000 Studierende der Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld auf der Basis modifizierter Instrumente der empirischen Gerechtigkeitsforschung, sowie einzelnen Items zu Autoritarismus, Punitivität und zu Einschätzungen negativer Nebenfolgen des Sozialstaats befragt. Zunächst sollen einige Antworten zu einzelnen Items aufgeführt werden. Die Antworten auf die Fragen konnten in einer 4er Skala von ‚stimme völlig zu' bis ‚stimme gar nicht zu' gegeben werden. ‚Stimme völlig' oder ‚eher zu' werden als Zustimmung gewertet, die anderen Antworten als Ablehnung. Der Aussage „Wenn Jugendliche kriminell werden, liegt das an ungerechten gesellschaftlichen Bedingungen" stimmte eine Minderheit von 42% zu, der Aussa-

ge „Wenn Jugendliche kriminell werden, liegt das daran, dass sie keinen Respekt vor Autorität und Ordnung haben" indes 47%. Dass „Kriminelle […] keine Strafe, sondern Hilfe und Therapie" brauchen, fand die Zustimmung einer Mehrheit von 56%, während eine bedeutende Minderheit von 44% diese vermeintliche sozialarbeiterische Grundgewissheit nicht teilt. Zwei Drittel (66,5%) der Studierenden waren überzeugt, dass „Jugendliche […] mehr Disziplin" brauchen. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass SozialpädagogInnen Jugendliche dazu erziehen sollten „sich anständig zu benehmen" (52,3%), und dass es für die Pädagogik wichtig sei, die Werte von Disziplin wieder stärker zu betonen (57,7%). Auch die ‚klassische' Punitivitätsfrage „Verbrecher sollten stärker bestraft werden" fand bei 53% der Befragten Zustimmung. „Wer sich in dieser Gesellschaft wirklich anstrengt, der bringt es auch zu etwas" glaubten insgesamt 73% der Studierenden. Zugleich waren sie mehrheitlich der Meinung, dass es Jugendlichen an dieser Anstrengungsbereitschaft mangele. Die wohlfahrtsbezogenen Haltungen weisen ähnliche Muster auf: Drei Fünftel der Studierenden waren gegen ein Umverteilung von Einkommen von den Reicheren auf die Ärmeren durch die Regierung. Etwa zwei Fünftel vertreten die Position, dass viele Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen einfach nicht arbeiten wollen (43,4%) und dass der Sozialstaat dazu führe, dass Menschen immer weniger Selbstverantwortung für ihr Leben übernehmen (39,7%). Von der Existenz von Familien, die seit Jahren von Sozialhilfe leben und in denen Kinder die Einstellung lernen, dass sich Arbeit und Anstrengung nicht lohnen, waren 77% der befragten Studierenden überzeugt.

Der in diesen Antworten deutlich werde Eindruck verdichtet sich, wenn die Einzelaussagen faktorenanalytisch dimensioniert werden. Zur anschaulicheren Darstellung werden die Zustimmungen zu den Dimensionen in Form von Summenscores dargestellt. Eine Dimension „Wohlfahrtsskepsis" speist sich aus den Einzelitems „Ehrlich gesagt glaube ich, dass viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger einfach nicht arbeiten wollen" (FL = .831); „Viele Sozialleistungsbezieher nutzen das soziale Sicherungssystem in irgendeiner Weise aus" (FL = 809); „Hier bei uns könnten die meisten Arbeitslosen einen Arbeitsplatz finden, wenn sie nur wirklich wollten" (FL = .734); „Es gibt viele allein erziehende Mütter, die nur Kinder kriegen, weil sie so vom Staat versorgt werden und nicht arbeiten müssen" (FL = 662); „Wer sich in dieser Gesellschaft wirklich anstrengt, der bringt es auch zu etwas" (FL = .654); „Es gibt Familien, die seit Jahren von Sozialhilfe leben und in denen Kinder die Einstellung lernen, dass Arbeit und Anstrengung nicht lohnen" (FL = 634) und „Der Sozialstaat führt heutzutage dazu, dass die Menschen immer weniger Selbstverantwortung für ihr Leben übernehmen". Eine Mehrheit von 54,2% der befragen Studierenden kann sich in diesem Sinne als „wohlfahrtsskeptisch" gelten. Aus Items der Punitivitäts- und Autoritarismusforschung „Es ist wichtig, dass die Pädagogik wieder stärker die Werte von Disziplin betont" (FL = .798); „Verbrechen sollten härter bestraft werden" (FL = .712); „Um Recht und Ordnung zu bewahren, sollte man härter gegen Außenseiter und Unruhestifter vorgehen" (FL = .660); „Sozialpädagogen sollten Jugendliche dazu erziehen, sich anständig zu benehmen" (FL = 527); „Kriminelle brauchen keine Strafe, sondern Hilfe und Therapie" (revers kodiert) (FL = .515) und „Ich finde es richtig, wenn Gerichte harte Strafen gegen Protestierende verhängen, die sich nicht an die Anweisungen der Polizei halten" (FL = 513)) wurde die Dimension „autoritäre Punitivität" gebildet. Ein gutes Drittel der Studierenden stimmt dieser Dimension zu. Erwartbar war der klare Zusammenhang von Wohlfahrtsskepsis und Punitivität (r = .579).

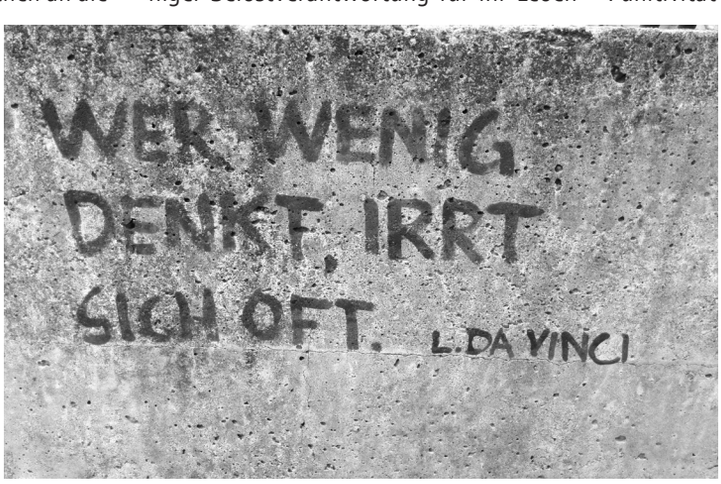

Befunde aus Fachkräftebefragungen

Nun sind Studierende Studierende und keine Wohlfahrtsprofessionellen. Es findet sich auch eine klare Tendenz, dass Studierende in höheren Semestern weniger wohlfahrtsskeptisch und weniger punitiv sind. Es ist auch zu bemerken, dass unter den Studierenden einige Lehramtsstudierende waren, die im Durchschnitt ein deutlich höheres Ausmaß an Wohlfahrtsskepsis und Punitivität aufwiesen als Studierende im Schwerpunkt Soziale Arbeit. Nichtsdestoweniger entsprechen die Antwortmuster erkennbar nicht dem Bild von Sozialer Arbeit als soziale ‚Gerechtigkeitsprofession'.

In mehreren Befragungen seit 2011, die vom Autor zusammen mit Simon Mohr und Bettina Ritter durchgeführt wurden, sind gut 2000 Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung zu Arbeitsbedingungen, Professionsbindung, Belastungen etc. befragt worden (ausführlich: Mohr 2017). In diesem Kontext wurden mehr als 1400 Professionelle aus freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie zu einzelnen Items hinsichtlich AdressatInnenbildern, Verantwortungszuschreibungen und Sanktionsbereitschaften befragt. Die Antworten zu diesen Items wurden als responsibilisierend-disziplinierendes Problemdeutungsmuster zusammengefasst und lassen sich in tabellarischer Form wie folgt darstellen:

Responsibilisierend-disziolnierendes Problemdeutungsmuster (n=1463)	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Die Ursache für viele Probleme unserer Klingt_innen ist, dass diese einfach keine Lust dazu haben, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.	14,8 %	49%	28,0%	8,1%
Die Unterstützungsleistungen, die unsere Klient_innen bekommen, führen häufig dazu, dass sie immer weniger bereit sind, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.	12,6%	50,5%	31,2%	5,7%
Sozialpädagog_innen sollten ihre Klient_innen stärker dazu erziehen, sich anständig zu benehmen	21,0%	45,0%	29,9%	4,2%
Es ist wichtig, das in der Sozialen Arbeit wieder stärker die Werte von Disziplin und Ordnung betont werden	16,8%	42,4%	33,9%	6,9%
Es ist grundsätzlich wichtig, mangelndes Kooperationsverhalten der Klient_innen zu sanktionieren	15,5%	44,1%	35,9%	4,4%
Es sollte mehr Möglichkeiten geben, mangelndes Kooperationsverhalten der Klient_innen zu sanktionieren	19,5%	44,9%	28,8%	6,8%

Bei knapp zwei Fünftel der Befragten kann von einer Skepsis gegenüber den Wohlfahrtsleistungen, die ihre KlientInnen erhalten, gesprochen werden und ebenfalls bei etwa zwei Fünftel von einer Sanktions- und Disziplinierungsbereitschaft.

Auch hier finden sich Hinweise darauf, dass individualisierte Verantwortungszuschreibungen und Sanktionsneigungen bei jüngeren und weniger erfahrenden Fachkräften tendenziell stärker verbreitet sind, während eine akademische Ausbildung mit einer tendenziell stärkeren strukturellen Problemursachenattribuierung und einer geringeren Strafbereitschaft einhergeht.

Wohlfahrtsorientierungen als kollektive Deutungen: Die Relevanz von Organisationsbedingungen

Ein wichtiger Befund war, dass die Betonung individueller Verantwortlichkeit sowie Strafbereitschaft nicht nur individuelle, sondern offensichtlich auch kollektiv vermittelte Deutungsmuster sind. Die Daten stammen aus etwas mehr als 50 unterschiedlichen Einrichtungen. Während z.B. in 13 Einrichtungen (25%) *mindestens* jede zweite Mitarbeitende Sanktionen bei mangelnder Kooperation befürwortet, liegt die Zustimmungsrate bei acht Einrichtungen zwischen praktisch keiner Zustimmung bis *maximal* einem Siebtel der Fachkräfte. Diese Einstellungen waren unverbunden mit der Belastung der KlientInnen.

In Einrichtungen, die dem entsprechen was in der Literatur als ‚professionelle Organisationen' beschrieben wird, berichteten die Fachkräfte, dass sie ihre Vorstellungen von guter pädagogischer Arbeit verwirklichen zu können. Überwiegend beschreiben sie, dass sie sich primär am Hilfebedarf der KlientInnen orientieren können, dass ihnen als Mitarbeitenden ein hohes Maß an Autonomie bei der pädagogischen Arbeit gewährt wird und dass wichtige Entscheidungen kollegial im Team getroffen werden,. Es waren bemerkenswerter Weise ziemlich genau auch diese Einrichtungen, in denen sich die geringste Strafbereitschaft und die geringste individualisierende Verantwortungszuschreibung finden lässt. Diese Einstellungen waren demgegenüber am stärksten verbreitet, in ‚manageriell orientierten Einrichtungen', die sich – aus Perspektive der Fachkräfte - primär am wirtschaftlichen Erfolg orientieren, die den Mitarbeitenden nur wenig Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten gewähren, in denen Führungskräfte ihren Mitarbeitenden eher misstrauisch gegenüberstehen und in denen sehr deutlich überproportional häufig auf betriebswirtschaftliche Managementinstrumente zurückgegriffen wird. In diesen Einrichtungen fanden sich nicht nur deutlich öfter responsibilisierend-disziplinierende Problemdeutungsmuster der Fachkräfte gegenüber den KlientInnen, sondern die Fachkräfte schätzen auch ihre eigenen Möglichkeiten zur Verwirklichung fachlicher Vorstellungen von guter pädagogischer Arbeit am schlechtesten ein, zugleich fanden sich am häufigsten Anzeichnen von emotionaler Ausgebranntheit und Zynismus. Die Fachkräfte hatten zudem die geringste Bindung an ihre Profession und Organisation und waren am häufigsten der Meinung, dass ihre Leistungen und Maßnahmen wirkungslos seien.

Zusammenfassend scheint die Frage von Wohlfahrts-, Gerechtigkeits- und Straforientierungen eine erhebliche professionelle Herausforderung darzustellen. Nun ist die Frage wie sozial und wie liberal SozialarbeiterInnen gesinnt sind eine politische Frage, zu der der Autor zwar eine eindeutige politische Position hat, die aber nun keinesfalls vorgeschrieben oder gesinnungsethisch geprüft werden kann und soll. Über politische Positionen gibt es ‚reasonable disagreement ' und man kann sich den/die konservative und gedankenexperimentell auch politisch rechte SozialarbeiterIn vorstellen die professionell-fachlich gute Soziale Arbeit verrichtet. Während politische Meinungen nun im Einzelnen differieren, gibt es insgesamt wenig Zweifel daran, dass pejorative AdressatInnenbilder, Wohlfahrtskepsis und Strafbereitschaft – statistisch betrachtet mit– schlechten Arbeitsbedingungen in fachlich defizitären Einrichtungen einhergeht. Darüber gibt nun wenig ‚vernünftige Meinungsverschiedenheit'.

VertreterInnen der Meinung, dass man es mit sozialen Ausgleich nicht übertreiben sollte, dass es sinnvoll sei, individuelle Verantwortung zu betonen und diese nicht auf den Staat ‚abzuwälzen' ebenso wie BefürworterInnen eines unbefangeneren Verhältnisses zu Strafe und Zwang sollten zur Kenntnis nehmen, welche Praktiken in welchen Einrichtungen sie damit legitimieren und in Schutz nehmen. Die Profession und Disziplin sollte zur Kenntnis nehmen, dass man Meinungen und Haltungen zwar nicht vorschreiben kann, aber nicht alle Meinungen und Haltungen gleichermaßen zu akzeptieren sind. Das ist – theoretisch wie empirisch – eben nicht nur eine Gesinnungsfrage, sondern eine Frage von Fachlichkeit.

Literatur:

Dollinger B. /Oelkers N. /Ziegler H. (2013): Students of social work in the slipstream of the politics of activation: Results of explorative studies . In: Social Work & Society , 11, 1 : 1 –15 .

Mohr, S. (2017): Abschied vom Managerialismus: Das Verhältnis von Profession und Organisation in der Sozialen Arbeit. Bielefeld: Universität Bielefeld

Specht, H./Courtney, M. (1994): Unfaithful Angels: How Social Work Has Abandoned Its Mission. New York: Free Press

Ziegler, H. (2011): Der aktivierende Sozialstaat und se ine Pädagogik. Gerechtigkeitsideologien Studieren- der in der Sozialen Arbeit. In: Thiersch, H./Treptow, R. (Hg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit . Lahnstein: neue praxis

Prof. Dr. Holger Ziegler
Universität Bielefeld
Fakultät für Erziehungswissenschaft
AG 8 Soziale Arbeit
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
hziegler@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de

Rehabilitierung von DDR-Heimkindern: Bundesrat schlägt Gesetzesänderung vor

Wenn rechtsstaatswidrige Entscheidungen gegen die Eltern vollstreckt wurden, soll künftig zunächst unterstellt werden, dass diese ursächlich für die Heimunterbringung der Kinder war. Das sieht eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vor.

Ehemalige DDR-Bürger, die als Kinder von politisch Verfolgten in ein Heim eingewiesen worden sind, sollen leichter als derzeit einen Anspruch auf Rehabilitierung und die damit verbundene Kapitalentschädigung und Opferrente erhalten. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates (18/11745) "zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Verbesserung der Lage von Heimkindern" vor, den die Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet hat.

Wie die Länderkammer in dem Gesetzentwurf ausführt, ist es den Betroffenen derzeit selten möglich nachzuweisen, dass die politisch motivierte Inhaftierung der Eltern ursächlich für ihre Heimunterbringung war. Ein solcher Nachweis ist aber nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) erforderlich.

Der Bundesrat schlägt daher eine Beweislastumkehr vor. Künftig soll es im StrRehaG heißen: "Es wird widerlegbar vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung diente", wenn gleichzeitig rechtsstaatswidrige Entscheidungen gegen die Eltern vollstreckt wurden. Die Neuregelung soll auch in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen Betroffene bereits einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

Die Bundesregierung schreibt in ihrer Stellungnahme: "Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen."

Quelle: Bundestag vom 05.04.2017 (www.bundestag.de/hib)

Anke Dreier-Horning, Karsten Laudien (Hrsg.)

Zwangsarbeit – Über die Rolle der Arbeit in der DDR-Heimerziehung

Die DDR-Heimerziehung ist – trotz zahlreicher Veröffentlichungen in jüngster Zeit – ein noch immer kontrovers diskutiertes Feld. Zu wenig weiß man bisher über die konkreten Lebensbedingungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe und zu widersprüchlich ist die nachträgliche Bewertung des Heimaufenthaltes seitens der Betroffenen.
Die Arbeitssituation von Kindern und Jugendlichen in DDR-Jugendhilfeeinrichtungen war Gegenstand einer von der Ostbeauftragten der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studie, deren Ergebnisse hier präsentiert werden. Die Autoren werfen einen differenzierten Blick auf ein komplexes System, das von Arbeitserziehung, Strafarbeit, Berufsausbildung bis hin zu Arbeit unter Zwang reichte, und stellen die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen von Arbeitseinsätzen in der DDR-Heimerziehung dar. Ein besonderer Fokus liegt auf den Auswirkungen der Arbeitsformen auf die weitere Biografie der Betroffenen und deren heutiger Bewertung der Erlebnisse. Abschließend geht es um die Frage, ob Arbeitsbedingungen und -tätigkeiten in den Heimen der DDR eine Form von „Zwangsarbeit" darstellten.

i.Vb. 2017, 978-3-8305-3750-2, eBook PDF 978-3-8305-2247-8
(Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung)
ISSN Print: 2366-7370 | ISSN Online: 2366-7389

Fachbeirat der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle unter der Leitung von Prof. Dr. Karsten Laudien (Hrsg.)

Aufarbeitung und soziale Betreuung ehemaliger Heimkinder

Dokumentation der erweiterten Fachbeiratssitzung der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle am 14. Juni 2016

Aufarbeitung der Heimerziehung der 40er bis 90er Jahre bedeutet nicht nur, ehemalige Heimkinder finanziell zu entschädigen (was durch die Fonds Heimerziehung bereits erfolgt), sondern auch die Spätfolgen zu lindern. Im gegenwärtigen Moment der Aufarbeitung geht es darum, die sozialpädagogischen Bedürfnisse der Betroffenen zu artikulieren und die Erkenntnisse des Aufarbeitungsprozesses sowohl der Öffentlichkeit als auch den Betroffenen zugänglich zu machen – auch um derartiges Unrecht künftig zu verhindern.
Karsten Laudien, Manfred May und Stefan Trobisch-Lütge präsentieren die Ergebnisse der Überlegungen und stellen konkrete Projekte zum Wissenstransfer sowie zur Betreuung und Beratung ehemaliger Heimkinder vor. Ergänzt werden diese mit Ausschnitten aus Interviews mit Betroffenen, die eindrücklich die Bedeutsamkeit des Aufarbeitungsprozesses belegen. Gerade der Umgang mit Menschen, denen in der Vergangenheit schuldlos Unrecht zugefügt wurde, ist ein Gradmesser für die Möglichkeiten unserer Gesellschaft, Gerechtigkeit herzustellen und Anerkennung zu verteilen.

i.Vb. 2017, 978-3-8305-3818-9, eBook PDF 978-3-8305-2250-8
(Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung)
ISSN Print: 2366-7370 | ISSN Online: 2366-7389

BWV | BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG
Markgrafenstraße 12–14 | 10969 Berlin
Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21
www.bwv-verlag.de | bwv@bwv-verlag.de

Berliner Wissenschafts-Verlag

Interview

NACHLESE – 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Auf dem Weg zur inklusive Kinder- und Jugendhilfe – ein Streitgespräch zum Selbstverständnis von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe!

Die Umsetzung einer inklusiven Lösung im SGB VIII wird von den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen (AFET, BVkE, EREV, IGfH) schon lange nachdrücklich begrüßt. Die Schaffung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und eines „inklusiven Leistungstatbestands" in der geplanten Neuregelung des Gesetzes hat Folgen für die Verständigung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe. Was unter Interdisziplinarität zu verstehen ist muss im kritischen Diskurs geklärt und erprobt werden. Für die Kinder- und Jugendhilfe ging Prof. Dr. Holger Ziegler (Universität Bielefeld) beim DJHT sowie in seinem Interview in der Dialog Erziehungshilfeausgabe 2/2017 der Frage nach, ob mit der inklusiven Lösung die Psychiatrisierung der Pädagogik in der Erziehungshilfe droht. Prof. Dr. Fegert (Universität Ulm) fokussierte sich auf die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Systemen und beschrieb aus seiner Sicht das Versagen der (Fachkräfte) Jugendhilfe. In dem nachfolgenden Interview fordert er mehr Kollegialität und Selbstbewusstsein der Jugendhilfe gegenüber der Psychiatrie.

Beide Referenten berichteten aus langjähriger Erfahrung als Forscher, Entwickler und Streiter Ihrer Profession. Mit einem geschärften Blick auf die anzuerkennenden Systemgrenzen und Systembarrieren sollten neue Ideen für die Kooperation gesucht werden, denn eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe steckt voller Charme und Chancen!

In der Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe 3/2017 folgt ein Interview mit dem zweiten Referenten, Herrn Prof. Dr. Jörg Fegert. Die Vorträge und Interviews beziehen sich auf die Diskussionen der nicht-öffentlichen Arbeitsentwürfe aus 2016 und auf den Stand des Gesetzgebungsverfahrens im Februar/März 2017. Mit dem Regierungsentwurf „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz" vom 12.04.2017 haben sich einige angesprochene Aspekte in Bezug auf ein inklusives SGB VIII zwar verändert, in der neuen Legislaturperiode werden die Debatten zur Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII jedoch fortgesetzt. Für die Jugendhilfe als Rehabilitationsträger wird die inklusive Teilhabeplanung (BTHG) aber bereits zum 01.01.2018 rechtskräftig und deshalb hat die Verständigung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, aktuell und zukünftig, eine hohe Relevanz.

Klaus-Peter Wolf im Interview mit Prof. Dr. Jörg M. Fegert

„Mehr Kollegialität und Selbstbewusstsein der Jugendhilfe!"

Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Universitätsklinikum Ulm) beleuchtet Aspekte des künftigen SGB-VIII-Reformprozesses

Die SGB-VIII-Reform, die in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden soll, muss eine „große Lösung" bringen. Das erwartet Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm. Fegert ist zudem stellvertretender Vorsitzender der Aktion psychisch Kranke (AKP) und Past-Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Im Dialog-Erziehungshilfe-Interview setzt er sich auch kritisch mit der Jugendhilfe auseinander, die kollegialer und selbstbewusster agieren sollte. Außerdem müssten SozialpädagogInnen besser in Bezug auf psychologische Belastungen von Kindern und Jugendlichen ausgebildet werden.

Der ursprüngliche Entwurf des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes ist vom Tisch. Sehen Sie neue Chancen, vor allem für die Inklusion, wenn man das Gesetz wieder anpackt?

Fegert: Es muss neue Chancen geben! Worin bestehen sie? Ich möchte zunächst bescheidener anfangen: Die inklusive Lösung war schon eine riesige Baustelle. Als Arzt würde ich mir jetzt endlich die „große Lösung" für alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung wünschen. Es gibt von keiner fachlichen Seite vernünftige Gründe, die das infrage stellen. Was sich der Gesetzgeber vor vielen Jahren bei der Kinder- und Jugendhilfe gedacht hat, wird vom wirklichen Leben widerlegt: Kinder mit seelischer Behinderung sowie die mit körperlicher und geistiger Behinderung können nicht in unterschiedliche „Schubladen gesteckt" werden. Kinder mit geistiger Behinderung sind auch gleichzeitig oft seelisch erkrankt. Dies gilt auch für chronisch

kranke Kinder. Behindertenpersonenkreise in unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche aufzuteilen, führt nur zu Verwaltungsstreit und hilft niemanden.

Daraus folgt welche „große Lösung"?
Fegert: Für die Erwachsenen hat es eine Teilhaberechtsreform gegeben, die zwar nicht alle Forderungen der Verbände und Betroffenen berücksichtigen konnte. Aber sie ist beispielhaft und hat Implikationen für den Kinder- und Jugendbereich. Erreicht wurde sie nach heftiger Kritik und spektakulären Aktionen: Blinde sind in die Spree gestürzt. Rollstuhlfahrer hatten sich vor dem Ministerium angekettet. Das fetzte. Aber das Gesetz wurde schließlich in einem breiten Beteiligungsverfahren und mit vielen Fachdiskussionen errungen. Wenn es in der nächsten Legislaturperiode nicht gelingt, für die Kinder- und Jugendhilfe etwas Entsprechendes zu machen, dann haben wir eine Auseinanderentwicklung: Kinder und Jugendliche werden deutlich schlechter gestellt als Erwachsene. Das kann es nicht sein. Wir brauchen eine neue Chance für einen neuen Anlauf.

Also Kinder und Jugendliche mit Behinderung dürfen nicht schlechter gestellt werden als Erwachsene...
Fegert: Genau darum geht es im Prinzip. Es muss ein korrespondierendes Teilhaberecht für Kinder und Jugendliche mit Behinderung geben. Ich finde es als Arzt wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Hilfen zur Eingliederung kompatibel zum Erwachsenenrecht ausgestaltet werden. Dazu brauchen wir die „große Lösung", die alle Verbände der Erziehungshilfe und auch wir als Kinder- und Jugendpsychiater seit 20 bis 30 Jahren einmütig fordern.

Kritische Diskussion gab es zum Teilhabebegriff des alten Entwurfs, weil zu hohe Hürden, zum Beispiel viel Eigeninitiative verlangt wird, um gleichberechtigt und gerecht teilhaben zu können. Teilen Sie dies?
Fegert: Den Aspekt der Eigeninitiative finde ich sinnvoll, aber nicht im Sinne von new labor. Teilhabe ist immer etwas sehr Individuelles. Sie muss auch zu den jeweiligen Motivationen passen. Ich war Gutachter in einem Gerichtsprozess zwischen einem Mädchen, den Eltern und dem Jugendamt. Die Eltern verlangten eine weitere Legasthenieförderung ihrer Tochter. Das Mädchen entgegnete: Ich habe eine Lehrstelle gefunden und fühle mich dort wohl, lasst mich mit der Therapie und mit der Rechtschreibung in Ruhe. Fachlich kann ich sagen: Die Legasthenie führt zu einer Teilhabebeeinträchtigung, der mit einer Therapie entgegen gewirkt werden kann. Doch wo bleibt da die individuelle Motivation? Das wirkliche Leben? Wir müssen doch vielmehr das Mädchen in dem System stärken, in dem sie klar kommt. Und die Ausbilder wussten, dass sie da ein Problem hat. Das Gericht hat ihr Recht gegeben.

Therapie nicht um jeden Preis?
Fegert: Ich nehme immer ein plattes Beispiel. Für mich ist die Oper der Ort, wo ich mich ideal erhole. Aber wenn man jetzt für alle Menschen Plätze in der Oper schaffen würde, blieben 95 Prozent leer. Ich brauche dagegen keinen Sitz im Fußballstadion. Teilhabe heißt immer: Wofür interessiert sich die betroffene Person? Woran wünscht sie teilzuhaben? Wenn Menschen mit Behinderung in die Oper oder ins Fußballstadion oder an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben wollen, dürfen wir sie nicht ausschließen.

Im Kinder- und Jugendhilferecht ist das aber noch nicht verbindlich.
Fegert: Doch, im Paragraphen 35 a SGB VIII haben wir die zentrale Denkfigur für das Kinder- und Jugendhilferecht. Wenn wir ein diagnostizierbares Störungsbild haben und daraus resultiert kausal eine Beeinträchtigung der Teilhabe, dann muss die Gesellschaft gegen dieses Teilhabedefizit laut WHO vorgehen: kompensierende Hilfen bieten oder Barrieren einreißen oder sie von vornherein verhindern. Das wäre die Aufgabe der Inklusion. Die Schule ist so zu machen, dass sie für alle passt. Ich halte an der Utopie einer barrierefreien Gesellschaft fest, damit alle das machen können und dürfen, was sie wollen. Es bedarf aber noch vieler Zwischenschritte, bis die Gesellschaft so weit ist. Ein erster wichtiger Schritt wäre die „große Lösung".

Ein solcher Zwischenschritt war der Entwurf des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes jedenfalls nicht.
Fegert: Ob das Teilhabekonstrukt, wie es im Entwurf stand, für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe taugt, weiß ich nicht. So wie die Eigeninitiative aufgegriffen worden ist, sehe ich schon die Gefahr von new labor: fordern und fördern. Nur der, der wirklich was will, kriegt was: Das darf im Kinder- und Jugendbereich aber so nicht sein.

Wo verorten sie den Übergang von der Jugend zum Erwachsenwerden?
Fegert: Sowohl in der Sozialpädagogik wie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen wir uns neu orientieren. Das Erwachsenwerden verschiebt sich immer weiter in das Lebensjahrzehnt zwischen 20 und 30. Auch die normalen Familienkinder lösen sich nicht so schnell vom Elternhaus. Kinder in institutioneller Betreuung dürfen wir nicht zu früh allein lassen. Wir müssen sie früh und besser auf die Härte im Leben

eines Erwachsenen vorbereiten, aber dabei aufpassen. Ich sag immer ironisch: Bei uns im Kinder- und Jugendhilfebereich muss einer immer schwieriger werden, dann bekommt er noch mehr Hilfe. Aber im späteren Leben merkt er: Je schwieriger er ist, um so größer ist die Gefahr, gar nichts mehr zu kriegen. Und man fällt dann im Übergang auf die Nase.

Sollen die Hürden doch höher werden?
Fegert: Überhaupt nicht. Sie sind heute nicht immer niederschwellig. Und sie sollen so überwindbar wie möglich bleiben. Wir brauchen mehr Übergangskonzepte bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt. Die Hartz-Gesetzgebung hat für die staatliche Seite schon verschiedene Zuständigkeitsebenen geschaffen, und die kommunale Jugendhilfe hat teilweise versucht, sich aus der Verantwortung zu verabschieden. Dazu gehört, Verantwortung an die Arbeitsverwaltung zu geben. Das entspricht nicht der realen Lebenslage von Jugendlichen. Aber umgekehrt haben wir in der Kinder- und Jugendhilfe immer noch eine gewisse Fürsorgeattitüde. Wir betreiben fast belagernde Fürsorge. Da sollten wir schon mehr auf die Eigenmotivation achten: Wie viel lerne ich für mein Leben selbst? Nehme etwas selbst in die Hand? Eine ganz zentrale Frage, über die wir debattieren müssen: Wie gestalten wir Übergänge zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenensozialrecht.

Sollen dabei standardisierte Diagnoseinstrumente der WHO – wie ICF – genutzt werden?
Fegert: Ja, für Kinder mit irgendeiner Form der Behinderung auf jeden Fall. Darauf ist doch das ganze Sozialrecht aufgebaut. Ohne eine medizinische Diagnose entsteht kein Rechtsanspruch. Wenn ich ein Konstrukt haben will, das zum neuen Teilhabebegriff passt, dann muss ich diese zweistufige Norm beachten. Also erst geht es darum, überhaupt ein Defizit festzustellen. Diese Rolle kommt uns als Ärzten zu. Meine Kritik an der Jugendhilfe: Wir werden von ihr oft auch auf die Diagnostik- und Feststeller-Rolle reduziert. Aber uns interessiert auch, was aus den Patienten danach wird. Wenn wir eine Stellungnahme abgegeben haben, bekommen wir oft keine Informationen mehr, wie es mit der Person weiter geht. In den allermeisten Fällen wird das umgesetzt, was wir empfohlen haben. Aber ein Feedback gibt es nur in den Fällen, in denen es Unstimmigkeiten gab. So wird die Jugendhilfe zum geliebten Gegner, weil man denkt, es läuft alles so schlecht. In den Besprechungen wird oft über das Jugendamt gestöhnt. Aber in Wirklichkeit sind es nur wenige Fälle, wo beide Seiten nicht wirklich gute Lösungen haben.

Sie gehen davon aus, dass in der ganzen überwiegend Mehrzahl Ärzte und Jugendhilfe Hand in Hand arbeiten?
Fegert: Ja, aber ich will nicht so über die diagnostischen Instrumente hinweggehen. Es gibt große Studien in der Schweiz und in Deutschland an Kindern in Heimen, in der Schweiz noch mehr Nachuntersuchungen mit diagnostischen Instrumenten. Dabei stellte sich heraus, dass die Effekte der Heimunterbringung vergleichbar mit den Effektstärken von Antidepressiva bei einem schwer Depressiven sind. Dieser Vergleich mag provozierend klingen, aber wenn ich das ErzieherInnen an der Basis zeigen durfte, waren sie froh zu sehen, dass ihre Arbeit gut wirkt. Je stärker psychisch auffällig die Kinder waren, um so mehr wirkte die Arbeit der Jugendhilfe. Bis auf die PatientInnen, die multipel traumatisiert waren. An diesem Punkt muss man noch stärker ins Gespräch kommen.

Also darüber, wie viel Psychiatrie die Jugendhilfe verträgt?
Fegert: Ja, aber ich würde zurückfragen bei der Fremdunterbringung – nicht bei der offenen Jugendarbeit: Wie viel Psychiatrie ist in der Jugendhilfe schon da? Wenn wir Kinder in der Jugendhilfe mit standardisierten Instrumenten untersuchen, kommen wir bei 60 bis 70 Prozent auf mindestens eine behandlungsbedürftige psychiatrische Diagnose, die meisten haben mehrere. 80 bis 90 Prozent haben mindestens ein potenziell traumatisierendes Erlebnis gehabt. Wir haben eine gut organisierte ambulante Versorgungslandschaft. Wer heute noch fremd untergebracht wird, hat einfach ein schweres Schicksal gehabt. Und die Per-

Projektbericht Kooperation Jugendhilfe–Jugendpsychiatrie

Der Landesbetrieb Beratung und Bildung (LEB) hat ein Projekt zwischen Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie konzipiert, um eine veränderte und verbindlichere Kooperation mit den drei Hamburger Versorgungskliniken zu erreichen. Ziel war es, jungen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit jugendpsychiatrischem Betreuungsbedarf bessere Angebote unterbreiten zu können. U.a. wurden vor Ort in den Jugendhilfeeinrichtungen Sprechstunden installiert. Die Kooperation wurde im Laufe des Projektzeitraums ausgeweitet auf andere Flüchtlingskinder und soll zukünftig alle Kinder/Jugendlichen in den Einrichtungen des Landesbetriebes erreichen.
Es gab zwar einen nicht unerheblichen Anteil an MitarbeiterInnen, die sich noch skeptisch zeigten oder wenig/keine Erfolge sehen konnten, aber aus Sicht der meisten Akteure ist es gelungen, junge Menschen besser zu versorgen, die Kooperation zu verbessern und ein gegenseitiges Verständnis für die jeweils andere Profession zu erreichen.
Die Auswertung der Erfahrungen sind in einem gemeinsam von der LEB und den Kinder- und Jugendpsychiatrien erstellten Bericht unter dem Titel: Kooperation zwischen dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung und den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Hamburg (Erfahrungsbericht über den Zeitraum Dez. 2015 bis Juni 2017) dokumentiert. http://www.hamburg.de/basfi/bericht-ki-ju-psych/

sonen, die dort arbeiten, müssen darauf eingestellt sein, mit sehr, sehr schwierigen Jugendlichen zu tun zu haben, die fast alle einen Therapiebedarf haben.

Und daraus schlussfolgern Sie...
Fegert: Es ist deshalb nicht die Frage: Wie viel Psychiatrie verträgt die Jugendhilfe, sondern, wie viel Kollegialität und Interdisziplinarität lässt die Jugendhilfe in ihr System hinein? Mit der Etablierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in das Kassensystem gibt es Möglichkeiten, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Doch heute dominiert eine Institutionsdenke, nicht nur in Kliniken, sondern auch in Heimen. Der Träger will am liebsten alles aus einer Hand selbst machen, alles versorgen. Das widerspricht aus meiner Sicht modernen, interdisziplinären Versorgungsansätzen. Warum sollen Heimkinder nicht genau so wie die in der Familie, draußen zur Therapie gehen? Warum machen wir nicht mehr aufsuchende Sprechstunden in Heimen, damit die Schwellenangst nicht so groß ist? Damit wir die Kinder sehen, bevor sie in der Krise dann in der Nacht oder am Wochenende in der Klinik vorgestellt werden. Es wird häufig so lange zugewartet, bis ein Problem da ist. Vielfach kommen Kinder und Jugendliche nach solchen Krisen nicht mehr dort hin zurück. Deshalb gibt es – wie in Studien herausgefunden haben –13/14-jährige Jugendliche, die 15 bis 16 Fremdplatzierungen hatten.

Sie erwarten von den Beschäftigten in der Jugendhilfe mehr Kollegialität und mehr Bereitschaft, interdisziplinär zu arbeiten?
Fegert: Ja, nicht unter einem Trägerregime agieren, sondern in der offenen Nutzung von Schulen draußen, nicht der Heimschule, in der offenen Nutzung der Therapie draußen. Da haben wir auf beiden Seiten noch einen deutlichen Entwicklungsbedarf. Mir wird auf Tagungen der Kinder- und Jugendhilfe immer vorgehalten, ihr Ärzte seid so arrogant. Redet doch mit uns auf Augenhöhe. Dann gehe ich in die Knie und suche die Augenhöhe. Die Jugendhilfe ist ein finanzstarker öffentlicher Träger, der auch zum Teil harte Verwaltungsentscheidungen trifft. Diese Macht will sie vielfach selbst nicht wahrhaben. Nehmen wir andere Kostenträger, mit denen ich viel zu tun habe, wie die Krankenkassen: Jede 20jährige Verwaltungsangestellte scheut sich nicht,

Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen

Der Gesetzgeber hat durch den § 1631b BGB um einen Absatz 2 für freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber Kindern erweitert. Die elterliche Entscheidung, einem Kind, das sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält und dem durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht alterstypischer Weise die Freiheit entzogen werden soll, hat der Gesetzgeber unter den Vorbehalt der Genehmigung durch das Familiengericht gestellt. Die Höchstdauer von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen wird bei Minderjährigen auf sechs Monate verkürzt. Für beide Genehmigungsverfahren nach § 1631b BGB ist die obligatorische Bestellung eines Verfahrensbeistands für das Kind vorgesehen. Das Gesetz ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I 2424) und tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft treten. Es betrifft insbesondere die Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie, aber auch der Hilfen zur Erziehung.

Hintergrundinformationen

Gesetzgeber:
- Begründung des Gesetzentwurfes: dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/112/1811278.pdf
- Stellungnahme des Bundesrates: http://www.bundesrat.de

Kritische Positionierungen:
- Stellungnahme „Keine Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe, März 2017. www.igfh.de
- Die LINKE. In der Stellungnahme des Bundesrates unter Punkt 1b-d zu finden. Die anderen Parteien haben das Gesetz begrüßt.

Grundsätzlich (eher) zustimmende Positionierungen:
- Bundesverband Lebenshilfe. Stellungnahme vom 29.09.2016 www.lebenshilfe.de
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Stellungnahme 11.10.2016. www.dijuf.de
- Deutscher Richterbund. Stellungnahme Okt. 2016. www.drb.de

Erläuternde Beiträge zum Gesetz und zu Auswirkungen in der Praxis:
- Prof. Dr. Hoffmann, Birgit: Das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen. In: Das JAmt. Heft 7-8. S. 353-359
- Keuter, Wolfgang: Familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt. ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. 8/2017, S. 307-311

Im „Dialog Erziehungshilfe" 4-2017 wird es einen Fachbeitrag von Frau Simone Patrin (AFET-Fachausschussmitglied Jugendhilferecht und Jugendhilfepolitik) geben, der sich mit dem Gesetz und den Folgen für die Praxis befasst.

mich als Professor und ärztlichen Direktor anzurufen und zu sagen, wir zahlen aber keinen Therapietag länger. Sie fragt nicht vorher nach Augenhöhe. Und sie ist auch nicht gekränkt, wenn ich einen Widerspruch formuliere.

Macht sich die Jugendhilfe etwa kleiner als sie ist?

Fegert: Sie stellt ihr Licht allzu oft unter den Scheffel und geriert sich sogar teilweise ohnmächtig: Die SozialpädagogInnen hört man nicht, die Gerichte hören nicht auf uns... usw. Ich weiß dass es schwierig ist und man auch streiten können muss. Aber ein System, das Hilfen gewähren oder ablehnen kann, das Fremdunterbringungen nach dem Parkhausprinzip bietet („Erst wenn einer rausgeht, kann der nächste kommen, um das Budget nicht zu überschreiten.") darf sich nicht als generell schwach darstellen. Ich wünsche mir eine selbstbewusstere Jugendhilfe. Manchmal wirken die wissenschaftlichen Konflikte archaisch. Da schwingt immer noch die Debatte qualitative vs. quantitative Forschung mit, die in der Ablehnung von großen Studien und diagnostischen Instrumenten gipfelt und immer nur das Individuum vor Augen hat. Heute ist in der Regel Methodenvielfalt angesagt. Warum werden immer mehr pädagogische Lehrstühle von PsychologInnen besetzt? Weil die Methodenkenntnisse haben, weil die Studien machen können. Das weinerliche Verteidigen dieser nur individuellen Perspektive ist auch eine Problematik der Sozialpädagogik.

Aber sie wünschen sich von den SozialpädagogInnen mehr Verständnis und Kompetenz, was die psychologische, therapeutische Seite betrifft?

Fegert: Ja, das meine ich in jedem Fall. Das ist auch notwendig, um in diesem schwierigen Beruf zu überleben. Wir wissen, wie viele dieser Kinder traumatisiert sind und wie schwierig es ist, mit ihnen zu arbeiten. Wir konnten in einem Projekt in der Schweiz biologisch erforschen, wie viel Stress die Kinder und die Fachkräfte empfinden. Der Level war nahezu identisch. Haarcortisol ermöglicht, den Stresslevel objektiv nachzuweisen. ErzieherInnen in einem Heim haben ein höheres Risiko, einen Selbstmordversuch oder einen erfolgreichen Suizid mitzubekommen als jemand bei uns in der Akutpsychiatrie/-medizin. Es sind so starke schlimme psychische Belastungen, die die Kinder und Jugendlichen mitbringen. Immer mehr Personal hält das nicht aus, zumal es auch an Supervision fehlt. Deshalb gibt es eine riesige Personalfluktuation, obwohl wir in der Erziehungsarbeit Konstanz brauchen.

Also wollen sie die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt psychologisieren?

Fegert: Nein, aber ich sehe es als große Herausforderung der Jugendhilfe, dass sie die starke psychologische Belastung traumatisierter Kinder in den Heimen besser in der Ausbildung aufgreift. Es sind nicht mehr wie in den fünfziger Jahren die Waisenkinder nach dem Krieg, wo acht andere zwei Problematische mittragen. Heute sind acht problematische Kinder und zwei andere in der Gruppe. Ich wünsche mir eine Professionalisierung. Immer wenn wir solche Fortbildungen anbieten, jetzt auch E-learning, rennen uns die Leute die Bude ein. Die Basis vor Ort in den Heimen stimmt mit den Füßen ab.

Sie plädieren für eine gewisse Psychologisierung, aber nicht für eine Ent-Sozialpädagogisierung...

Fegert: Ent-Sozialpädagogisierung überhaupt nicht. Aber wir sollten die Internationalisierung und Globalisierung stärker ins Blickfeld rücken. Die Pädagogik gibt es nur im deutschsprachigen Raum. Education ist was anderes. Da wir englischsprachige und internationale Forschungen und Publikationen höher bewerten, droht sich eine bestimmte Form der Sozialpädagogik zu marginalisieren. Da driften Welten auseinander. Wir sind in der Medizin von den Methoden, von der Art, wie wir publizieren, sehr viel stärker in eine internationale community eingebunden.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll offener, interdisziplinärer und internationaler werden?

Fegert: Ja. Es gibt zwar schon viele hochkarätige Pädagogen und Pädagoginnen, die stark in den internationalen Raum schauen und dort verankert sind. Aber wir brauchen eine größere Offenheit der Sozialpädagogik zur Internationalität und zur Interdisziplinarität. Angst ist fehl am Platz, denn was für ein riesiger Bereich, was für ein Wirtschaftsfaktor ist die Jugendhilfe! Wenn ich mit dem AFET oder anderen auf dem Podium sitze, was für eine kleine Truppe repräsentiere ich? Es gibt keinen Grund für Vorsicht und Angst. Auch an das Familienministerium appelliere ich: Da müssen in der neuen Legislatur bald neue Entwürfe kommen. Die sollte man nicht nur in internen Runden (Dialogforen) bis zur Ermüdung wiederkäuen. Die sollte man schnellstens veröffentlichen, so dass es eine knallharte Debatte geben kann. Dann wird man auch zu guten Lösungen kommen.

Anmerkung:

Das Interview führte Klaus-Peter Wolf, Berlin

Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Universitätsklinikums Ulm
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
joerg.fegert@uniklinik-ulm.de
www.uniklinik-ulm.de

Jutta Decarli / Marita Block

Die SGB VIII-Reform – ein langer Weg und wie geht es nun weiter?

Seit mehr als zwei Jahren beschäftigen sich Fachwelt und Politik mit der „SGB VIII-Reform". Mit viel Hoffnung auf eine längst überfällige „Inklusive Lösung unter dem Dach des SGB VIII" und einem verbesserten Kinderschutz mit mehr Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche war der Prozess gestartet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellte in verschiedenen Gesprächsrunden Teile von Gesetzentwürfen als Präsentationen vor, die immer wieder verändert wurden. Ein Austausch des BMFSFJ mit Fachleuten, PraktikerInnen und Wissenschaft fand erstmalig im September 2016 in drei Gesprächen auf der Grundlage von Teilveröffentlichungen aus dem Arbeitsentwurf statt.
Um die jeweiligen Änderungen bei dem sehr komplexen Prozess der SGB VIII-Reform verfolgen zu können, stellten einige Fachverbände Lesehilfen und Synopsen zur Verfügung , die eine fachliche Positionierung überhaupt erst ermöglichten.

Was ist von den (großen) Reformplänen geblieben und wo stehen wir jetzt?

Die 18. Legislaturperiode in der Verantwortung der CDU/CSU/SPD-Koalition ist vorbei und was wurde in den vier Jahren in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe erreicht? Die Koalitionsvereinbarung: „Die Kinder- und Jugendhilfe (soll) auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiter zu entwickeln"[1] wurde nicht ansatzweise realisiert. Zu spät wurde mit der Entwicklung von notwendigen Gesetzesänderungen begonnen, Einiges von dieser zeitlichen Verzögerung mag der Flüchtlingskrise 2015 geschuldet sein.
Erreicht werden sollte mehr Teilhabe über die Verwirklichung von sozialer Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen, effizientere und am Bedarf orientierte Angebote sowie ein wirksamerer Kinderschutz.
Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe fachlich und rechtlich zu normieren ist ein komplexes und sehr anspruchsvolles Vorhaben. Noch schwieriger wurde dies durch die Verknüpfung mit finanziellen Steuerungszielen der erzieherischen Hilfen, u.a. durch Umstrukturierungen mit mehr Sozialraumbezug und Gruppenangeboten im Zuge der „Weiterentwicklung des SGB VIII" zum 01.01.2018. Grundlagen und Bezugspunkte für diese politisch angestrebten gesetzlichen Änderungsvorschläge waren u.a. die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) von 2014 und 2015 (insbesondere der Beschluss vom 21./22.5.2015 zu TOP5.2: „Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII) und die Ergebnisse der AG der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und der Bund-Länder-AG-Treffen.

Im August 2016 drang der nicht autorisierte interne Arbeitsentwurf des BMFSFJ mit der Überschrift „Vom Kind aus denken! Kinder und Jugendliche stärken. Effektive Angebote – mehr Teilhabe – Wirkungsvoller Schutz" an die (Fach)-Öffentlichkeit. Auch wenn prozesshaft immer wieder einzelne Anregungen in diese Entwürfe eingearbeitet wurden, blieb die Reform fachlich sehr umstritten. Insbesondere die rechtliche Umsetzung und Verankerung einer „inklusiven Lösung" im SGB VIII war aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe nicht gelungen. Der AFET hat sich in seiner Stellungnahme vom April 2016 für eine „echte" große Lösung, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe und für einen „einheitlichen Leistungstatbestand" stark gemacht. Dieser wird in der Fachöffentlichkeit nach wie vor kontrovers diskutiert und eine sorgsame rechtliche Umsetzung mit seinen Rechtsfolgen und Anspruchsvoraussetzungen ist tatsächlich kompliziert und schwierig. Aber warum soll man ein Ziel aufgeben, nur weil es schwierig ist?
Ausreichend Zeit, ernst gemeinte Beteiligungen und vertiefte dialogische Verfahren können hier für den Prozess hilfreich sein. Entwicklung und Teilhabe versus Erziehung, Hilfe versus Leistung waren weitere (Reiz-)Themen der Fachdiskussion, über die eine Verständigung erfolgen muss. Auch die Kostenschätzungen des Mehraufwands für die Reform wurden sehr unterschiedlich bewertet. Die kommunalen Spitzenverbände wiesen in ihrer Stellungnahme[2] darauf hin, dass die Kostenfolgen in personeller, organisatorischer und finanzieller Sicht nicht berechenbar seien.

Der dann am 17.03.2017 vorgelegte offizielle Referentenentwurf mit Gesetzesbegründung war trotz einiger Korrekturen aus fachlicher, rechtlicher und finanzieller Sicht erneut hoch umstritten. Im Vergleich zu den alten Entwürfen bezogen sich die Änderungen auf eine abgespeckte Version zur Hilfeplanung und zur Finanzierung. Geblieben waren die neuen Regelungen zur Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, u.a. durch Ombudsstel-

len (§ 9a SGB VIII-neu) als „Kann-Leistung", zur Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien, zur verschärften Zulassungs- und Kontrollpraxis bei Auslandsmaßnahmen und die Aufnahme einer verpflichtenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für ambulante Erziehungshilfen.[3]

Die Ergänzungen beim Betriebserlaubnisverfahren und der Örtlichen Prüfung sowie zur Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz (§ 4 KKG-neu) wurden unverändert übernommen.[4]
Enttäuschend war für die gesamte Fachpraxis, dass die „Inklusive Lösung" nur noch programmatisch an einigen wenigen Stellen zu finden war. Die Leitgedanken einer großen SGB VIII-Reform fanden sich nicht mehr wider. Fachpolitisch hoch kontrovers wurde die Aufnahme eines Länderrechtsvorbehalts zur Kostenerstattung der Länder an die Kommunen für die Leistungen für minderjährige Flüchtlinge diskutiert.

In einer Frist von nur vier Werktagen konnten Verbände und Wissenschaft ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf für das SGB VIII abgeben und am 12. April 2017 legte die Bundesregierung mit einigen wenigen Ergänzungen das „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)" vor.
Die dann ab Mai 2017 folgenden Befassungen mit der Verabschiedung am 29.06.2017 durch den Deutschen Bundestag und die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates mit Gegenäußerungen der Bundesregierung mit einer geänderten Begründung führten zu einigen, manchmal sehr kleinteiligen Änderungen, die selbst für Fachleute nur schwer zu verfolgen waren. Beispielhaft soll hier der neue § 9a SGB VIII-neu zu Ombudsstellen aufgeführt werden. Auch die Regelungen in Bezug auf Pflegekinder wurden auf Drängen der CDU wieder herausgenommen. Es gab auch einige positiv zu bewertenden Aspekte im Entwurf, denen aber keine zentrale Relevanz zugeschrieben wurde und die deshalb wenig diskutiert wurden wie z.B. die verbesserten Zuverdienstregelungen von Jugendlichen in der Erziehungshilfe, die Beteiligungsmöglichkeit von selbstorganisierten Zusammenschlüssen an den Jugendhilfeausschüssen, die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen in der Jugendhilfeplanung oder die Regelung, dass in einem Strafverfahren bekannt gewordene Anhaltspunkte für die erhebliche Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen dem Jugendamt gemeldet werden sollen. Auch die Aufnahme des Dreiklangs von Leistung, Qualität und Entgelt für ambulante Angebote analog den stationären Erziehungshilfen wurde als notwendiger Schritt zur Qualitätsverbesserung der Hilfen bewertet.

Die am 19.06.2017 durchgeführte öffentliche Sachverständigenanhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages zeigte dann deutliche Schwächen bei zentralen Punkten des geplanten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (BT-Drs. 18/12330) auf. Die Mehrheit der Sachverständigen kritisierte, dass die ursprünglich vorgesehene „Inklusive Lösung" nicht umgesetzt wurde, die Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts kaum Berücksichtigung fanden, für die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) ein eigener Rahmenvertrag abgeschlossen werden sollte und der Bürokratieaufwand des öffentlichen Trägers unangemessen steigen würde.

Das KJSG war am 07.07.2017 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Bundesrates, wurde dann jedoch aus formalen Gründen kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Nach erneuter Beratung in den Ausschüssen wurde am 05.09.2017 das Gesetz (Nr. 553/17) wieder auf die Tagesordnung des Bundesrates für die letzte Sitzung der Legislatur am 22.09.2017 genommen. Ob und in welcher Form das KJSG dort beschlossen wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Wie geht es weiter? Zurück auf Los – eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist überfällig!

Unabhängig vom Bundesratsbeschluss wird weiter an einer „Inklusiven Lösung" im SGB VIII gearbeitet. Hierfür wurde vom BMFSFJ gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) im Frühjahr 2017 ein Dialogforum mit vier Arbeitsgruppen eingerichtet mit dem Ziel, den regierungsbildenden Parteien der 19. Bundesregierung fachliche Hinweise für die Koalitionsvereinbarung zu geben.
Die AG's tagen zu folgenden Themen mindestens zweimal, die Ergebnisse werden vom DV gebündelt:

- AG 1: Auf dem Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe
- AG 2: Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche aus einer Hand
- AG 3: Ausgestaltung der Bedarfsfeststellung und des Hilfeplanverfahrens
- AG 4: Absicherung der Rahmenbedingungen der Sozialraumorientierung und Finanzierung

Des Weiteren wurde das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) beauftragt, Veranstaltungen mit dem Format „Bund trifft kommunale Praxis" in den nächsten drei Jahren zu den folgenden Themen durchzuführen:

- „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe – zwei Welten verbinden"
- Rechtliche Umsetzung der inklusiven Lösung
- Gestaltung der Leistungen für Familien im Sozialraum

Auch die Erziehungshilfefachverbände (BVkE, EREV, IGfH und AFET) sehen das Thema „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe" weiterhin als einen Schwerpunkt der Arbeit und haben im Mai 2017 mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderungen eine Fachtagung hierzu durchgeführt. Dieser begonnene Austausch zur Klärung und Annäherung soll vertieft fortgesetzt werden.

Was ist zu tun aus AFET-Sicht?

Für den AFET ist das Gesamtvorhaben der SGB VIII-Reform mit der „inklusiven Kinder- und Jugendhilfe" und der „Weiterentwicklung der Erziehungshilfe" ein notwendiger, jedoch auch sehr anspruchsvoller Prozess. Dieser sollte unbedingt transparent und im Dialog mit allen Beteiligten geführt werden.
Die programmatische Verankerung der „Inklusiven Lösung" ist dabei ein erster Schritt und muss nun in der neuen Legislaturperiode weiter ausgestaltet werden. Die inklusive Ausrichtung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe als Ziel des Reformprozesses muss am Ende sicherstellen, „dass jeder junge Mensch Zugang zu allen Leistungen hat, die er für sein gelingendes Aufwachsen und seine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigt"[5]
Der AFET möchte diesen Prozess fachlich begleiten und führt hierzu drei ExpertInnengespräche durch. Im November 2017 startet die Reihe mit dem Thema „Was müssen wir voneinander wissen? Erste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Hilfeplanung". Hier sollen auch die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2018 und die Auswirkungen auf die Hilfeplanung gem. § 35a SGB VIII in den Blick genommen werden. Im Dezember 2017 folgt dann das ExpertInnengespräch zu den „Finanzierungsmöglichkeiten inklusiver Hilfen und Leistungen im SGB VIII". Inhaltlich wird es u.a. um die Bewertung möglicher zukünftiger Finanzierungsarten und die Identifizierung von Gesetzeslücken gehen.
Im Frühjahr 2018 ist dann das Thema „Verselbständigung, Schnittstellenfragen und Übergänge" geplant. Alle Gespräche des AFET-Praxisdiskurses werden dokumentiert und die Ergebnisse dem BMFSFJ zur Verfügung gestellt.

Zu hoffen bleibt, dass die Reform unter Beteiligung aller Verbände der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit ausreichend Zeit weitergeführt wird und in einem transparenten Verfahren zu einem inklusiven SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen führt.

Anmerkungen:

[1] „Deutschlands Zukunft gestalten" Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 27.11.13 , Seite 99
[2] Auf der AFET-Homepage sind diese Stellungnahme und weitere 60 Positionspapiere zur SGB VIII-Reform eingestellt.
[3] Orientierungshilfe Vereinbarungen für ambulante Erziehungshilfen verhandeln AFET Veröffentlichung Nr. 75-2016
[4] Weitere Änderungen betrafen z.B. den Kita-Bereich, die offene Kinder- und Jugendarbeit und den Schutz junger Flüchtlinge in Unterkünften. Diese Themen finden hier keine Berücksichtigung.
[5] AFET Stellungnahme „Vom Kind aus denken – Reform des SGB VIII jetzt!" vom 27.04.2016

Jutta Decarli
AFET-Geschäftsführerin

Marita Block
AFET-Referentin

Rückmeldung von Verbänden zur 2. Abfrage über die Lebenssituation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger durch das BMFSFJ

Das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) befragt jährlich Verbände, Verteilstellen und Jugendämter zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger gem. § 42e SGB VIII. Die Ergebnisse der ersten Befragung wurden im März veröffentlicht (www.afet-ev.de/aktuell/Aus der Republik). Am 24. Juli 2017 wurde die zweite Abfrage versandt. Der kurze Zeitraum für die Beantwortung (zudem in der Ferienzeit) sowie die Rahmenbedingungen und Methodik der Abfrage werden in einer Rückmeldung an das Ministerium von13 Verbänden kritisiert. Auch der AFET hat sich der Rückmeldung angeschlossen. Die Abfrage könne nur sehr begrenzt einen aussagekräftigen Bericht gewährleisten. Insbesondere Ziel und Auftrag der Abfrage bedürfen einer Klärung. Um die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abzubilden, wird ein unabhängiger, langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz empfohlen. Die Verbände erklären ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.
Die Stellungnahme findet sich u.a. auf der AFET-Homepage: www.afet-ev.de/Rubrik Junge Flüchtlinge.

Franziska Breitfeld

„Kindesmund tut Wahrheit kund"

Was junge Menschen über familienrechtliche Verfahren sagen und warum ihnen viele nicht zuhören

„Ich realisierte, dass meine Wahl, je älter ich wurde, mehr Gewicht bekam. Das bedauere ich, denn die Wahl eines fünf-, zehn- oder 15-jährigen Kindes ist ebenso wichtig."

Zitate wie dieses geben einen wichtigen Einblick in die Erfahrungen junger Menschen in Gerichtsverfahren. Erstmalig zusammengetragen wurden die Erlebnisse von Kindern in einer Studie der Europäischen Grundrechteagentur FRA, deren Ergebnisse für Deutschland bereits 2015 veröffentlicht wurde. Obwohl die Studie wichtige und bemerkenswerte Einblicke in die Justiz aus der Perspektive der Kinder gewährt, ist sie in Deutschland bisher kaum bekannt. Dieser Artikel soll einen kurzen Überblick über das Recht junger Menschen auf rechtliches Gehör und ihre Schwierigkeiten bei der Durchsetzung geben.

Das Recht gehört zu werden

Der Begriff Judikative stammt von dem lateinischen Wort „iudicare" ab und bedeutet so viel wie „Recht sprechen". Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Judikative auch „Recht hören" meint. Das zeigt auch Art. 103 Grundgesetz, welcher das rechtliche, also richterliche, Gehör garantiert.

Grundgesetz

Art. 103 GG sichert das Recht auf richterliches Gehör. Der Artikel enthält keine Altersbeschränkung und gilt für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Die Kundgabe ihres Willens ist Teil der kindlichen Selbstentfaltung und damit gemäß Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützt.

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Weil Kinder als Subjekte nicht nur „Gegenstand von Entscheidungen sind, sondern kontinuierlich reifer werdende Persönlichkeiten mit eigenen Ansichten und Interessen" (DIMR, 2014b, 1), haben sie das Recht, gehört und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Dieses Recht ist in Art. 12 UN-KRK verbrieft und eines der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Regelung umfasst eine strenge Verpflichtung der Vertragsstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass „Personen, die für Entscheidungen verantwortlich sind, die ein Kind betreffen, es dem Kind ermöglichen, seine oder ihre Meinung frei zu äußern, und diese ernsthaft zu berücksichtigen" (DIMR, 2014b, 1). Ein Ermessensspielraum hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung steht den Vertragsstaaten nicht zu (Schmahl, 2016, 131 f.). Das Mitspracherecht umfasst zwei Elemente: Die Förderung der freien Meinungsbildung und -äußerung sowie die angemessene Gewichtung dieser Meinung bei der Entscheidung.

Frei sind Meinungsbildung und -äußerung nur dann, wenn das Kind selbst über Ob und Wie der Äußerung entscheiden und diese ohne Druck wiedergeben kann. Dafür müssen Kinder nicht nur vor unangemessener Einflussnahme geschützt werden, sondern auch ausreichende, das heißt zumindest überblicksartige und zu den Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen passende Informationen erhalten und über Entscheidungen und ihre Konsequenzen informiert werden. Anhörungen sollten bestmöglich in Gesprächsform und nichtöffentlich stattfinden. Informationspflichtig ist der/die Anhörende, nachrangig die Sorgeberechtigten.

Art. 12 UN-KRK enthält keine Mindestaltersgrenzen für die Ausübung des Rechts auf Meinungsäußerung. Der UN-Kinderrechteausschuss (KRA) geht davon aus, dass bereits sehr junge Kinder Meinungsbildungsfähigkeit hätten, selbst wenn sie diese nicht mit Worten, dafür aber durch Mimik, Gestik, Zeichnungen, etc. ausdrückten. Diese Fähigkeit werde erheblich durch „erlangte Informationen, Erfahrungen, die Umwelt, soziale und kulturelle Erwartungen, den Grad der Unterstützung, etc. beeinflusst." Deshalb sei es auch den Mitgliedsstaaten untersagt, Mindestaltersgrenzen in Gesetz oder Praxis einzuführen. Stattdessen sei der Begriff weit auszulegen und „davon auszugehen, dass jedes Kind – auch ein Kleinkind – die Fähigkeit zur Meinungsbildung hat; die Beweislast für eine entsprechende Unfähigkeit des Kindes liege beim Staat" (KRA (2009, Rn. 20, 29, 44)).

Art. 12 UN-KRK gilt für alle das Kind berührenden Angelegenheiten. Auch dieser Begriff ist weit zu fassen und meint alle Anliegen, welche das Kind individuell in seiner unmittelbaren Umgebung betreffen. (Schmahl, 2016, 134). Dies gilt insbesondere für Kinder betreffende Gerichtsverfahren, unabhängig davon, ob sie durch das Kind selbst oder Dritte angestrengt werden (Art. 12 Abs. 2 UN-KRK). Das Anhörungsrecht umfasst dabei auch die Option, sich nicht zu äußern (Anhörungsrecht, nicht Anhörungspflicht des Kindes).

Art. 12 UN-KRK eröffnet die Möglichkeit, das Kind unmittelbar oder mittelbar durch eine/n VertreterIn zu hören, überlässt die Ausgestaltung der Regelung jedoch den Mitgliedsstaaten. Die KRA regt an, dass das Kind hierüber selbst entscheiden und die Mitgliedsstaaten Qualitätskriterien für den/die VertreterIn schaffen sollen (Schmahl, 2016, 136). Die Anhörung eines Interessenvertreters setzt jedoch voraus, dass „die Perspektive des Kindes unverfälscht in die Entscheidung einfließt" (Ivanits, 2016, 8) und die Vertretenden über das Verfahren und im Umgang mit Kindern ausgebildet und erfahren sind (Ivanits, 2013, 53).

Junge Menschen müssen nicht nur gehört, sondern ihre Meinung auch angemessen berücksichtigt werden, d.h. „ernsthaft und sorgfältig Bedacht zu nehmen", wobei Alter und Reife zu berücksichtigen seien. „Das Alter allein kann keinen Rückschluss auf die Fähigkeiten geben", da die Meinungsbildungsfähigkeit, wie beschrieben, von weiteren Faktoren abhängt. Je größer die Auswirkungen der zu treffenden Entscheidung auf das Leben und die Zukunft des Kindes, desto stärker müsse die Meinung des Kindes gewichtet werden" (Schmahl (2016, 134); KRA (2009, 28, 30)).

Familienrecht

Neben den grundgesetzlichen und völkerrechtlichen Regelungen bestehen auch einfachgesetzliche Normierungen, wobei ich mich hier auf § 159 FamFG beschränken möchte, welcher die Anhörung des Kindes im familienrechtlichen Verfahren regelt. Danach ist ein Kind, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, stets persönlich anzuhören (§ 159 Abs. 1 FamFG). Die Norm geht also über Art. 12 UN-KRK hinaus, indem sie auf die persönliche Anhörung besteht. Ein jüngeres Kind ist persönlich anzuhören, „wenn seine Neigungen, Bindungen und sein Wille für die Entscheidung von Bedeutung sind oder dies aus sonstigen Gründen angebracht ist" (§ 159 Abs. 2 FamFG). Das Bundesverfassungsgericht bestätigte 1981, dass „jede sorge- und umgangsrechtliche Regelung unmittelbar entscheidenden Einfluss auf das weitere Leben des Kindes hat", weshalb ihm die Möglichkeit einzuräumen sei, „dem Gericht seine persönlichen Beziehungen [...] erkennbar zu machen" (BVerfG (0511, 182)). Auch für das unter 14-jährige Kind gilt damit in Sorge- und Umgangsfragen die Anhörungspflicht. Ein Mindestalter für die Anhörung sieht § 159 FamFG nicht vor. Eingeschränkt wird das Anhörungsrecht lediglich in Absatz drei, wonach aus schwerwiegenden Gründen von einer Anhörung abgesehen werden darf. Die Einschränkung ist eng auszulegen. Die Gründe müssen kindbezogen, von massivem Gewicht und ausführlich begründet sein. Die Entscheidung obliegt dem Gericht.

Das Anhörungsrecht des Kindes geht über die Beteiligungsrechte der in Deutschland verbindlichen UN-Kinderrechtskonvention hinaus, indem § 159 FamFG dem Kind ein Recht auf eine persönliche Anhörung, Information und eine/n InteressenvertreterIn zuspricht. Diese Entscheidungen hat der Gesetzgeber sehr bewusst getroffen, wie ein Blick in das Gesetzgebungsverfahren zeigt (BT-Drs. 16/6308, 378, 416).

Die Ausgestaltung des Verfahrens, insbesondere der Anhörung, steht im Ermessen des Gerichts (§ 1358 Abs. 4 Satz 1 FamFG). Darüber hinaus erlegt § 159 Abs. 4 Satz 1 FamFG dem Gericht Informationspflichten auf. Nicht geregelt ist, wie RichterInnen Kinder anzuhören oder mit ihnen umzugehen haben.

Familienrechtliche Verfahren aus der Sicht junger Menschen

Die Umsetzung völker-, europa- und nationalrechtlicher Regelungen ermittelte die Europäische Grundrechte Agentur FRA gemeinsam mit der Europäischen Kommission von 2012 bis 2015 im Rahmen der Studie „childfriendly justice – Perspectives and experiences of children involved in judical proceedings as victims, witnesses or parties in nine EU Member States" (im Folgenden: FRA-Studie). Aufgrund von Datenanalysen und Interviews mit justizerfahrenen Kindern und Fachkräften der Justiz zu ihren Erfahrungen in straf- und zivilrechtlichen Verfahren wurden eine Vielzahl von Defiziten sichtbar, welche den Zugang zur Justiz für Kinder erschwerten. Die Untersuchungen in Deutschland wurden durch das Deutsche Institut für Menschenrechte geführt und zusätzlich zur Studie in dem Policy Paper „Kindgerechte Justiz. Wie der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche verbessert werden kann" veröffentlicht. Die befragten jungen Menschen stellten auch Deutschland kein gutes Zeugnis aus. Insbesondere in familienrechtlichen Verfahren bestehen Handlungsbedarfe.

Wer wird angehört? Und wer nicht?

Viele Kinder gaben an, dass ihr Alter eine Rolle für die Art und Weise gespielt habe, ob und wie sie an sie betreffenden Verfahren beteiligt wurden. Erwachsene sahen sie dabei klar im Vorteil.

„[Die Richterin] hat sich nicht für mich interessiert. Sie redete mit meiner [älteren] Schwester oder meiner Mutter aber nicht mit mir. Ich hätte gern gehabt, dass sie mit mir reden" (MÜ, FRA (2017, 105).

Eine Vielzahl von Studien haben bereits aufgezeigt, dass die jungen Menschen mit dieser Einschätzung Recht haben. Allein die Gruppe der 14- bis 18-Jährigen scheint regelmäßig angehört zu werden, zumindest dann, wenn nicht ein Verfahrensbeistand anstelle des Kindes angehört oder die Eltern sich im Verfahren geeinigt haben, während jüngere Kinder (13 bis vier Jahre) weit seltener angehört und jungen Kinder (unter vier Jahren) regelmäßig das eigene Anhörungsrecht versagt werde (Lidle-Haas (1989), (Karle u. a. (2010), Münder, Hannemann und Stötzel (2010), etc.). Die Gründe dafür sind vielfältig, beruhen aber letztlich in der Regel auf einem defizitären Vorstellungsbild von Kindern als schwache, schützenswerte Personen, denen es an den Fähigkeiten Erwachsener (noch) fehle und deren Befragung keine oder vor allem beeinflusste Informationen hervorbringe. Insbesondere RichterInnen, die nicht speziell für das Befragen junger Menschen ausgebildet wurden, scheinen an diesem Bild festzuhalten, während erfahrene und fortgebildete KollegInnen das Arbeiten mit den Kindern als großen Erkenntnisgewinn beschreiben und nachhaltigere Lösungen erreichen (McIntosh u.a., 2006, 2009; Heptinstall, Bhopal, Brannen, 1998 etc.). Aus diesem (und anderen) Zuschreibungen erwächst eine rechtswidrige Rechtspraxis, die junge Menschen marginalisiert und die Geltendmachung ihres Anhörungsrechtes (auch gegen den Gesetzeswortlaut und die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts) verhindert.

Wie junge Menschen Anhörungen im kindschaftsrechtlichen Verfahren erleben

Obwohl die Befragung vor Gericht keine alltägliche Herausforderung ist, möchte ein Großteil der in Studien befragten Kinder angehört werden. Sie begründeten dies damit, dass es um ihr Leben ginge und Beteiligung Respekt statt Ignoranz bedeute. Sie erhielten so Kontrolle, würden sich nicht ausgeliefert fühlen und ihre Beteiligung führe zu besseren und durchführbareren Ergebnissen (Parkinson/Cashmore in Ivantis 2013). Der Ausübung ihres Rechts stehen oft vielfältige Faktoren entgegen.

Mehrfachbefragungen
Junge Menschen empfinden insbesondere wiederholte Befragungen und eine Vielzahl von AkteurInnen als belastend.

„Ich habe alles gesagt, was ich sagen wollte und ich habe es überhaupt nicht verstanden, warum ich das immer 50 Mal wiederholen musste. Und immer zu einer anderen Person" (Befragte aus Deutschland, van Graf-Kesteren 2015, 20).

Je öfter sie befragt wurden, desto mehr verwandelte sich ihr Recht auf Gehör in eine lästige, belastende Pflichtaufgabe:

„Meine Meinung ist ihm völlig egal. Für mich war das ein bisschen unnötig, dahin zu kommen. [...] Es ist wie die Schulpflicht, man muss hingehen, auch wenn man keinen Bock drauf hat" (Befragte aus Deutschland, van Graf-Kesteren (2015, 20).

Die befragten jungen Menschen sprachen sich dafür aus, selbst zu entscheiden, wer bei ihren Anhörungen anwesend sei, wobei sie ein Vier-Augen-Gespräch mit dem/der RichterIn bevorzugten, um unbefangen antworten zu können (FRA, 2017, 43-45). Befragungen wurden insbesondere dann als frustrierend empfunden, wenn die jungen Menschen den Eindruck hatten, die Entscheidung sei längst gefallen.

„Sie [Die Richterin] hatte sowieso schon eine eigene Meinung, sie hat uns nur aus Spaß oder warum auch immer [angehört]" – „Naja, weil wir halt beteiligt waren, und deshalb musste es halt abgearbeitet werden" (Deutschland, van Graf-Kesteren (2015, 19).

Zeit
Verschiedene Studien (...) zeigen auf, dass die Anhörung junger Menschen nach der Selbsteinschätzung der befragten RichterInnen durchschnittlich 20 bis 25 Minuten dauert, viele Kinder empfinden die ihnen gewidmete Zeit jedoch als zu kurz, während die Verfahren insgesamt als deutlich zu lang empfunden werden. Insbesondere Pausen wünschten sich die befragten Kinder, denn die langen Verhandlungen würden sie anstrengen und so ihre für das Verfahren nötigen und vorhandenen Fähigkeiten als Prozessteilnehmende einschränken (FRA, 2017, 16, 51, 52).

Information und Sprache
Ein wesentlicher Kritikpunkt junger Menschen bestand in dem Mangel an kindgerechten Informationen. Obwohl 86 Prozent der befragten jungen Menschen angaben, zumindest einige Informationen zu irgendeinem Verfahrenszeitpunkt erhalten zu haben, empfanden nur 38 Prozent diese als ausreichend. Dies beeinträchtigte ihre Möglichkeiten, ihr Beteiligungsrecht (voll) auszuüben und führte zu Angst und Anspannung. Die jungen Menschen wünschten sich für sie verständliche Informationen so früh wie möglich, dauerhaft und möglichst in schriftlicher und mündlicher Form zu erhalten, um auch Nachfragen stellen zu können. Diese Informationen sollten nicht nur von den Eltern, sondern Fachkräften wie den RichterInnen oder Verfahrensbeiständen stammen und Informationen zum Gerichtsstand, den Räumlichkeiten, den Akteuren und ihrer Platzierung im Saal und zur Anhörung enthalten. Kindgerechte Materialien sollten häufiger genutzt werden. Zudem wünschten sie sich Rückmeldungen zu ihrem Auftreten, insbesondere der Wertigkeit ihrer Aussage und Erklärungen zum Prozessausgang (FRA, 2017, 53, 60 f., 74 f., 92). Teilweise konnten die befragten Kinder aufgrund der (Fach-)Sprache den Inhalten und Fragen der Anhörung nicht folgen, was sie als Einschränkung ihrer Rechte und Kontrollverlust empfanden (van Graf-Kesteren, 2015, 16, 19). Einige Kinder wünschten sich konkretere Fragen.

Fachkräfte
Während die befragten Fachkräfte kindgerechte Justiz eher von Einrichtung und Sicherungsmitteln abhängig machten, hing die Beurteilung der Kinder stark vom persönlichem Auftreten, der Einstellung und Frageweise der Akteure ab. In Deutschland stuften die meisten der befragten jungen Menschen die Kommunikationsfähigkeiten der an den familienrechtlichen Verfahren beteiligten Fachkräfte als gering ein. Insbesondere RichterInnen wurden als formal und unfreundlich beschrieben, es habe an Interaktion und Rückmeldung gefehlt. Dies hinterließ bei den Kindern einen Eindruck von Desinteresse und fehlender Wahrnehmung (FRA, 2017, 40), was nach ihrer Meinung ihr Recht auf Gehör verletzte (van Graf-Kesteren, 2015, 18).

Die im Rahmen der FRA-Studie befragten jungen Menschen berichteten nur selten von einem eigenen Rechtsbeistand, gelegentlich wurden sie von den Rechtsbeiständen der Eltern mehr oder weniger hilfreich unterstützt. Informationen erlangten sie auch, aber weniger häufig, von Beteiligten sozialer Berufe, welche Kinder in familienrechtlichen Verfahren unterstützen (FRA, 2017, 44 f, 50). Die befragten Kinder berichteten von sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit den für sie eingesetzten VerfahrensbeiständInnen. Die Beschreibungen reichten von einer vertrauensvollen Unterstützung, über mangelnde Verständlichkeit und schwere Erreichbarkeit bis hin zur Schwächung der Position des Kindes im Verfahren. Letzteres war vor allem dann der Fall, wenn die VerfahrensbeiständIn nach Meinung der Kinder „ausschließlich ihnen entgegengesetzte Positionen in das Verfahren einbrachte und nicht (auch) dafür

sorgte, dass die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen nicht in Vergessenheit geriet" (van Graf-Kesteren, 2015, 20).

Andere Beteiligte, wie Mitarbeitende des Jugendamtes, ErgänzungspflegerInnen oder GutachterInnen, kam nur geringes Gewicht in den Beschreibungen der in Deutschland befragten Kinder zu. Obwohl Deutschland im Vergleich zu vielen anderen EU-Ländern über ein breites Netz beteiligter Akteure verfügt, wurden diese von den Kindern ambivalent beurteilt. In einigen Fällen war den jungen Menschen die Funktion der jeweiligen Fachkraft nicht klar, in der Regel wurden sie als Unterstützung des Gerichts verstanden (FRA, 2017, 43 ff, 96).

Räume und Ausstattung

Junge Menschen bemängelten die unüberschaubaren Gerichtsgebäude, die sterilen, dunklen Anhörungsräume und die einschüchternden Roben. Zudem seien kindgerechte Warte- oder Spielzimmer kaum vorhanden oder nur für die Bedürfnisse jüngerer Kinder ausgestattet. In Wartebereichen fühlten sich die jungen Menschen besonders unsicher, da sie ständig mit der Begegnung mit anderen Prozessbeteiligten rechnen und nicht zur Ruhe kommen konnten.

„Wo ich gewartet hab, war es wie auf einem Bahnsteig. Ein Flur, wo die Leute rein und raus gingen" (Befragte aus Deutschland, van Graf-Kesteren 2015, 17).

Fazit

Während sich die Finanzierung der Umgestaltung von Befragungsräumen und Wartebereichen durch eine Neuordnung der Haushaltsprioritäten mit ein wenig politischem Willen recht zügig umsetzen ließe, stehen dem Zugang junger Menschen zum Recht vor allem schwer überwindbare Haltungsfragen im Weg. Weil Fachkräfte, etwa wegen fehlender Fortbildung, Entscheidungen für und über Kinder (unbewusst) auf einem paternalistischen und von Zuschreibungen geprägtem Kinderbild basieren, werden jene, über deren Leben entschieden wird, von dieser Entscheidung ausgeschlossen oder mangels Informationen in ihrer Partizipationsfähigkeit beeinträchtigt. Studien wie die der Europäischen Grundrechteagentur können dazu beitragen, die Bedürfnisse junger Menschen kennen und verstehen zu lernen und so zu einer kindgerechten Justiz in Deutschland beitragen.

Literatur

Bundestagsdrucksache 16/6308, 378, 416, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/063/1606308.pdf

BVerfG: Verfassungsmäßigkeit der Verpflichtung zur Anhörung des Kindes bei der Sorgerechtsentscheidung. 05.11.1980

DIMR (Hrsg.): ABC der Kinderrechte. Bd. 5: G wie das Recht des Kindes auf Gehör: Die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des UN-Kinderrechtsausschusses leichtgemacht. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2014. – ISBN 978–3–945139–23–3

FRA (Hrsg.): Child-friendly justice - perspectives and experiences of children and professionals: summary. Wien, 2017

Heptinstall, E., Bhopal, K., Brannen, J. (1998). Children's views and experiences of family life. Research In Brief. Thomas Coram Research Unit, http://www.ioe.ac.uk/tcru.

Ivanits, Natalie: Die Stellung des Kindes in auf Einvernehmen zielenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in Kindschaftssachen. Frankfurt: Peter

Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften, 2013 \url{http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1215052}.

Karle, Michael; Gathmann, Sandra; Klosinski, Gunther: Rechtstatsächliche Untersuchung zur Praxis der Kindesanhörung nach § 50b FGG. Köln:

Bundesanzeiger-Verl., 2010 (Rechtstatsachenforschung). – ISBN 9783898178945

KRA (UN-Kinderrechteausschuss). General Comment No. 12 (2009): The right of the child to be heard. \url{http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/AdvanceVersions/CRCC-GC-12.pdf}. Version: 2009

Lidle-Haas, Kerstin: Das Kind im Sorgerechtsverfahren bei der Scheidung. Forschungsprojekt, Freie Universität Berlin, Berlin, 1989.

McIntosch, Jennifer: Child Beyond Dispute, A Prospective Study of Outcomes from Child Focused and Child Inclusive Post-Separation Family Dispute Resolution; La Trobe University; Melbourne; 2006, 2009.

Münder, Johannes (Hrsg.); Hannemann, Anika (Hrsg.); Bindel-Kögel, Gabriele (Hrsg.); Stötzel, Manuela (Mitwirkende): Innovationsforschung. Bd. Bd. 3: Der Anwalt des Kindes: Innovation durch Recht. Berlin and Münster, 2010.

Schmahl, Stefanie: Kinderrechtskonvention: Mit Zusatzprotokollen. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 2016. – ISBN 9783832976507

Übereinkommen über die Rechte des Kindes: UN-KRK. \url{https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3f-f3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommenueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf}

van Graf-Kesteren, Annemarie: Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte. Bd. 34: Kindgerechte Justiz: Wie der Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche verbessert werden kann. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte, 2015 \url{http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_34_Kindgerechte_Justiz.pdf}. –ISBN 978–3–945139–78–3

Franziska Breitfeld
Volljuristin
Deutsche Kinderhilfe e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
breitfeld@kindervertreter.de
info@kindervertreter.de

Alexander Hundenborn / Martina Sussenburger

Digitalisierung der Erziehungshilfe – Lösungen für die Praxis

"Habt Ihr WLAN auf der Gruppe?", "Darf ich mein Handy mitnehmen?", "Mein Handy ist privat, das geht dich gar nichts an!"

Als MitarbeiterIn im Kontext der Hilfen zur Erziehung, erlebt man im Alltag mit Kindern und Jugendlichen immer wieder schwierige, grenzwertige, aber auch lustige und stärkende Momente mit digitalen Medien. Trotz der Präsenz von Medien im erzieherischen Alltag sind MitarbeiterInnen immer wieder mit Fragen konfrontiert, auf die es meist noch keine klare Haltung von Seiten der Einrichtung gibt:
"Dürfen Handys, als Sanktionsmittel abgenommen werden?", "Wie handhaben wir den Kontakt zur Herkunftsfamilie in Zeiten des Smartphones?", "Dürfen wir Messenger für den Kontakt zu Jugendlichen und Eltern nutzen?"
Die beruhigende, wie motivierende Botschaft ist: Sie sind nicht allein mit diesen Fragen. Gerade in diesem Augenblick, beschäftigt sich ein Großteil der Gesellschaft mit der Frage, wie mit der Digitalisierung aller Lebensbereiche umzugehen ist. In diesem Artikel, wird zunächst die derzeitige Digitalisierung der Gesamtgesellschaft und spezifisch der Jugendkultur skizziert, um dann auf die Differenz zwischen Mediennutzung von "Regeljugendlichen" und Kindern und Jugendlichen, welche in den Hilfen zur Erziehung begleitet werden, einzugehen. Im Anschluss daran wird das Projekt PowerUp - Medienpädagogik und Erziehungshilfe vorgestellt, welches sich seit drei Jahren mit der Unterstützung von Digitalisierungsprozessen in den Hilfen zur Erziehung beschäftigt. Hierbei, wird auf die Entstehung des Projekts, deren Kooperationspartner und Erfahrungen eingegangen und mit Praxisbeispielen belegt.

Digitale Lebenswelten

Digitale Medien durchdringen alle Lebensbereiche, Kommunikations- und Handlungspraxen verändern sich, Politik, Wirtschaft, Institutionen und Organisationen werden zunehmend digital. (vgl. Krotz, 2012, S.37). Mit diesen Veränderungen sind auch gesamtgesellschaftliche Prozesse, wie Globalisierung, Kommerzialisierung und Individualisierung verbunden. Dabei geht es nicht nur um Veränderungen technischer Natur, es geht vor allen Dingen um einen sozialen Wandel(vgl. ebd., S.45f.). Die in der Einführung aufgeführten Zitate von Jugendlichen, geben einen flapsigen, aber dennoch ernstzunehmenden Einblick, in die Wahrnehmung von digitalen Techniken der Kinder und Jugendlichen. Denn Kinder und Jugendliche wachsen nicht mehr nur mit digitalen Medien auf, sondern sie werden in eine digitalisierte Welt hineingeboren. Für Kinder und Jugendliche ist die Durchdringung digitaler Medien normal. Sie unterscheiden häufig nicht so deutlich zwischen analog und digital. Beides gehört selbstverständlich zum Leben dazu. Die jährlichen JIM- und KIM-Studien zeigen wie sich das Mediennutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen stetig verändert. Beispielsweise herrscht mittlerweile eine Vollausstattung im Bereich der Handys und Smartphones und das Internet spielt eine immer größere Rolle im Alltag von Kindern und Jugendlichen(vgl. 15 Jahre JIM-Studie, http://www.mpfs.de/index.php?id=584). Gerade dieser kulturelle und soziale Wandel der Medienentwicklung, aber auch die mediale Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen, sowie die der pädagogischen Fachkräfte selbst, stellen neue Anforderungen an die Hilfen zur Erziehung und deren MitarbeiterInnen. Die Herausforderungen digitaler Gesellschaften, das eigene Medienhandeln und die Möglichkeiten digitaler Technik müssen in die fachliche Reflexion miteinbezogen werden (vgl. Helbig, 2017, S.134)

Gerade vor dem Hintergrund, dass Mediennutzung ebenfalls ein Ungleichheitsfaktor ist, der zu Benachteiligungen beitragen kann, muss in den Hilfen zur Erziehung Medienpädagogik ein Bestandteil der Erziehungsleistung sein.
Die medialen Nutzungspräferenzen der Kinder und Jugendlichen sind stark abhängig von ihrer sozialen Herkunft. Milieus liefern inkorporiertes Wissen und lebensweltliche Handlungsorientierungen, welche auch die medialen Handlungsoptionen der Kinder und Jugendlichen vorgeben (vgl. Iske et. al, 2008, Grenzenlose Cyberwelt? S. 70).
Privilegierte Jugendliche, deren Elternhaus mitunter ein höheres kulturelles Kapital aufweisen, wissen die digitalen Medien für sich zu nutzen und erfahren eine positive Bestärkung durch digitale Medien, wohingegen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche eher zu einer risikohaften Nutzung tendieren (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ). In den Herkunftsfamilien sind oft fehlende Reglementierung von Medienkonsum und ein unkontrollierter Zugang zu Medieninhalten anzutreffen. Dieser Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen prallt dann in Institutionen der Hilfen zur Erziehung auf eine schutzorientierte Haltung gegenüber digitalen Medien. Die Verringerung einer (digitalen) Ungleichheit (digital divide) und die Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit kann, wie es der Auftrag der Hilfen zur Erziehung ist, in diesem Falle nicht geschehen. Die Voraussetzungen für eine geeignete

Medienerziehung ist durch die Unsicherheit der Institutionen in Rechtsfragen und pädagogischer Haltung nicht gegeben. Oft fehlen auch technische Ressourcen und die MitarbeiterInnen benötigen Fachwissen und Handlungssicherheit im Bereich Medienerziehung. Potenziale und Autonomieerfahrungen, die durch digitale Medien möglich sind, werden oft aus der Scheu vor Risiken und (persönlichen) Vorurteilen außer Acht gelassen.

Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung

Digitalisierungsprozesse machen auch vor der Sozialen Arbeit keinen Halt. Schon lange wird digital auf dem Dienstcomputer dokumentiert, Hilfepläne werden geschrieben und per Mail an das Jugendamt geschickt, die digitale Akte wird an vielen Stellen ausprobiert und angewendet. Nicht nur Arbeitsprozesse in der Sozialen Arbeit sind digital geworden, sondern auch die "eigentliche" Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen digitalisiert sich zunehmend. Online-Beratung, Jugendzentrum mit Snapchat-Kanal, Dienst-Smartphone zur Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen - in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit wachsen analoge und digitale Prozesse zusammen.

Gerade in den Hilfen zur Erziehung, sind die Anforderungen an die Fachkräfte digital geworden. Kinder und Jugendliche mit einer risikohaften Mediennutzung werden in den Einrichtungen der Erziehungshilfe aufgenommen, andere Kinder und Jugendliche können gerade über digitale Medien motiviert werden oder diese positiv für sich nutzen. Die Fragen und Herausforderungen, welche Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung bearbeiten, reichen in jeden Winkel des Lebens hinein, das war analog schon immer so und setzt sich jetzt digital fort. Bisher ist es jedoch nur selten so, dass Einrichtungen ein einheitliches Medienkonzept haben und eine professionelle Haltung zu digitalen Medien in der Erziehung einnehmen, vielmehr ist es den Teams selbst überlassen, wie sie mit den Anforderungen digitaler Medien umgehen. Frau Prof Dr. Nadia Kutscher weist bei der Arbeit mit digitalen Medien noch einmal auf deren Besonderheiten hin.

"Sie bringen jedoch auch spezifische Rahmungen und Logiken mit sich, die im Lichte fachlicher Standards zu reflektieren sind. Erst vor diesem Hintergrund kann ein angemessener Einsatz und Umgang mit digitalen Medien durch Träger wie Fachkräfte realisiert werden" (Kutscher, 2016, "Digitalisierung – Quo Vadis Jugendsozialarbeit?").

PowerUp – Medienpädagogik und Erziehungshilfe

Vor diesem Hintergrund hat sich die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW seit dem Jahr 2015 auf den Weg gemacht, für die gestiegenen und spezifischen Anfragen aus den Hilfen zur Erziehung geeignete Modelle, Module und Angebote zu schaffen. Im Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 wurde das von der Bundeszentrale für politische Bildung finanzierte Pilotprojekt PowerUp - Medienpädagogik und Erziehungshilfe durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, Best-Practice-Ansätze für die medienpädagogische Arbeit in der stationären Kinder und Jugendhilfe zu sammeln, zu erproben und anderen Trägern anbieten zu können. Die Pilotphase ist abgeschlossen. Die Jahre 2015 bis 2016 sind durch eine Evaluation ausgewertet worden. Die Evaluation hat gerade für den Projektverlauf wertvolle Hinweise für die Struktur des Projekts und die Zusammenarbeit mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung geben können. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen, wie dem Jugendhilfezentrum Raphaelshaus in Dormagen, der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim in Bonn oder der Diakonie Michaelshoven in Köln, konnten konkrete Antworten und Hilfestellungen auf medienpädagogische Fragestellungen und Herausforderungen gefunden werden.

Unserer Erfahrung nach gibt es einige Kernfragen, die es von einer Institution zu klären gilt, um eine medienpädagogische Einrichtungskultur schaffen zu können, die auf möglichst breiter Akzeptanz fußt. Eine umfassende Konzeption in Bezug auf die medienpädagogischen Handlungsweisen ist sinnvoll, um institutionsweite Standards für alle MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Hierbei gilt es vor allem ein fundiertes Grundwissen bereitzustellen und eine Art Sicherheitsschirm, gerade auch in rechtlichen Fragen für die MitarbeiterInnen und auch die Einrichtung an sich, aufzuspannen. Hierfür hat das Projektteam von PowerUp die bislang am häufigsten auftretenden Fragen von einer Juristin beantworten lassen und sie in einem FAQ-Artikel (http://www.projekt-powerup.de/category/service/faq/) zusammengefasst. Ein weiterer Punkt, der sich für die Institutionen häufig ergibt, ist die Frage zur Bereitstellung von Internet für die Kinder und Jugendlichen. Aus dem Gedanken heraus, die Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen von außen zu schützen, erscheint es naheliegend den Zugang zum Internet weitestgehend einzuschränken. Wenn das Ziel einer Einrichtung

jedoch die Unterstützung einer erfolgreichen Mediensozialisation ist, müssen Erfahrungs- und Übungsräume geschaffen werden. Einige Einrichtungen setzen auf geregelte und einsehbare Zugänge zum Internet, andere schlagen sogar den Weg des Freifunks ein. Hier ist lediglich zu bedenken, dass für unterschiedliche Gruppen bzw. Unterbringungsformen auch unterschiedlich restriktive bzw. offene Zugangsmöglichkeiten geeignet sind. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine Großzahl der Kinder und Jugendlichen einen Zugang zum Internet erhält, um die digitalen Entwicklungsaufgaben innerhalb der Einrichtungen zu bearbeiten.

Weiterhin ist es sinnvoll, einen Ansprechpartner aus dem Kreise der MitarbeiterInnen zu bestimmen, der für den Bereich der Fragen zu medienpädagogischen Themen zur Verfügung steht. Hierbei ist natürlich eine Frage, in welchem Umfang diese Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.
Große Träger setzen auf MitarbeiterInnen die sich im mit einem Stundenkontingent dem Thema Medienpädagogik widmen und als AnsprechpartnerIn in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Andere Einrichtungen setzen auf einen Experten/eine ExpertIn pro Team, welcheR sich in den Themenbereich einarbeitet. Die Evangelische Jugendhilfe Godesheim hat zum Beispiel mit dem Projekt Stadtgrenzenlos, eine eigene gemeinnützige Gesellschaft gegründet, welches sich den Themen der digitalen Transformation in der Sozialen Arbeit widmet (www.stadtgrenzenlos.de).

Konzeptionsarbeit – Haltung entwickeln, handlungsfähig bleiben

In der fortlaufenden Zusammenarbeit von kooperierenden Einrichtungen und PowerUp hat es sich als hilfreich erwiesen, einen festen Kreis an MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen in regelmäßigen Abständen zusammenzubringen, um die relevanten medienpädagogischen Arbeitsschritte zu besprechen. In den meisten Fällen wurden viele Arbeitsebenen der Einrichtungen involviert, um möglichst alle Bedürfnisse im Prozess zu erfassen. Leitungspersonal, Regional- und/oder Bereichsleitungen sowie auch GruppenmitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen verhelfen zu einer breiten Perspektive auf die medienpädagogischen Visionen der Einrichtung. So ist es umso wünschenswerter, wenn Partizipationsorgane, wie Jugendparlamente, in den Prozess mit eingebunden werden und auch die Kinder und Jugendlichen unmittelbar Wünsche und Ideen einbringen. Die Arbeitskreise besprechen, welche Ausformung ein Medienkonzept haben kann, welche Schritte gegangen werden müssen, wo Fortbildungsangebote in der Prioritätenrangliste stehen und welche Praxisangebote für die Kinder und Jugendlichen aus den Gruppen passen. Die Anforderungen eines Medienkonzepts können von der WLAN-Einrichtung in Wohngruppen, über Messenger-Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen zu allgemeinen Fragen der Medienerziehung reichen. Durch den allgemeinen Austausch und die vielfältigen Erfahrungen, die die unterschiedlichen Mitglieder der Arbeitskreise in den Prozess mit einbringen, entsteht ein lebhafter Aushandlungsprozess und viele wertvolle Anknüpfungspunkte können weitergegeben werden. Parallel entwickelt sich hier eine Kultur, die eine gemeinsame Haltung und Identität zu medienpädagogischen Fragestellungen lebt. Gerade diese gemeinsame Haltungsarbeit ist essentiell für die Verankerung von Medienpädagogik im Erziehungsalltag und der professionellen Haltung der MitarbeiterInnen. Das Raphaelshaus in Dormagen hat über zwei Jahre in einem solchen Arbeitskreis getagt und zu Beginn des Jahres ein umfassendes Medienkonzept verfasst, welches den MitarbeiterInnen nicht nur Antworten und Hilfestellung im Umgang mit Medien im Alltag bietet, sondern auch eine klare Haltung der Institution im Bereich der Digitalisierung vermittelt.

Fortbildungen – Zugänge schaffen und Grundlagen bilden

Fortbildungen im Bereich Medienpädagogik sind ein fester Bestandteil in der Zusammenarbeit mit dem Projekt PowerUp. Fortbildungen bieten die Möglichkeit sich außerhalb des pädagogischen Alltags mit fachspezifischen Themen auseinanderzusetzen und eigene professionelle Haltungen zu entwickeln. Die Mitarbeitenden im Gruppendienst sind meist mit der Begleitung und Erziehung der KlientInnen ausgelastet. Medienerziehung und Bildung kann und soll den Fachkräften Antworten auf Fragen des pädagogischen Alltags geben und Handlungsoptionen für Probleme bieten. Eine langfristige perspektivische Umsetzung kann für den umfassenden Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung mit einem medienpädagogischen Konzept erreicht werden.

Dazu gehören speziell auf sie zugeschnittene, medienpädagogische Handreichungen und Informationsmaterialien, medienpädagogische Aus- und Fortbildung und bereits erfolgreich umgesetzte Projekte mit Modellcharakter für den Gruppenalltag der stationären Hilfe zur Erziehung. Dabei gibt es Themen wie z.B. Internetnutzung und Medienerziehung, die alle Träger gleichermaßen interessieren, aber auch trägerspezifische Schulungen, die sich oft aus

dem eigenen Medienkonzept ergeben (vgl. Hundenborn/Sussenburger/Weiße, 2016, S.42-46).

Praxis mit Kindern und Jugendlichen – Interessen nutzen

Kinder und Jugendliche, die in den Hilfen zur Erziehung begleitet werden, weisen häufig multiple Problemlagen auf. Eine risikohafte Mediennutzung ist oft nur eine Fortsetzung analoger Problemfelder im Digitalen. Dennoch muss auch die Spezifika des Digitalen Aufwachsens beachtet werden. Bei Workshops mit Kindern und Jugendlichen entstehen außerhalb oder auch innerhalb des Alltags Reflexionsmomente der eigenen Mediennutzung und ein kreativer, wertschätzender Umgang mit Medien wird gelebt. Themen wie Biografiearbeit, Soziale Medien und digitale Spiele werden immer im Hinblick auf die positiven, als auch negativen Aspekte thematisiert. Ein klassisches Workshopbeispiel ist das Erarbeiten von Kriterien zur Bewertung von Computerspielen. Gerade bei digitalen Spielen haben viele Kinder und Jugendliche Spielerfahrungen mit Inhalten. die nicht für ihr Alter geeignet sind. Beim gemeinsamen Spielen und Bewerten des Spiels, kann eigenes Spielverhalten reflektiert werden und die Fähigkeit, Spielinhalte kritisch zu bewerten, wird geschult. In Anbetracht der besonderen Anforderungen an die Medienpädagogik müssen die praktischen Angebote mit den betreuenden PädagogInnen detailliert abgestimmt werden. Konzentrationsfähigkeiten, Reflexionsmöglichkeiten sowie aber auch bildschirmlose Angebote sind wichtig, um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Individualität auch in der Praxis wahrzunehmen und die Angebote bedarfsorientiert zu strukturieren.

Elternarbeit – Mediensozialisation reflektieren

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, in ihren medialen Aktivitäten differenziert stark zwischen Herkunftsfamilie und Hilfekontexten. Dabei funktioniert geeignete Medienerziehung im besten Falle dann sehr gut, wenn die Kinder und Jugendlichen ein kohärentes Verhältnis zwischen Herkunftsfamilie und Hilfekontext wahrnehmen können. Ein entsprechendes Beratungsangebot auch für die Medienerziehung in den Herkunftsfamilien anbieten zu können, ist ein weiteres Ziel von PowerUp. Das kann zum einen durch Schulungen und Fortbildungen der Fachkräfte geschehen, um ihnen Handlungsmöglichkeiten bei Problemlagen mit medialen Bezügen innerhalb der Familien zu geben. Zum anderen müssen Eltern dazu befähigt werden, Vorbildfunktionen in der Mediennutzung einzunehmen. Und das Handwerkszeug erhalten, im Erziehungsalltag, kompetente Ansprechpartner für Fragen und Probleme der Kinder und Jugendlichen zu sein. Eltern müssen dazu ihre eigene Mediennutzung kritisch hinterfragen und offen für eigene Veränderungen sein. So wurde zum Beispiel in einer Mutter- und Kind-Gruppe das Thema Soziale Netzwerke anhand eines analogen Sozialen Netzwerks aufgearbeitet, in welchem die Eltern im Schutzraum der Gruppe analog die Dynamiken Sozialer Netzwerke erleben konnten. Daran wurde die eigene Interaktion in sozialen Netzwerken reflektiert und gleichzeitig konnte das Erlebte auf die eigenen Kinder übertragen werden.

Digitales ist nicht immer neu, sondern manchmal einfach nur anders

Die Erfahrungen aus dem Projekt PowerUp zeigen, dass die Jugendhilfe aus ihrem schützenden Gedanken heraus, einen Bedarf an aktivierender, reflexiver medienpädagogischer Arbeit hat und diesen Bedarf auch klar äußern. Die individuelle kritische Sichtweise darf dennoch kein Hemmnis für die reflektierende, strukturierte und professionelle medienpädagogische Arbeit in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung werden. Die Kinder und Jugendlichen, die in den Wohngruppen, in den Ambulanten Hilfen und den anderen Unterbringungsformen der Hilfen zur Erziehung leben, leben auch schon ihren Alltag digital. Daher müssen sich auch die Hilfeleistungen und Unterstützungsangebote an diesen digitalen Alltag richten.

Literatur:

Krotz, Friedrich. 2012. "Von der Entdeckung der Zentralperspektive zur Augmented Reality: Wie Mediatisierung funktioniert". In Mediatisierte Welten: Forschungsfelder und Beschreibungsansätze, Hrsg.: Friedrich Krotz und Andreas Hepp, S. 27–55. Medien - Kultur - Kommunikation. Wiesbaden: Springer VS.

Helbig, Christian. 2017. "Die Mediatisierung professionellen Handelns. Zur Notwendig-

keit von Handlungskompetenzen im Kontext digitaler Medien in der Sozialen Arbeit" in MedienPädagogik Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung. Themenheft Nr. 27: Tagungsband: Spannungsfelder und blinde Flecken. Medienpädagogik zwischen Emanzipationsanspruch und Diskursvermeidung. Hrsg.: Sven Kommer, Thorsten Junge und Christiane Rust, S. 134- 152

Schorb, Bernd. 2006. Identitätsbildung in der konvergenten Lebenswelt. S. 15

JIM-Studie 2016: Jugend, Information, (Multi-) Media, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016

15 Jahre JIM-Studie: Jugend, Information, (Multi-)Media, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2015

Kutscher, Nadia. 2016. "Digitalisierung – Quo Vadis Jugendsozialarbeit?" in Jugendsozialarbeit aktuell, Nummer 141 / Februar 2016, Hrsg.: LAG KJS NRW

Evaluation Projekt PowerUp - Medienpädagogik und Erziehungshilfe (2016, http://www.projekt-powerup.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/03/EvaluationPowerUp-Webseite.pdf)

Martina Sussenburger
Fachreferentin „Medienpädagogik und Erziehungshilfen"
Fachstelle für Jugendmedienkultur
c/o ComputerProjekt Köln e.V.
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
sussenburger@fjmk.de
www.jugendmedienkultur-nrw.de

Alexander Hundenborn
Projektleitung „PowerUp - Medienpädagogik und Erziehungshilfen"
Fachstelle für Jugendmedienkultur
c/o ComputerProjekt Köln e.V.
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
hundenborn@fjmk.de
www.jugendmedienkultur-nrw.de

AFET-Reader zur Mediatisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

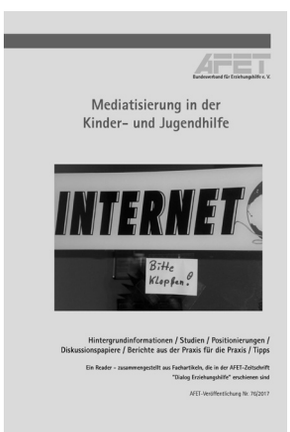

Vom Kinderschutz bis zum Datenschutz, von virtueller Blase bis zu Hatespeach, von viraler Verbreitung bis Fake-News, von der Medienpädagogik bis hin zur Nutzung von WhatsApp und Co im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe, über die Präsenz der Einrichtungen in den digitalen Welten (z.B. Facebook) bis hin zur neuen Sozialisationsinstanz, die „neue Medien" darstellen, weil sie Peergroup, Schule und Elternhaus ergänzen und z.T. sogar ersetzen. Ein ungeheuer breites Feld, das oftmals noch nicht bearbeitet oder nur unzureichend bestellt wird.

Der AFET hat die Fragen im Zusammenhang mit neuen Medien immer wieder thematisch aufgegriffen und Entwicklungen begleitet. Zwei Tagungen in den letzten Jahren, die sich ausschließlich mit neuen Medien befassten, Aufgreifen bestimmter Fragestellungen in den Gremien (etwa Entwicklung von Social Media-Guidelines) und vor allem auch durch kontinuierliche fachliche Begleitung in seiner Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe".

Die Veröffentlichung basiert auf den Beiträgen, die in den letzten Jahren in der Fachzeitschrift erschienen sind. Es wird schon am Umfang und der thematischen Vielfalt deutlich, dass „neue" Medien im Verband kein Randthema waren. Neben den Fachbeiträgen und Stellungnahmen finden sich vielfältige Kurzhinweise in der Veröffentlichung. Dieser Reader soll dazu beitragen, ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Ausbildung und Fortbildung sich mit den Fragen der „digitalen Welt" auseinandersetzen (müssen). Er fordert zum Lesen auf – wie der Name schon ausdrückt. Die Beiträge sollen informieren, anregen, vielfältige Eindrücke vermitteln, zum Nachdenken und zum Reflektieren anregen.

AFET-Veröffentlichung Nr. 76-2017, Umfang: 66 DIN-A4 Seiten. Bestellungen für 10 Euro inklusive Porto über die AFET-Geschäftsstelle: www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/AFETSchriften/ oder per Mail: info@afet-ev.de.

Lutz Goldbeck / Marc Allroggen / Annika Münzer / Miriam Rassenhofer / Jörg M. Fegert

Ratgeber Sexueller Missbrauch

Informationen für Eltern, Lehrer und Erzieher

(Ratgeber zur Reihe: „Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie", Band 21)
2017, 47 Seiten, Kleinformat,
€ 8,95 / CHF 11.90
ISBN 978-3-8017-1681-3
Auch als eBook erhältlich

Sexueller Missbrauch betrifft ungefähr 1 Million Kinder und Jugendliche in Deutschland. Dieser Ratgeber wendet sich an Eltern, Lehrer sowie Erzieher. Er beschreibt, was sexueller Missbrauch genau ist und welche Hinweise es geben könnte, dass ein Kind missbraucht wird. Der Ratgeber geht zudem darauf ein, wie Kinder und Jugendliche vor Missbrauch geschützt werden können, was Eltern und Lehrer tun können, wenn ein Missbrauch stattgefunden hat und welche Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten es gibt.

Marc Allroggen / Jelena Gerke / Thea Rau / Jörg M. Fegert

Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte

2017, ca. 100 Seiten,
ca. € 19,95 / CHF 26.90
ISBN 978-3-8017-2839-7
Auch als eBook erhältlich

Der Band liefert Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Empfehlungen zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. Dabei werden sowohl pädagogische, psychiatrisch-psychotherapeutische als auch formal-juristische Aspekte berücksichtigt. Konkrete Handlungsschritte und praktische Arbeitshilfen in Form von Entscheidungsbäumen werden zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird anhand von Fallbeispielen aufgezeigt.

www.hogrefe.com

hogrefe

Sexuell grenzverletzende Kinder – Empirische Grundlagen und Praxisansätze

„Erstens geht es darum, Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen durch andere Kinder zu schützen, da solche Übergriffe bei den betroffenen Kindern ernsthafte Schädigungen nach sich ziehen können, die durchaus vergleichbar sind mit den Folgen sexuellen Missbrauchs durch Jugendliche und Erwachsene. Zweitens begeben sich Kinder, die sich sexualisiert verhalten, selbst in Gefahr, da ihre Anfälligkeit für dysfunktionale zwischenmenschliche Erfahrungen erhöht ist. Drittens deuten ausgeprägte sexuelle Auffälligkeiten auf das Vorliegen einer allgemeinen psychopathologischen Belastung hin, die sich über die verschiedenen Entwicklungsphasen hinweg weiterentwickeln kann. Kinder, die sexualisiertes Verhalten zeigen, können effektiv im Rahmen zeitlich begrenzter Behandlungsprogramme unterstützt werden. Auch ist die Bedeutung der Arbeit mit Bezugspersonen evident und empirisch hinreichend belegt. Allerdings müssen häufig genau innerhalb jener Systeme, die zur Kooperation bewegt werden müssen, wesentliche Bedingungsfaktoren für die Entstehung des sexuell auffälligen Verhaltens vermutet werden. Gelingende Interventionsstrategien bedürfen daher geeigneter Kooperationsvereinbarungen zwischen den verschiedenen Akteuren des Kinderschutzes, die sich dieses themenimmanenten Konflikts bewusst sind; denn die bisher in Deutschland berichteten Praxiserfahrungen deuten auf hohe Abbrecherraten vor allem bei strafunmündigen Kindern hin.
Die Aufgabe, den Besonderheiten von sexuell grenzverletzenden Kindern im Gegensatz zu den adoleszenten Sexualtätern Rechnung zu tragen, stellt eine große Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang soll die Expertise dazu beitragen, eine qualifizierte Auseinandersetzung mit anzuregen." (Aus dem Abstact der Studie).

Auch wenn die Studie von Dr. Mosser im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts älteren Datums ist (2012), bleibt sie aktuell. Die Downloadzahlen sind weiterhin sehr hoch.
www.dji.de

Norbert Eszlinger

Inklusion in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern – eine fachgerecht unterteilte Beschreibung

„Machen wir es doch, wie viele andere: Beschränken wir uns auf umFis aus Afghanistan. Wir haben so wenige Kenntnisse über die verschiedenen Kulturen, da reicht eine homogene Gruppe, auf die man sich einmalig einstellen muss. Diese Herausforderung ist groß genug …"

Das war der Ausgangspunkt im Oktober 2015. Heute stehen fünf teilbetreute Wohngemeinschaften für junge Menschen, die nicht einmal mehr in Doppelzimmern national, kulturell oder religiös homogen besetzt sind. Wie kam es dazu und welche Erfahrungen teilen wir hier?

Assessment („Wie die Jungfrau zum Kind")

Im Oktober 2015 platzen Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern aus allen Nähten. Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen muss – wie viele andere auch – in kurzer Zeit massiv Plätze zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (so wurde diese Personengruppe damals noch offiziell bezeichnet) ausweisen. Die zwischenzeitlich gängige Praxis, junge Menschen in München in den Transferbus zu setzen und vor dem Jugendamt eines Landkreises in Bayern einfach abzusetzen, zwingt die Ämter zu eiligen Vorkehrungen, um wenigstens Zeitpunkt und Anzahl der aufzunehmenden Personen im Vorfeld minimal steuern zu können. Händeringend werden etablierte Träger bekniet, Einrichtungen aufzubauen – egal wie. Neue Träger werden mit offenen Armen empfangen und helfen, die große Not zu lindern.

Einer dieser neuen Jugendhilfeträger ist die 150 Jahre alte Stiftung Sankt Johannes.

Hilfeplan („Inklusion statt Integration")

In den internen Vorgesprächen sowie in den ersten Terminen mit dem Kreisjugendamt ging es dann unter anderem auch darum, ob es sinnvoll sein könnte, sich auf die Unterstützung junger Menschen eines bestimmten Kulturkreises oder *einer* Nationalität zu begrenzen. Das war durchaus gängige Praxis. Letztlich sprachen jedoch zahlreiche Argumente dagegen:

1. „Die Afghanen" gibt es nicht. Das wusste auch zu diesem Zeitpunkt bereits fast jedeR mit dem Thema sich Befassende. Volksgruppenzugehörigkeit zählt mehr als nationale Verbundenheit, dazu kommen die „Iran-Afghanen" usw.
2. Selbst wenn man es schaffen würde, so eine weitere Überlegung, ausschließlich z.B. „Paschtu-Afghanen" auszuwählen, würde man der Ausbildung einer Subkultur Vorschub leisten (es ging damals um insgesamt ca. 60 bereitzustellende Plätze). Die Schaffung eines Brennpunktes/eines Ghettos wurde von uns durchaus als Gefahr gesehen und kommuniziert, bestand doch der Plan, auf dem Gelände der zentralen Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 300 BewohnerInnen zwei Containertrakte mit insgesamt 46 Plätzen mit umF zu beziehen.[1]
3. Das entscheidende Argument aber war der Gedanke, dass Inklusion (in bewusster Abgrenzung zur Integration und der damit verbundenen Gefahr der Assimilation, vgl. z.B. Gleißner 2017[2]) nur möglich sein kann, wenn Vorurteile, Unwissenheit, Diskriminierung und Rassismus von allen Seiten abgebaut werden: Jugendliche in Afghanistan haben verbreitet Vorbehalte gegen schwarze Menschen; syrische Jugendliche haben Vorurteile gegenüber afghanischen Jugendlichen; deutsche SozialarbeiterInnen fassen afghanische Jugendliche als „homogene Gruppe" zusammen usw.

Beobachtungen („Personalisierte Problemzuschreibungen statt verallgemeinernder Abwertung")

So starteten wir mit 14 jungen Menschen im Alter von 16 oder 17 Jahren aus acht verschiedenen Nationen, diversen Volkszugehörigkeiten, zwei verschiedenen Religionen und jeweils verschiedenen Konfessionen. In den ersten Tagen war bereits eine erstaunliche Beobachtung zu machen: Zwei afghanische Jugendliche, die aus derselben Erstaufnahmeeinrichtung kamen und dort aufgrund ihrer unterschiedlichen Volksgruppenzugehörigkeit länger parallel nebeneinanderher gelebt hatten, kamen gut in Kontakt, kochten zusammen usw. Was also im Herkunftsland und auch in großen Flüchtlingseinrichtungen oft schwierig ist, funktionierte hier scheinbar – vielleicht, weil die beiden sich als „afghanische Kleinstgruppe" verstanden. Noch nicht der große Wurf, aber ein Anfang. Eine weitere Beobachtung war, dass die Bewohner sehr schnell realisierten, dass eine Verständigung untereinander auf Dauer nur auf Deutsch möglich sein würde – zu unterschiedlich waren die Ausgangssprachen (Dari/Farsi, Paschtu, Bangla, Tigrinya, Somali, Arabisch, Wolof …). Da unter den 14 jungen Herren nur maximal drei aus „derselben Ecke" kamen, wurden Konflikte oft via drei Übersetzungen (die Mitte bildete anfangs meist das Arabische) ausdiskutiert. Auch wenn es oft laut wurde – die zeitliche Entzerrung der Situation durch die Übersetzungen, Nachfragen, Übersetzungen, Gegenargumente etc. trugen zur Deeskalation und zum Bedürfnisaufschub bei. Tätliche Auseinandersetzungen blieben die absolute Ausnahme.

Als Anfang November unsere erste Wohngemeinschaft nach §13(3) SGB VIII für sechs Jugendliche eröffnet wurde, die aus der Containerwohnanlage „abver-

legt" wurden, gab es neben der üblichen Bedarfsorientierung (hier vor allem: Grad der Selbständigkeit) und der grundsätzlichen Wahlmöglichkeit (in die kleinere Einrichtung ziehen oder in der Containerwohnanlage bleiben) ein weiteres, von uns mit dem Jugendamt an die Bewohner kommuniziertes Kriterium: Wer sich in der Containerwohnanlage tolerant und streitschlichtend zeigt, wird bevorzugt, weil auch die kleineren Wohngemeinschaften (im Dezember kamen zwei weitere dazu) durchmischt belegt werden würden. Es zogen zwei Jugendliche aus Syrien (Doppelzimmer), jeweils ein Jugendlicher aus Somalia und dem Senegal (Doppelzimmer), ein Jugendlicher aus Sierra Leone und einer aus Afghanistan (jeweils Einzelzimmer) in die WG ein und arrangierten sich nach einer Abtastphase immer besser.

Über die folgenden Monate beobachteten wir in allen Einrichtungen, dass

a. Konflikte eher unter Personen gleicher Herkunft auftraten;
b. Konflikte unter Einzelpersonen ausgetragen wurden, in denen die Herkunft keine wesentliche Rolle spielte;
c. Konfliktschlichter meist ihre eigenen Landsleute beruhigten anstatt für sie Partei zu ergreifen;
d. sich ein Gemeinschaftsgefühl als „WG XYZ" stärker herauskristallisierte und demzufolge;
e. Anliegen häufig auf Vergleichen zu anderen WGs basierten („Die haben schnelles W-LAN, wir nur langsames!" etc.).

Diese Beobachtungen sind nicht wissenschaftlich dokumentiert oder valide. Wir gehen jedoch davon aus, dass die von uns geschaffenen Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung erhöhen.

Beispiel

Zu einer Demonstration gegen einen „Abschiebeknast" fanden sich Jugendliche verschiedener Herkunft aus unseren Einrichtungen zusammen. Im Verlaufe der Demo setzten sich zwei junge Herren aus Syrien zum Bummeln ab. Im anschließenden Reflexionsgespräch gaben sie an, das Thema treffe sie nicht, sie seien ja anerkannt; außerdem seien „die Afghanen" ungebildet und würden später dem Staat nur auf der Tasche liegen, während sie ihre Steuern zahlen würden und damit Deutschland voranbringen könnten. Ein syrischer Jugendlicher, der seit einem Jahr mit einem Mitbewohner aus Afghanistan ein gemeinsames Zimmer in einer WG bewohnt, spiegelte daraufhin seinen Landsleuten ihre diskriminierende Haltung und verwies auf die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit Menschen als Menschen (!). Da waren nicht nur seine Kumpels ziemlich perplex.

Man könnte an dieser Stelle zusammenfassend festhalten: Es fand eine durchaus verstärkenswerte Entwicklung statt von der verallgemeinernden Abwertung „Ihr Scheißafrikaner!" hin zur personalisierten Problemzuschreibung „Du Arschloch!" Oder, etwas fachlastiger formuliert: Die wiederholte Reflexion in Teams, Supervisionen und Fortbildungen sowie die Thematisierung in WG-Konferenzen und Einzelgesprächen durch unsere MitarbeiterInnen half einen Prozess voranzutreiben, der die jungen Menschen in ihrer besonderen Lage für die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Themen wie Diskriminierung und Rassismus sensibilisierte – eben nicht nur als Opfer (Diskriminierte), sondern auch als Täter (Diskriminierende).

Gefährdungsmeldung („Regression durch Präjudizierung")

Wir befinden uns nach wie vor in der Situation, ein Kreisjugendamt als Kostenträger zu haben, welches bisher im bayernweiten Vergleich den §41 SGB VIII für unbegleitete Ausländer sinnvollerweise breit und über einen relativ langen Zeitraum anwendet (vgl. dazu Karpenstein/Schmidt 2017[3] oder auch Macsenaere/Herrmann 2017[4]). Mit Hinweis auf die Kostenübernahmeregelungen seitens der Regierung von Oberbayern (bei §41 SGB VIII bei 40%) wurden die Träger vor kurzem darüber informiert, dass das Kreisjugendamt vorläufig an dieser Praxis zwar grundlegend nichts ändern will; allerdings, so die Einschränkung, werden junge Menschen ab 18 Jahren mit geringer Bleibeperspektive nicht mehr in (teil-)stationären WGs belassen. Dies trifft insbesondere Menschen mit afghanischen Wurzeln, aber auch Klientel aus Bangladesch, Pakistan, Myanmar usw.

Im Klartext bedeutet dies, dass Personen, die aus der Containerwohnanlage in eine WG ziehen durften und sich bereits nicht mehr vorrangig über ihre nationale Identität definierten, nun in den Containertrakt auf besagtes Gelände zurückgeführt werden. Die Wohnanlage wurde als Übergangseinrichtung ÜII für 20 Personen (10 Doppelzimmer) eröffnet, ist mittlerweile eine 6er WG (Bayern war von Nov. 2015 bis Juni 2017 aus der bundesweiten Verteilung raus) und wird lt. Planung im Herbst 2017 in eine dezentrale Einrichtung für ca. 24 Personen umgewandelt. Es ist positiv hervorzuheben, dass die dorthin verlegten jungen Erwachsenen weiterhin ambulant begleitet werden sollen.

Der hier dargestellte Erfolg an Inklusion ist damit allerdings akut gefährdet. Es besteht nun wieder die oben erwähnte Gefahr der Subkulturbildung mit verschiedensten Formen devianten Verhaltens (Drogenkonsum wegen Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, gewaltvolle Konfliktlösungen, aufbrechen von Fronten zwischen Volkszugehörigkeiten und/oder Nationalitäten usw. sind bereits beobachtbar).

Die Frage, an wem die von der Legislative geforderte (und durch das Bundesteilhabegesetz und die angestrebte, inklusive Reform des SGB VIII vorangetriebene) Inklusion derzeit scheitert, lenkt den Fokus auf die Exekutive – die allerdings zurück an die Legislative verweist: Es fehlten die entsprechenden Finanzierungsgrundlagen. So wird stattdessen die Einzelfallprüfung, die für das SGB VIII wie für das Asylrecht gilt, durch die unzulässige, weil verallgemeinernde Präjudizierung (schlechte Bleibeperspektive einer Gruppe) außer Kraft gesetzt und nachhaltige Inklusion verhindert.

Prognose/Fachliche Empfehlung („Inklusion müssen alle leisten")

Traurig aber wahr: Die jungen Menschen haben schnell begriffen, was wir bisher trotz entsprechender Gesetze und mehrerer Anläufe („Russlanddeutsche", „Balkanflüchtlinge") nicht gelernt zu haben scheinen – die Person zu sehen und nicht die Gruppe, der sie (zufälligerweise) zugerechnet werden kann. Und sie leben es: In der ersten selbständig gemieteten 2er-WG wohnen zwei Jugendliche zusammen, die wir auf ihrem Weg jetzt noch ambulant unterstützen – einer kam aus Syrien und nennt Allah seinen Gott, der andere ist ein orthodoxer Christ aus Eritrea.

In dem vollen Bewusstsein, das Inklusion an dieser Stelle erst beginnt und Prädispositionen wie Herkunft, Volkszugehörigkeit, Religion, Geschlecht etc. keine Voraussetzung für oder gegen Jugendhilfe, gemeinsame Unterbringung usw. sein dürfen, denken wir doch, dass hier ein zartes Pflänzchen gesetzt wurde, das mit etwas „Entwicklungshilfe" auf allen Seiten zu neuen Selbstverständnissen und einem anderen Miteinander führen kann. Es lebt die Hoffnung, dass auch wir am Modell lernen!

Anmerkungen:

[1] Zu jener Zeit konnte das Jugendhilfeniveau in diesen Einrichtungen längst nicht mehr gehalten werden, weswegen für Bayern bereits Ende 2014 drei Sonderformen für die Aufnahme von umF legitimiert wurden: „Ankommen im Brennpunkt", „Übergangseinrichtung I" (Ü I) und „Übergangseinrichtung II" (Ü II). Die Ü II war vorgesehen für die spätere Überführung der Einrichtung in eine „reguläre" Jugendhilfeeinrichtung gem. SGB VIII; vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (20.10.2014): Orientierungsrahmen für Not- und Übergangslösungen bei der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger

[2] Gleißner, S. (2016): Psychosoziale Adaptation von in Deutschland lebenden jugendlichen Flüchtlingen aus der arabischsprachigen Welt: Zur Bedeutung von Akkulturationsstrategien und erlebter sozialer Unterstützung, Masterarbeit

[3] Karpenstein, J/Schmidt, F. (2017): Junge volljährige Flüchtlinge. Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit. In: Brinks, S./Dittmann, E./Müller, H. (Hg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, IGfH-Eigenverlag: Frankfurt a. M., S. 194-203.

[4] Macsenaere, M./Herrmann, T. (2017): Evaluation „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge". Zusammenfassung der Ergebnisse, Handout, DJHT, Düsseldorf, 28.3.2017

Norbert Eszlinger
Leiter Jugendhilfe
Stiftung Sankt Johannes
Bereich Jugendhilfe
Leopoldineninsel C35
86633 Neuburg an der Donau
Norbert.Eszlinger@sanktjohannes.com
www.sanktjohannes.com

Flüchtlingspatenschaften – Wirkungsanalyse

Das Bundesfamilienministerium fördert seit Anfang 2016 in dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen" Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und geflüchteten Menschen. Die Wirkungen des Programms wurden durch eine im Auftrag des Ministeriums erstellte Analyse erhoben und im Juli dieses Jahres veröffentlicht.
https://www.bmfsfj.de/wirkungsanalyse

Handreichung: Jugendhilfe für Flüchtlingsfamilien

Der Bundesfachverband umF e.V. und UNICEF Deutschland sind der Frage nachgegangen, wie sich der Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe für Familien gestaltet, die in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind und haben eine Handreichung für Jugendämter erstellt. Anhand konkreter Beispiele und Handlungsempfehlungen wird aufgezeigt, wie sich der Rechtsanspruch auf Leistungen, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis umsetzen lässt.

Leitfaden zur Situation junger Volljähriger im Übergang

Der BumF hat einen Leitfaden für Fachkräfte zur Situation geflüchteter junger Volljähriger im Übergang erstellt. Der Leitfaden steht als kostenloser Download zur Verfügung und kann auch in Printform bestellt werden.

Institut Kindheit
und Entwicklung

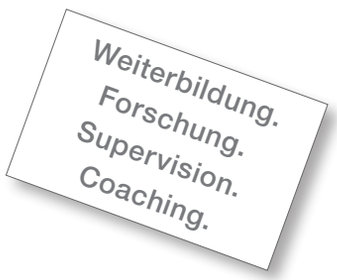

Weiterbildung

Entwicklungspsychologische Beratung und Therapie für Familien mit Kindern zwischen 4 und 10 Jahren – EBT$^{4\text{-}10}$

in Kooperation mit

Prof. Dr. Gloger-Tippelt, Prof. Dr. Ziegenhain

Kursstart am 24.01.2018 in ULM und am 08.03.2018 in BERLIN !

Mit der EBT$^{4\text{-}10}$ steht nun endlich eine bindungsbasierte Videofeedback-Methode zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung bei Familien mit Kindern von 4 bis 10 Jahren zur Verfügung.
Die EBT$^{4\text{-}10}$ ist unabhängig vom Beratungsanlass/Störungsbild in Beratung und Therapie auch im Bereich Pflege- und Adoptivfamilien sowie in der Heimerziehung einsetzbar.

Weitere zertifizierte Weiterbildungen am IKE:

- **EPB:** Entwicklungspsychologische Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- **iPunkt!:** iPunkt! Training für Vorschulkinder
- **Bi Bi Ki:** Bindung und Bildung in der frühen Kindheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten
- **GEV-B:** Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.institut-ke.de/Weiterbildungen

Institut Kindheit und Entwicklung, Herrenweg 10, 89079 Ulm, Email: info@institut-ke.de

Willkommensbroschüre für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge heißt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einer speziell an die Jugendlichen gerichteten Broschüre willkommen. Mit welchen Behörden, Ämtern und Organisationen habe ich zu tun? Was passiert alles in der ersten Zeit? Wer kümmert sich um mich? Und vor allem: Welche Rechte habe ich? Dies und vieles mehr erfahren junge Flüchtlinge in jugendgerechter Sprache, seit August 2017 auch in englisch und französisch. Die Broschüre kann beim B-Umf für 2,50 € bestellt oder kostenlos downgeloadet werden. www.bumf.de

Handreichung für den Familiennachzug

Der Deutsche Verein hat im Juni 2017 eine „Handreichung für die Akteure im Bereich der Familienzusammenführung" erstellt. Sie kann auf der Homepage des Deutschen Vereins unter Stellungnahmen downgeloadet werden. www.deutscher-verein.de

Redmann, Björn / Gintzel, Ullrich (Hrsg.)

Von Löweneltern und Heimkindern

Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe

BeltzJuventa. 2017, 170 Seiten
ISBN: 978-3-7799-3446-2

Die beiden Autoren legen hier einen Band mit Seltenheitswert vor: Trotz ihrer Recherchen haben sie keine Veröffentlichungen gefunden, die mit narrativen Interviews erhoben zu ähnlich umfangreichen Schilderungen und authentischen Zeugnissen von Kindern und Eltern über ihre Erfahrungen mit der Jugendhilfe geführt hätten.

In diesem Buch werden Kinder und Eltern nach ihren Erfahrungen mit der Erziehungshilfe gefragt: Wie sieht es aus mit der Beteiligung und der Einbeziehung der AdressatInnen in die Hilfeplanung, mit der Einlösung ihres „Wunsch- und Wahlrechtes" zur Art der Hilfe, oder mit der Umsetzung der UN-Kinderrechte während der Unterbringung in Einrichtungen der Erziehungshilfe? Nicht gut, so lässt sich als Gesamtfazit der Berichte im Hinblick auf institutionelle Vorkehrungen und verlässliche Regelungen sagen, die die AutorInnen in den narrativen Interviews mit entsprechenden Rückfragen erhalten haben. Das ist bedrückend, wenn man bedenkt, dass mit der AdressatInnen-Orientierung und -Einbeziehung ein unverzichtbarer Kern des Leistungsrechtes angesprochen ist, das mit dem SGB VIII 1989/90 für die Jugendhilfe als Gegenpol zum früheren Eingriffsrecht des Jugendwohlfahrtsgesetzes konzipiert wurde.

Mit großer persönlicher Betroffenheit klagen die Herausgeber in den übergeordneten Kapiteln über das berichtete Versagen in den erzieherischen Hilfen, ohne im Sinne einer Pauschalkritik der Erziehungshilfe das „Kind mit dem Bade auszuschütten": Denn die Berichte zeigten auch, dass einzelne Einrichtungen und einzelne MitarbeiterInnen durchaus als hilfreich und zugewandt erlebt und beschrieben werden. Allerdings lasse der vorherrschende Eindruck den Leser/die Leserin dieser Berichte nicht los, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe den Zweck, eine passende Hilfe zu entwickeln, verfehle oder nur auf Umwegen erreiche. Allerdings informieren die Herausgeber nicht darüber, dass es sich offenbar bei einem Teil der insbesondere von den interviewten Eltern berichteten Erfahrungen um Erziehungshilfe-Erfahrungen aus Vor-KJHG-Zeiten handelt. Aber der Verlauf der Hilfeprozesse, der nach dem KJHG vom gemeinsam vereinbarten Hilfeplan bestimmt sein sollte, scheint sich auch nach den Erfahrungsberichten aus Zeiten nach 1989/90 nicht wesentlich geändert zu haben und häufig eher nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum" abzulaufen. Dabei werden die AdressatInnen bei anstehenden Entscheidungen oft vor vollendete Tatsachen gestellt und offenbar verdrängt Eingriffsorientierung häufig auch heute noch den vorgeschriebenen Aushandlungsprozess.

Hierbei ist zu bedenken, dass es sich bei den interviewten Eltern und Kindern natürlich um eine Auswahl handelt, die der Verallgemeinerung von gefundenen Ergebnissen Grenzen setzt. Darauf heben die Autoren auch mit der Feststellung ab, dass es sich bei den im Buch zusammengestellten Porträts eigentlich um ein überholtes Genre handele angesichts des wissenschaftlichen Strebens nach dem Datenformat des Objektiven und Verlässlichen. Und sie stellen zugleich die Frage, ob man im Verlauf dieses ambitionierten Strebens nach wissenschaftlicher Methodik vielleicht verlernt habe, auf Menschen überhaupt zu hören. Der sozialpädagogische Alltag vollziehe sich auf ziemlich schwankendem Boden und so würden Sozialtechniken nicht helfen, sondern es müsse darum gehen, die Kernforderung des Kinder- und Jugendhilferechts, den Dialog, das Miteinander im Gespräch in der Suche nach der gemeinsam als passend eingeschätzten Hilfe einzulösen.

Hier werden authentische Aussagen von AdressatInnen der Erziehungshilfe eingeholt, die sich nicht ganz aufgegeben haben, nicht „untergegangen" sind und bereit waren, über sich und ihre schwere Geschichte zu sprechen. Es handelt sich um Menschen, die insofern als schwierig gelten, dass ihre Biografie bis zum Kontakt mit der Jugendhilfe schon von komplexen Problemen geprägt war. Deshalb verbiete es sich von einem pauschalen Versagen der Hilfeplanung in der Jugendhilfe zu sprechen. Allerdings relativiert diese Einschränkung überhaupt nicht die starke Betroffenheit der Herausgeber über die geschilderten Hilfeverläufe, da eine beteiligungsorientierte Hilfeplanung gerade für Menschen

mit sehr stark belasteten Biographien von einer ganz besonderen Bedeutung wäre.

Dabei hängt es wohl weniger mit der Absicht der Fachkräfte oder der einzelnen Erziehungshilfe-Einrichtungen zusammen, diese Eingriffsorientierung zu wollen, denn die Interviewten sprechen oft von Mitarbeitenden und Einrichtungen die sich persönlich und als Team ihren Nöten geöffnet und individuell passende Hilfeschritte mit ihnen entwickelt hätten. Diese guten Erfahrungen waren dann aber personen- oder institutions-abhängig und brachen bei Zuständigkeitswechseln wieder ab. Es waren eben keine verlässlichen Hilfen, die mit der Hilfeplanung abgesichert gewesen wären. So sprechen die Autoren auch von einem Systemversagen, das sich dort zeige, wo Eltern und junge Menschen die Erfahrung machen, dass MitarbeiterInnen insbesondere in Jugendämtern ihnen nicht zuhören und ignorant und abweisend mit ihnen umgehen. Wenn der Einstieg in eine erzieherische Hilfe derart misslinge, stehe im Hintergrund i.d.R. eine zu geringe Personaldecke, die Tatsache einer hohen Fluktuation der Fachkräfte und der Umstand, dass allein gelassene junge unerfahrene MitarbeiterInnen gerade mit sehr komplexen Problemen oft völlig überfordert seien.

Ein weiterer Systemfehler scheint auf einem Missverständnis in der Hilfeplanung zu bestehen: Wenn Ziele der Hilfeplanung auf der Basis biografischer Rekonstruktionen formuliert werden sollen, dann ist das eine sehr anspruchsvolle und aufwändige Aufgabe, die in einer Aufteilung der Verantwortung auf die Fachkräfte des Jugendamtes für die formellen Hilfeplangespräche und auf die Fachkräfte der hilfeerbringenden Einrichtung für die alltagsbegleitende Fortschreibung des Hilfeplans nicht gut aufgehoben scheint. Biografische Rekonstruktionen setzen i.d.R. ein Vertrauensverhältnis voraus, das erst in der Umsetzung von Hilfen entstehen kann und können nicht zu Beginn der Hilfe in formellen Hilfeplangesprächen durch Fachkräfte des Jugendamtes schnell erledigt werden. Eine fundierte Hilfeplanung darf nicht „übers Knie gebrochen werden", sondern muss für neue Entwicklungen offen sein und so den gesamten Prozess der Hilfe begleiten. Wobei in biografischen Rekonstruktionen immer darauf zu achten ist, dass die wichtigen individuellen Potentiale, die auch in Versuchen, Irrtümern und Fehlschlägen stecken, herausgearbeitet werden, damit die Belastungen der Vergangenheit nicht notwendige Neuanfänge blockieren, was im abschließenden Beitrag dieses Bandes von Susanne Maurer herausgearbeitet wird.

Bei allen sehr bedrückenden Erfahrungen mit erzieherischen Hilfen die von den ErzählerInnen berichtet werden, deuten sich doch auch Anhaltpunkte dafür an, welche Haltungen oder Vorkehrungen dazu beitragen können, dass Geschichten im Endeffekt aus Sicht der AdressatInnen gut werden können: Kämpfen und nicht aufgeben (um die eigenen Kinder, gegen erniedrigende Behandlung durch Fachkräfte…) oder bei konflikthaften Gesprächen im Jugendamt eine Vertrauensperson mitzubringen, sich in Selbsthilfe-Einrichtungen zu engagieren, oder jenseits formaler Zuständigkeiten Orte mit evtl. hilfreichen Menschen aufzusuchen usw.. Solche wichtigen Anhaltspunkte deuten auf die allseitige Verantwortung der TeilnehmerInnen für das Gelingen auch von Hilfeplanungen hin.

Diesem Band ist eine große Verbreitung und Resonanz in der Fachszene der erzieherischen Hilfen zu wünschen, da nichts so überzeugend ist wie die Erschütterung durch authentische Berichte von Zeitzeugen über ihre eigenen traumatisierenden Erlebnisse und Erfahrungen. Zu wünschen wäre natürlich auch, dass sich die oft etwas abgehobene Fachdiskussion, des hier dokumentierten weitgehenden Ausfalls einer beteiligungs- und mitwirkungsorientierten Hilfeplanung und ihrer Hintergründe annähme. Wenn diese Veröffentlichung dazu beitrüge in Analogie zum Deutschen Schulpreis – der jährlich erfolgreiche Schulprojekte auszeichnet – einen Deutschen Erziehungshilfepreis zu begründen, dann könnte die Nachhaltigkeit der Bearbeitung der hier aufgenommenen wichtigen Anliegen sicher gefördert werden.

Dr. Jürgen Blumenberg
79104 Freiburg

Kinderschutz-Hotline für medizinisches Fachpersonal jetzt bundesweit verfügbar

Am 1. Juli 2017 ist der bundesweite reguläre Betrieb der vom Bundesfamilienministerium geförderten Kinderschutz-Hotline gestartet. Die Hotline richtet sich an medizinisches Fachpersonal. Hierzu gehören ÄrztInnen und Ärzte, ZahnärztInnen, PsychotherapeutInnen sowie Pflegekräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen können rund um die Uhr unter der Nummer 0800 1921000 bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen erhalten. Neben ihren medizinischen Kenntnissen haben die BeraterInnen sich zudem in einem Kurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft" qualifiziert, der sich üblicherweise an MitarbeiterInnen der Jugendhilfe richtet. Die BeraterInnen geben zum Beispiel Auskunft bei Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Schweigepflicht und ärztliches Handeln. Welche Schritte kann oder muss ich in einem Kinderschutzfall einleiten? Wo gibt es Hilfe vor Ort? Das Angebot wird fortlaufend qualitätsgesichert begleitet und extern evaluiert. www.Kinderschutzhotline.de

Borrmann, Stefan

Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch

In der Reihe: Amthor, Ralph-Christian et al.: Studienmodule Soziale Arbeit

Beltz Juventa, Weinheim und Basel, 2016, 96 Seiten
ISBN: 978-3-7799-3080-8

Das Ziel der im Beltz Juventa Verlag erscheinenden Reihe „Studienmodule Soziale Arbeit" (Amthor et al.) ist die Einführung in basale Themen der Sozialen Arbeit. Die Frage, welche Rolle Theorie und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit sowohl im Studium als auch in der späteren beruflichen Praxis spielen, kann und muss als ein solch basales Thema im Sinne der Reihe verstanden werden. Mehr noch: Eine Praxis der Sozialen Arbeit, die sich weder ihrer theoretischen Grundlagen und Perspektiven bewusst ist, noch ihre Einschätzungen und Handlungen theoretisch fundiert, ist nicht nur beliebig, sondern ist für die unterschiedlichen Zielgruppen der Sozialen Arbeit auch mit der der Gefahr nicht intendierter (Neben-) Wirkungen verbunden und somit aus Sicht der Profession wie auch ihrer AdressatInnen klar abzulehnen. Die Ausbildung eines reflexiven Theorie-Praxis-Verständnisses, das um die gegenseitige Bedingtheit von Profession (Praxis) und Disziplin (Theorie) weiß, muss daher ein erklärtes Ziel des Studiums der Sozialen Arbeit sein und ist dabei gleichzeitig eine der zentralen Herausforderungen für Lehrende wie Studierende gleichermaßen. Diesen Herausforderungen stellt sich Stefan Borrmann, Professor für internationale Sozialarbeitsforschung und Dekan der Fakultät Soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, mit seinem Buch. Die Veröffentlichung verfolgt das Ziel, Studierenden mit Beginn ihres Studiums der Sozialen Arbeit die Relevanz von Theorien und theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit auf einer generellen Meta-Ebene derart nahezubringen, dass das oben postulierte reflexive Theorie-Praxis Verständnis mehr oder weniger zwingend zu einem grundlegenden Bestandteil jedes sozialarbeiterischen Handelns wird, sodass im Ergebnis sowohl die Praxis als auch die Theorie davon profitieren. Daher nimmt Stefan Borrmann keine konkrete Theorien bzw. theoretische Zugänge Sozialer Arbeit in den Blick, sondern ihre theoretische Fundierung und grundsätzlich Verortung. Erst auf dieser Grundlage sollte dann– quasi in einem zweiten Schritt in der theoretischen Ausbildung – die Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien erfolgen. Dementsprechend wendet sich Stefan Borrmann mit dieser Veröffentlichung insbesondere und in erster Linie an Studierende der Sozialen Arbeit und empfiehlt in seinen einleitenden Ausführungen zur Zielsetzung, Grundverständnis und Vorgehensweise die systematische und aufeinander aufbauende Auseinandersetzung mit den folgenden sieben weiteren Kapiteln des Buches. Dabei entwickelt er seinen Zugang zur Fragestellung systematisch. Zunächst reflektiert und klärt er im zweiten Kapitel die für alle weiteren Auseinandersetzungen entscheidende Frage, warum sich Soziale Arbeit überhaupt mit Theorie befassen muss. Dabei entfaltet er anhand einer konkreten Handlungssituation aus der Praxis der Sozialen Arbeit vier Antworten, die jeweils eine andere Betrachtungsebene in den Mittelpunkt stellen. Dadurch wird nicht nur die Relevanz von Theorien für das Handeln in der Praxis deutlich, sondern auch der Beitrag des reflexiven Theorie-Praxis-Transfers für die Weiterentwicklung von Disziplin und Profession gleichermaßen unterstrichen. Diese Erkenntnis mag für Studierende der Sozialen Arbeit noch vergleichsweise einfach nachvollziehbar sein, besteht aufgrund der zahlreichen Theorieangebote und -bezüge, auf die Soziale Arbeit zurückgreifen kann und je nach im Mittelpunkt stehender Perspektive auch zurückgreifen muss, in der weiteren Auseinandersetzung mit den nur scheinbaren Gegensätzen Theorie und Praxis dann jedoch die Gefahr, sich im Mischwald der Theorien der Sozialen Arbeit zu verirren. Damit dies nicht geschieht, entfaltet Stefan Borrmann im dritten Kapitel sowohl Orientierungspunkte für eine mögliche Systematisierung dieser Theorienvielfalt als auch Antworten für mögliche Gründe für diese Vielfalt. In der weiteren Auseinandersetzung mit einer der zentralen Grundannahmen Stefan Borrmanns, dass Theorien der Sozialen Arbeit nur vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit ihren theoretischen Grundlagen verstanden werden könnten, setzt Kapitel vier die Auseinandersetzung auf der Meta-Ebene fort und fragt nach der möglichen Systematisierung von Theorien der Sozialen Arbeit und führt die mögliche Unterscheidung in Wissenschafts-, Erkenntnis- und Objekttheorien ein. Nach klarer und folgerichtiger Zuordnung der Theorien der Sozialen Arbeit zum Bereich der Objekttheorien, greift Kapitel fünf dann die ebenfalls vielfältig konturierte Frage nach dem Gegenstand der Sozialen Arbeit auf. Nach Reflektion der vielfältigen Perspektiven auf diese Frage, fügt der Autor vor dem Hintergrund seines spezifischen Zugangs zu dieser Frage, eine weitere Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit hinzu, die sowohl die Praxis als auch die Wissenschaft der Sozialen Arbeit berücksichtigt und dabei auch ihren wechselseitigen Zusammenhang und die Rolle der Theorien der Sozialen Arbeit in diesem Zusammenhang reflektiert. Kapi-

tel sechs setzt sich mit den verschiedenen Möglichkeiten des Theorienvergleichs auseinander und betont dadurch auch, dass sich unterschiedliche Theoriezugänge nicht gegenseitig ausschließen, sondern vielmehr vielfach nebeneinander bestehen. Welche Konsequenzen aus diesen umfangreichen Überlegungen für die Lehre und Praxis der Sozialen Arbeit zu ziehen sind, damit beschäftigt sich Stefan Borrmann im siebten Kapitel und kommt im Ergebnis unter anderem zur der uneingeschränkt zu bejahenden Position, dass sich auch die Lehre der Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit am Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit zu orientieren habe. In seinen abschließenden Bemerkungen im achten Kapitel schließlich betont er die wachsende Bedeutung der Forschung in der Sozialen Arbeit, die sich gegenwärtig durch die zunehmende Relevanz der Wissenschaft der Sozialen Arbeit ebenfalls weiter etabliere. Insgesamt hat Stefan Borrmann mit seinem Lehrbuch einen komplexen Zugang zur Frage des Beitrages von Theorien der Sozialen Arbeit für die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit vorgelegt. Nach zunächst allgemeinen Reflektionen lenkt er seine Auseinandersetzungen immer weiter auf die Meta-Ebene und betrachtet die Theorie(n) der Sozialen Arbeit aus einer erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Perspektive heraus. Das mag auf den ersten Blick irritieren, denn es ist keine einfache Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach der Relevanz der Theorie(n) für die Soziale Arbeit. Letztlich ermöglicht jedoch erst dieser komplexe Zugang die Realisierung des zentralen Anliegen Stefan Borrmanns, die Professionalisierung der Sozialen Arbeit auch und gerade durch eine systematische theoretische Auseinandersetzung voranzutreiben. Das die Lektüre dieses Lehrbuchs durch seine naturgemäße theoretische Ausrichtung an keiner Stelle langweilig wird, liegt auch an der gelungen didaktischen Aufbereitung: Jedes Kapitel beginnt mit einführenden Erläuterungen, die einen Überblick über die zentralen Aspekte des folgenden Kapitels geben. Daneben erleichtern an geeigneten Stellen Beispiele und auch Abbildungen den Praxistransfer. Darüber hinaus schließt – mit Ausnahme des letzten Kapitels – jedes Kapitel sowohl mit Zusammenfassung inklusive Übungsaufgaben als auch mit weiterführenden Literaturhinweisen ab. So wird nicht nur die Fokussierung und die reflektierende Auseinandersetzung mit den jeweiligen Kapitelinhalten unterstützt, sondern auch eine gezielte Vertiefung möglich. Damit wird das Werk dem großen Anliegen seines Verfassers nach einer weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit durch Theorie gerecht und kann Studierenden, PraktikerInnen und Lehrenden der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften gleichermaßen zur Lektüre empfohlen werden.

Prof. Dr. Petra Mund
Professorin für Sozialarbeitswissenschaft und Sozialmanagement
Dipl.-Sozialpädagogin, MA Sozialmanagement, langjährige Praxiserfahrungen in der Sozialen Arbeit
Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Referat Weiterbildung
Köpenicker Alle 39-57
10318 Berlin
www.khsb-berlin.de

Zahl der Inobhutnahmen hat sich seit 2013 fast verdoppelt

Im Jahr 2016 führten die Jugendämter in Deutschland 84200 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch (Inobhutnahmen). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 6600 Inobhutnahmen mehr als 2015 (+8,5%). Auch wenn das Plus deutlich geringer als im Vorjahr ausfiel (2015 zu 2014: +61,6%), hat sich damit die Zahl vorläufiger Schutzmaßnahmen seit 2013 fast verdoppelt (2013: 42100 Inobhutnahmen). Hauptgrund für das anhaltend hohe Niveau der Inobhutnahmen sind unbegleitete Einreisen aus dem Ausland: 2016 wurden aus diesem Anlass 44900 Schutzmaßnahmen durchgeführt, 2600 mehr als 2015 (+6,2 %).

21700 Kinder, die im Jahr 2016 eine vorläufige Schutzmaßnahme durchliefen, waren jünger als 14 Jahre alt. In dieser Altersgruppe wurden die Kinder am häufigsten wegen Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (45%) und zum Schutz vor Vernachlässigung (19%) in Obhut genommen. Auch die unbegleitete Einreise (15%) und der Schutz vor Misshandlung (13 %) spielten hier eine größere Rolle. Bei den 62500 Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren stand dagegen mit Abstand die unbegleitete Einreise aus dem Ausland im Vordergrund (67%). Weitere Anlässe von Bedeutung waren in diesem Alter die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (12%) und Beziehungsprobleme (6%). Auch bei der Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen gab es altersspezifische Unterschiede: Während bei den unter 14-Jährigen 46 % der Inobhutnahmen nach spätestens zwei Wochen beendet werden konnten, traf dies nur auf 34% der 14 bis 17-Jährigen zu.

Die meisten Inobhutnahmen endeten bei den Kindern unter 14 Jahren mit der Rückkehr zu den Sorgeberechtigten (41%) oder der Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses, also in einer Pflegefamilie oder einem Heim (28%). Die Jugendlichen von 14 bis 17 Jahre kehrten dagegen deutlich seltener zu den Sorgeberechtigten zurück (13%): Hier leitete das Jugendamt am häufigsten eine erzieherische Hilfe in einer Pflegefamilie, einem Heim beziehungsweise einer betreuten Wohnform ein (26%) oder vermittelte den Jugendlichen eine sonstige stationäre Hilfe, zum Beispiel einen Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie oder einem Krankenhaus (24%).

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 290 vom 23.8.2017

Reinhold Gravelmann

(Fast) Alles wird besser. Die Jugend in ein positives Licht gerückt

Die schwierige Jugend

> *Die Jugend achtet das Alter nicht mehr, zeigt bewußt ein ungepflegtes Aussehen, sinnt auf Umsturz, zeigt keine Lernbereitschaft und ist ablehnend gegen übernommene Werte.*
> Aus Ägypten. Aufzeichnung zu Generationenkonflikten um 1500 v. Chr. (*)

> *Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere heutige Jugend die Männer von morgen stellt. Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.*
> Aristoteles (384 - 322 v. Chr.), griechischer Philosoph, Schüler Platos, Lehrer Alexanders des Großen von Makedonien

> *Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.*
> (Sokrates, griechischer Philosoph *um 469 v. Chr, † 399 v. Chr)

> *Manchmal ist Jugend ein Lebensabschnitt, manchmal ein Zustand.*
> © Martin Gerhard Reisenberg (*1949), Diplom-Bibliothekar und Autor

Und heute? Wie ist der Zustand „der" Jugend heute? Wie schaut es tatsächlich aus mit „der" Jugend? Wie sehr prägen diese (Vor)Urteile noch heute unser Bild „der" Jugend? Klassiker in der Negativwahrnehmung von Jugend waren und sind die Bereiche Straffälligkeit, unverhältnismäßiger Alkohol- und Drogenkonsum, Gewaltausübung und das fehlende Einhalten von Regeln, z.T. oppositionelles Verhalten. Diese und einige weitere Aspekte sollen in ihren Entwicklungen kurz betrachtet werden.

„Die" Jugend im Spiegel der Statistik

> *Jugend ist eine Frage des Alters.*
> (© Pater Madison (*1938), eigentlich Klaus Klages, deutscher Gebrauchsphilosoph und Abreißkalenderverleger)

Das Jugendalter/die Jugendphase lässt sich laut 15. Kinder- und Jugendbericht nicht auf ein kalendarisches Alter beziehen. Statistiken über „Jugend" kommen aber nicht umhin mit Zahlen zu operieren. Jede Statistik umfasst andere Altersgrenzen. Dennoch geben die Zahlen interessante Einblicke, die manches (Vor)Urteil über „die Jugend" ins Wanken bringen. Einige Statistiken geben Einblicke in ausgesprochen positive Entwicklungen. Die Auflistung ließe sich sicherlich noch vielfältig ergänzen.

Stark nachlassende Kriminalität bei Jugendlichen

> *Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen.*
> Shakespeare vor 400 Jahren

Der Dänische Rat für Kriminalitätsvorbeugung hat eine Studie vorgelegt. Danach ist die Jugendkriminalität auf einem historischen Tiefstand. In Dänemark geht die Jugendkriminalität bereits seit 2005 zurück. Und zwar um sagenhafte 41%! Die Gründe: bessere Verhältnisse im Elternhaus und bessere Beziehungen zu den Eltern, mehr allgemeiner Wohlstand und vor allem „die Lebensstiländerung, die im Umzug des Jugendlebens von der Straße in den Cyberspace liegt, ist die größte Ursache", so die Forscher (Anwar/Burchardt 2017).

Auch in Deutschland ist die Zahl der Delikte seit Jahren rückläufig und entgegen vielfacher Meinung, ist weder eine Zunahme an Brutalität noch an Intensivtätern auszumachen. „Welche der verschiedenen Messinstrumente auch immer gewählt werden – sie zeigen, dass Jugendkriminalität in ihren leichten Formen ubiquitär ist, dass sie bagatellhaft und vor allem episodenhaft ist. Einen empirischen Beleg gibt es weder für eine zunehmende Brutalisierung noch für eine Zunahme des Anteils der Mehrfachtäter" (Heinz 2016).

Verurteilungen bei Jugendlichen seit Jahren stark rückläufig

Das Statistische Bundesamt weist für Deutschland im Jahr 2015 aus, dass rund 739 500 Personen rechtskräftig verurteilt wurden. Das sind 1,2 % weniger als im Jahr 2014 (748 800). Damit ging die Verurteiltenzahl in Deutschland seit dem Jahr 2007, in dem die Strafverfolgungsstatistik erstmals in allen Bundesländern durchgeführt worden war, kontinuierlich zurück und lag 2015 um rund 18 % unter dem Stand von 2007.

Bei 65 300 Personen (9 %) war das Jugendstrafrecht Grundlage von Urteilen. Bei Heranwachsenden im Alter von 18 bis

20 Jahren kann das Jugendstrafrecht angewandt werden, wenn das Gericht eine verzögerte Reife feststellt. Dies war 2015 bei annähernd bei 2 von 3 verurteilten Heranwachsenden der Fall.

Innerhalb des Jugendstrafrechts dominierten 2015 mit insgesamt 54 800 (84 %) die sogenannten Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln wie beispielsweise Jugendarrest, Arbeitsauflagen oder Weisungen. 10 600 Personen (16 %) erhielten eine Jugendstrafe, die bei 6 400 jungen Menschen zur Bewährung ausgesetzt wurde.

2007 gab es noch 63826 Verurteilte im Alter von 14-17 Jahren. Seitdem sanken die Zahlen kontinuierlich auf 55388 im Jahr 2010 und nur noch 31341 im Jahr 2015 - also mehr als eine Halbierung in nicht einmal 10 Jahren. Wenn die These einer Zunahme von Straftaten stimmen würde, müsste sich dies in den Verurteiltenzahlen widerspiegeln.

Auch bei den Heranwachsenden sank die Zahl der Verurteilten um über 40 Prozent seit 2007 – und zwar ebenfalls kontinuierlich. Gab es 2007 noch über 91000 Verurteilungen, waren im Jahr 2010 nur noch 80091. Fünf Jahre später liegt die Zahl der Verurteilten Heranwachsenden bei lediglich 54535 (Statistisches Bundesamt 2017). Auch wenn man die demografisch sinkende Gesamtzahl junger Menschen zugrunde legt, bleibt auch prozentual eine deutliche Abnahme von Verurteilungen.

Alkoholproduzenten hadern mit dem Alkoholkonsum junger Menschen

Das Wort Komasaufen ist seit 2009 im Duden als Begriff vorzufinden und in den Köpfen der Menschen ist Komasaufen fest verankert: „Die" Jugend hat den Alkoholkonsum nicht im Griff. Doch die riskanteren Formen des Alkoholkonsums haben in den letzten Jahren nicht zu- sondern abgenommen. Vor allem aber ist jeglicher (!) Alkoholkonsum bei jungen Menschen seit Jahren stark rückläufig (Orth 2016, 42-53).

Bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen waren die höchsten Anteilswerte regelmäßigen Alkoholkonsum mit 25,4 % bzw. 28,5 % in den Jahren 1979 und 1986 zu beobachten. Mit 10,0 % ist der regelmäßige Alkoholkonsum im Jahr 2015 unter Jugendlichen geringer verbreitet als in jeder früheren Befragung. Fast ein Drittel der 12- bis 17-Jährige verzichtet ganz auf Alkohol. Eine ebenfalls wachsende Zahl (ebd., 42).

Auch bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren ist im Lauf der Jahre ein sehr deutlicher Rückgang des regelmäßigen Alkoholkonsums zu verzeichnen. Von 67,1 % im Jahr 1973, 70,0 % im Jahr 1976 auf 33,6 % im Jahr 2015 (ebd., 49), wobei die Entwicklung in dieser Altersgruppe nach Geschlecht unterschiedlich verläuft. Der regelmäßige Alkoholkonsum, der Konsum riskanter Mengen und das Rauschtrinken 18- bis 25-jähriger Männer gehen seit 2011 zurück. Bei den jungen Frauen ist das – auf niedrigerem Niveau – nicht der Fall (ebd., 47).

Interessant auch der Blick auf den Alkoholkonsum junger Menschen mit einem Migrationshintergrund Türkei/Asien. Ihr Alkoholkonsum ist deutlich geringer als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund, was auch für junge Menschen mit osteuropäischem Migrationshintergrund gilt (ebd., 45). Zumindest letzterer Befund mag manchem Vorurteil widersprechen.

Wenn illegale Drogen konsumiert werden, dann vor allem Haschisch

Die Jugendlichen, die illegale Drogen nehmen, nutzen hauptsächlich Cannabis. Etwa 10 Prozent der 12- bis 17-Jährigen gaben bei einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an, dass sie schon mal Cannabis konsumiert haben. Bei den 18- bis 25-Jährigen sind es knapp 35 Prozent. Von Drogen wie Ecstasy, Kokain oder Crystal Meth lassen die meisten allerdings die Finger, jeweils weniger als 4 Prozent haben schon mal eine dieser Drogen ausprobiert (Orth 2016, 70).

Die Anzahl der Drogentoten hat sich von 2000 bis heute fast halbiert. Starben 2000 noch 2030 Menschen an Drogenkonsum, so waren es im Jahr 2015 mit 1226 Drogentoten fast 40% weniger. Allerdings gibt es wieder eine steigende Tendenz seit dem Tiefstand 2012 mit 944 Toten. Unter den Drogentoten waren ca. 10 Prozent junge Menschen bis 24 Jahre (Statistisches Bundesamt 2016).

In Dänemark hat sich der Drogenkonsum bei jungen Menschen von 16-25 Jahren seit 2008 mehr als halbiert. Als wesentlicher Grund werden die neuen Medien benannt, da Jugendliche sich häufiger zuhause aufhalten (Anwar/Burchardt 2017).

Neuer historischer Tiefstand bei der Verbreitung des Rauchens unter Jugendlichen

Die Statistik zeigt eine rasante Abwärtsentwicklung beim Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 bis 25 Jahren in Deutschland beim Konsum von Tabakwaren.

Nur noch knapp acht Prozent (7,8%) der Jugendlichen in der Altersgruppe von 12-17 Jahren rauchen: so wenige wie nie zuvor. Im Jahr 2001 lag dieser Anteil noch bei knappen 28 Prozent (27,5%). Der Prozentsatz derjenigen, die noch nie in ihrem Leben geraucht haben, stieg im gleichen Zeitraum auf 79,1% – ebenfalls so viele wie in keiner Befragung davor (Orth 2016, 26f). Auch bei den 18- bis 25-jährigen jungen Erwachsenen sinkt der Raucheranteil. Er beträgt rund 26 Prozent. Im Jahr 2008 lag er noch bei 43 Prozent (ebd. 28f).

Die Zahl der Jugendlichen, die über Erfahrungen mit E-Zigaretten oder E-Shishas berichten, ist ebenfalls gesunken: E-Zigaretten haben 2015 etwa elf Prozent der 12- bis 17-Jährigen (2014: 13,2%) schon einmal probiert. Bei E-Shishas ging der Anteil der Jugendlichen mit Konsumerfahrungen noch deutlicher zurück: von 20,5% Prozent im Jahr 2014 auf knapp 13 Prozent in der Befragung 2015 (12,8%). Und auch

Wasserpfeifen sind bei den Jugendlichen inzwischen weniger beliebt (ebd., 31-34).

Weniger Todesfälle durch Verletzungen

Im Zehnjahreszeitraum von 2001 auf 2010 ist bei Kindern (1 bis 14 Jahre) ein beeindruckender Abwärtstrend der Verletzungen mit Todesfolge zu beobachten: in Deutschland um 37 % (von 4,7 auf 3,0 je 100 000 Kinder) und europaweit von 6,6 auf 3,7 je 100 000 Kinder. Im Alter von 15-20 Jahren steigt jedoch das Risiko, an einer Verletzung zu sterben in Deutschland und europaweit deutlich an. In dieser Altersgruppe liegt der Anteil der tödlichen Verletzungen an allen Sterbefällen bei fast 60 %, wobei die beiden Haupttodesursachen Verkehrsunfälle und Suizide sind, jeweils mit einer deutlichen Dominanz beim männlichen Geschlecht (Statistisches Bundesamt 2014).

> *Es ist der Fehler des Jünglings, sich immer für glücklicher oder unglücklicher zu halten, als er ist.*
> Gotthold Ephraim Lessing (1729 - 1781), deutscher Schriftsteller, Kritiker und Philosoph der Aufklärung Quelle: Lessing, Philotas, 1758/1759

Suizide unter jungen Menschen sind rückläufig

Die Suizidraten lassen bei einem europäischen Vergleich eine große Spannbreite von 1,0 je 100 000 Einwohner (Griechenland) bis 13,5 je 100 000 Einwohner (Litauen) erkennen. Deutschland liegt mit 4,4 je 100 000 Einwohnern unter dem europäischen Durchschnitt, jedoch über dem Niveau von Portugal, Spanien, Italien oder Bulgarien (Statistisches Bundesamt 2014). Der Suizid ist bei Kindern und Jugendlichen weiterhin die zweithäufigste Todesursache. Insbesondere junge Männer begehen Suizid. Die Tendenz zum Suizid ist insgesamt rückläufig. Zwar hat sich bei den 10-20jährigen die Anzahl seit 1990 deutlich reduziert, aber es gibt keine klar zu verzeichnende Konstanz der positiven Entwicklungstendenz. So nahmen sich 2013 beispielsweise 183 junge Menschen bis 20 Jahren das Leben, ein Jahr später waren es 222. Bei den 21-25 Jährigen nahmen die Suizide in den Jahren von 1990-2014 um über die Hälfte ab (www.neuhland.net, 15.08.2017).

Jugend ist nicht faul – Hohe Erwerbsbeteiligung Jugendlicher

> *Für die Jugend habe ich nur drei Worte als Ratschlag: Arbeite, arbeite, arbeite.*
> Otto Eduard Leopold Fürst von Bismarck (1815 - 1898), preußisch-deutscher Staatsmann und 1. Reichskanzler

Wenn der Arbeitsmarkt jungen Menschen Möglichkeiten bietet, dann verflüchtigt sich das Bild von „fauler Jugend", das zur Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verbreitet hochgehalten wurde („Wer wirklich will, der findet auch Arbeit"). In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der nichterwerbstätigen 15 bis 24jährigen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen, in Deutschland um 4,5 Prozentpunkte von 10,9 % auf 6,4 % gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 41 %. Die Erwerbslosenquote sank im gleichen Zeitraum von 15,5 % auf 7,7 % um mehr als 50 %. Deutschland weist somit EU-weit die mit Abstand niedrigste Jugenderwerbslosenquote auf. Einschränkend muss auf die große Anzahl von ca. 250000 jungen Menschen verwiesen werden, die vom beruflichen Übergangssystem aufgefangen werden (Solga in Klaußner 2015). Dennoch ist der Ausschluss junger Menschen vom Arbeitsmarkt im europäischen Vergleich gering. In der gesamten EU betrug 2015 die Erwerbslosenquote junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren 22,2 %. Am höchsten war sie in Spanien (53,2 %) und Griechenland (52,4 %). Die Erwerbslosenquote berechnet sich als der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen, das heißt der Summe von Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Der Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe lag in Deutschland bei 3,9 % (EU: 9,2 %) (Statistisches Bundesamt 2015).

Schulabgängerzahlen – leichte Verbesserungen

Die Zahl derjenigen, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen hat sich in den Jahren von 2009 bis 2013 etwas reduziert und ist von 6.6% auf 5,2% gesunken. 2014 ist die Zahl hingegen wieder angestiegen. 46.950 junge Menschen (=6%) haben die Schule beendet, ohne einen Schulabschluss zu erreichen. Auffällig ist die besonders hohe Zahl von SchülerInnen in den ostdeutschen Bundesländern, die die Schule ohne Abschluss verlassen (www.spiegel.de. 24.08.2016).

Keine Flucht mehr aus dem Elternhaus – Große Zufriedenheit

> *Ist man aus der Schule raus, nimmt die Jugend bald reißaus.*
> © Erhard Horst Bellermann (*1937), deutscher Bauingenieur, Dichter und Aphoristiker Quelle: Bellermann, Veilchen, so weit das Auge reicht, Verlag Frieling & Partner GmbH, 2000

Heute nimmt die Jugend nicht mehr reißaus. Die Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten haben sich insgesamt deutlich ins dritte Lebensjahrzehnt verlagert (Stichworte: Verlängerte Jugendphase, Zweitausbildung oder Ausbildungswechsel). Zudem verschiebt sich grundsätzlich aus verschiedensten Gründen das Auszugsdatum aus

dem Elternhaus (gutes familiäres Klima, vorhandene Wohnmöglichkeiten, ökonomische Faktoren, spätere Heirat, spätere Entscheidung für Kinder…) (Deutscher Bundestag 2017). Ein Erklärungsfaktor: Jugend macht offensichtlich wenig Stress zu Hause, so dass Eltern sie zum Auszug nötigen würden, noch ist offensichtlich seitens der jungen Menschen kein Druck zum Verlassen des Elternhauses gegeben, weil das Verhältnis zu den Eltern als positiv beschrieben wird. Allerdings hängt die Beziehungsqualität und die positive Bewertung stark von der sozialen Herkunft ab (Deutscher Bundestag 2017, 201f).

Jugend rebelliert nicht

> *Ich wünsche, daß die studierende Jugend Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe allezeit als die vornehmsten Güter pflege und hochhalte.*
>
> Wilhelm II. (1859 - 1941), letzter deutscher Kaiser und preußischer König von 1888 bis 1918

> *Laßt der Jugend das Feuer – aber gebt ihr bitte genug Wasser zum Löschen!*
>
> © Wolfgang J. Reus. (1959 - 2006), deutscher Journalist, Satiriker, Aphoristiker und Lyriker

Eine Radikalisierung junger Menschen in größerem Umfang ist weder im politischen Alltag noch bei Wahlen feststellbar. Es gibt keine Rebellion im Sinne von gesellschaftlicher Opposition, Auflehnung gegen Eltern oder „das System". Dies mag man positiv oder negativ sehen, jedenfalls gibt es zwar politisches Engagement, aber kaum noch rebellierende Jugendliche. „Politisches Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen tritt (…) nicht als fokussiertes generationales Engagement für spezifische Ziele in Erscheinung, sondern wirkt hochgradig differenziert in Zielstellungen, Organisations- und Beteiligungsformen" (Deutscher Bundestag 2017, 107). Ehrenamtliche Aktivitäten und gezieltes kurzzeitiges Engagement sowie individuelle gelebte Gegenentwürfe, die sich z.B. im veganen Lebensstil ausdrücken, sind Kennzeichen heutiger Jugend.

Gleichzeitig gibt es eine starke Abkehr von etablierten Organisations- und Parteisystemen (ebd., 235-244), das Vertrauen in Parlamente und Parteien ist anhaltend niedrig (ebd., 232) ebenso sinkt die Wahlbeteiligung kontinuierlich (ebd., 233). In diesen Entwicklungen könnte zukünftig allerdings noch erhebliches (Problem)Potential liegen Auch gibt es eine kleine Anzahl stark radikalisierter Jugendlicher (Salafisten, Rechtsradikale)..

Fazit

> *Wahrscheinlich gibt´s aus Tugendgründen nur so wenig Jugendsünden.*
>
> © Klaus Klages (*1938), deutscher Gebrauchsphilosoph und Abreißkalenderverleger

Viele Klischees treffen nicht zu. „Die" Jugend ist in sehr vielen Fällen „anders" als sie wahrgenommen wird. Zu einer veränderten Jugend(phase) haben die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ebenso beigetragen wie die insgesamt guten Lebenslagen für die meisten jungen Menschen und die vielfältigen Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugend „anders" in den Blick zu nehmen und sie überhaupt wieder stärker in den Fokus zu rücken war ein Anliegen der letzten Bundesregierung und des 15. Kinder- und Jugendberichts. Er befasste sich erstmalig ausschließlich mit der Lebenslage Jugend.

Literatur

(*) Alle Zitate stammen von der Internetseite: www.aphorismen.de

Anwar, A./Burchardt, C. (2017): Daddeln gegen die Langeweile. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung. 11.02.2017

Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11050. Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode, Berlin

Heinz W. (2016). In: Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten 18.10.2016 http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all. letzter Zugriff 15.08.2017

Klaußner, B. im Interview mit Solga H. (2015): Die Ausbildung ist der Schlüssel zur Teilhabe. In: DJI Impulse 2/2015, 9-12

Orth, B. (2016). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Statistisches Bundesamt (2014): Unfälle, Gewalt und Selbstverletzungen bei Kindern und Jugendlichen im europäischen Vergleich. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/GesundheitszustandRelevantesVerhalten/UnfallVerletzungenAktuell.html, letzter Zugriff 15.08.2017

Stat. Bundesamt (2015): Deutschland hat die niedrigste Jugenderwerbslosigkeit in der EU. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_288_133.html Pressemitteilung Nr. 288 vom 11.08.2015, letzter Zugriff 15.08.2017

Statistisches Bundesamt (2017): Zahl der Verurteilten im Jahr 2015 weiterhin rückläufig. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/02/PD17_046_243.html, letzter Zugriff 18.08.2017

www.neuhland.net/index.php/fachoeffentlichkeit/informationen-suizidgefaehrdung/72-daten-und-fakten; letzter Zugriff 15.08.2017

Spiegel-Online (2016): Wie viele Jugendliche in Ihrem Landkreis brechen die Schule ab? www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/schulabbrecher-so-viele-gibt-es-in-ihrem-landkreis-a-1109089.html. Artikel vom 24.08.2016, letzter Zugriff 15.08.2017

Anmerkung:

Studien zu Alkohol, Drogen, Internet, Rauchen u.a.m. stehen auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Download zur Verfügung. http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/suchtpraevention/

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Jugendstrategie "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft"

"Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft" – unter diesem Motto steht die Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums. Im Mittelpunkt stehen junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren. Unter dem Dach der Jugendstrategie wollen verschiedene Partner zusammen folgende Ziele erreichen:

- Eine wirkungsvolle Jugendbeteiligung und die Sicherung der Rechte von Jugendlichen
- Übergänge erfolgreich gestalten; dazu gehören Berufsorientierung, Ausbildung und soziale Integration,
- Zeiten und Räume für junge Menschen zwischen Anforderungen und Bedürfnissen bieten,
- Bildungsorte und Bildungsangebote weiterentwickeln; hier geht es um Kooperationen, Sichtbarmachung und Anerkennung.

Wie im 15. Kinder- und Jugendbericht gefordert, wird Jugend als eigenständige Lebensphase betrachtet. Ihre Interessen und Bedürfnisse als Jugendliche und junge Erwachsene sollen handlungsleitend sein. Die Politik für Jugendliche wird ergänzt um eine Politik mit Jugendlichen und eine Politik von Jugendlichen.

Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft"

Die Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft", angesiedelt bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, ist hierbei ein zentraler Gestaltungspartner des Bundesjugendministeriums. Sie sorgt für Vernetzung, führt Veranstaltungen durch, informiert und dokumentiert.
Im Planungsstab der Koordinierungsstelle tauschen sich die Gestaltungspartner der Jugendstrategie aus und vernetzen sich. Vertreten sind das Bundesjugendministerium, die Obersten Landesjugendbehörden, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Bundesjugendring, das Bundesjugendkuratorium, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, das Deutsche Jugendinstitut, JUGEND für Europa (Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie) sowie die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan

Im Rahmen des Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes wurden 2014-2016 insgesamt 42 Projekte zur Förderung der Eigenständigen Jugendpolitik unterstützt. Die Handlungsfelder waren: politische Bildung, kulturelle Bildung, Jugendverbandsarbeit, internationale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf den Aufruf des Bundesjugendministeriums zur Interessenbekundung für die Folgejahre sind insgesamt knapp 400 Interessenbekundungen eingegangen, 39 Projekte haben 2017 den Zuschlag erhalten. Für die einzelnen Handlungsfelder gelten in der Förderphase 2017-2019 folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Politische Bildung: Flucht, Migration, Heimat und Religion – Was hält unsere Gesellschaft zusammen?
- Jugendverbandsarbeit: Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund zur Jugendverbandsarbeit
- Kulturelle Bildung: Inklusion
- Internationale Jugendarbeit: Mehr Austausch und Begegnung - Jugend gestaltet Information und Beratung
- Jugendsozialarbeit: Soziale, schulische und berufliche Integration von Straßenkindern

www.jugendgerecht.de/innovationsfonds/

"jugend.beteiligen.jetzt – für die Praxis digitaler Partizipation"

Die Plattform spricht Menschen an, die digitale Jugendbeteiligungsprozesse unterstützen wollen, auf Bundes-, Landes- und insbesondere kommunaler Ebene. Jugendliche und erwachsene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können sich mit Hilfe dieses Angebots informieren, vernetzen und weiter qualifizieren, um Jugendbeteiligung voran zu bringen, zu stärken und auch neu zu initiieren.

Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft – Broschüre

Die Broschüre skizziert die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die zentralen Bedürfnisse der Jugend. Die Ziele der Jugendstrategie und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, machen einen weiteren Teil aus. Darüber hinaus werden die Maßnahmen aufgeführt, die das Bundesjugendministerium gemeinsam mit vielen Partnern unter dem Dach der Jugendstrategie umsetzt. Die Broschüre zur Jugendstrategie kann auf der Homepage des BMFSFJ herunterladen oder als Druckfassung bestellt werden.

Kompetenzzentrum Jugend-Check

Zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August hat die Bundesjugendministerin Dr. Katarina Barley die notwendige Entwicklung eines Jugend-Checks betont. Der Jugend-Check soll künftig überprüfen, inwieweit politische Maßnahmen mit den Interessen der jungen Generation übereinstimmen. Es müsse sichergestellt sein, dass diese Auswirkungen bei Entscheidungen von Politik und Verwaltung besser berücksichtigt werden.
Das Bundesjugendministerium hat seit August 2017 gemeinsam mit dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) das "Kompetenzzentrum Jugend-Check" eingerichtet. Zunächst soll es im Rahmen eines zweijährigen Projektes Regelungsentwürfe aller Bundesressorts prüfen und dazu Stellung nehmen. Neben der Prüffunktion berät und unterstützt das Kompetenzzentrum die für die Regelungsvorhaben federführenden Bundesministerien. Bereits existierende Prüfkriterien sollen weiter optimiert und eine Software entwickelt werden.
Damit der Jugend-Check ressortübergreifend wirksam werden kann, soll er interdisziplinär aufgestellt werden. Dafür wird das Kompetenzzentrum mit qualifiziertem Personal mit sozialwissenschaftlichem, juristischem, ökonomischen, pädagogischem sowie politik- und verwaltungswissenschaftlichem Sachverstand ausgestattet. In einer Vorbereitungsphase und Aufbauphase bis Dezember 2017 soll das Personal von derzeit drei auf sechs MitarbeiterInnen aufgestockt werden.
Aus einer Pressemitteilung des BMFSFJ vom 11.08.2017

AKTUELLE PRAXISBÜCHER ZUR ERZIEHUNGSHILFE

eBook inklusive
NEU

Die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor völlig neue Herausforderungen. Bisher lagen noch keine Aussagen zu den betroffenen jungen Menschen, den Prozessen während der Hilfe und deren Wirksamkeit vor. Deshalb führte der BVkE ein Evaluationsprojekt durch, in dem Jugendhilfen für UMA/UMF aus Jugendhilfeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet ausgewertet wurden.

2017, ca. 180 Seiten, ca. € 20,00
ISBN 978-3-7841-2990-7

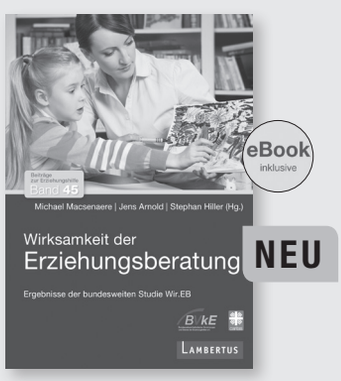

eBook inklusive
NEU

Für Beratungsstellen gibt es bis heute kein überregional einsetzbares und wissenschaftlich abgesichertes Instrument, das erlaubt, die Wirkungen im Beratungsverlauf zu dokumentieren. In diesem Buch werden alltagstaugliche Arbeitshilfen bereitgestellt, die aussagekräftige Wirksamkeitsnachweise ermöglichen und dem internen Qualitätsmanagement Daten für eine prospektive Steuerung bieten.

2017, ca. 148 Seiten, ca. € 20,00
ISBN 978-3-7841-2959-4

eBook inklusive
NEU

Dieses Handbuch richtet sich an PraktikerInnen, die sozialpsychiatrisch, psychotherapeutisch, beratend und pädagogisch tätig sind. Es möchte sie dazu anregen, ihre Arbeit mit einer offeneren Wahrnehmung für Kinder psychisch erkrankter Eltern zu gestalten. Den in unserem Gesundheits-, Sozial- und Schulsystem zu oft „verschwiegenen Kindern", werden damit neue Wahrnehmungs- und Handlungsräume

2016, 144 Seiten, € 23,00
ISBN 978-3-7841-2892-4

Unsere Bücher erhalten Sie über Ihre Buchhandlung oder direkt bei uns. **www.lambertus.de**

Mehr Teilhabe, weniger Barrieren – Gleichberechtigt in der Mitte der Gesellschaft

„In allen Bereichen des Lebens sollen Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dazugehören – für diese Inklusion setzt sich die Bundesregierung ein. Vor allem das Bundesteilhabegesetz sorgt für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe. Und doch bleibt noch einiges zu tun.".

Teilhabe, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit – diese Themen stehen im Fokus der Politik für Menschen mit Behinderungen. In Deutschland lebten Ende 2015 rund 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen – das sind 9,3 Prozent der Gesamtbevölkerung. Inklusion heißt: Sie sollen gleichberechtigt in der Mitte der Gesellschaft stehen. Dazu gehört, dass sie ihren Wohnort selbst wählen, ihre Begabungen entfalten und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.

Vieles wurde auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft schon erreicht – nicht zuletzt aufgrund engagierter Bürger, die Inklusion ganz selbstverständlich leben.

Fortschritte und bleibende Aufgaben

Anfang 2017 hat die Bundesregierung ihren Teilhabebericht vorgelegt. Er zeigt, in welchen Bereichen Fortschritte zu verzeichnen sind, wo aber auch noch Aufgaben zu bewältigen sind. Positiv: Vorschulkinder werden heute zu mehr als 90 Prozent inklusiv betreut. Zudem erreichen immer mehr junge Menschen mit Beeinträchtigung einen beruflichen Abschluss. Ebenfalls erfreulich: Immer weniger Betroffene leben in stationären Einrichtungen. Ambulant betreute Wohnformen nehmen zu. Dennoch: Mehr Barrierefreiheit zu schaffen ist eine dauerhafte Aufgabe. Dies gilt auch für den Kampf gegen die häufigere Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung.

Inklusion in allen Lebensbereichen verankern

Der besseren Umsetzung von Rechten für Menschen mit Behinderung dient die Neuauflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention– kurz NAP 2.0. Er enthält ein umfassendes Maßnahmenbündel mit dem Ziel, Inklusion in allen Lebensbereichen fest zu verankern. Der NAP 2.0. setzt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 auf. Er enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Ein Schwerpunkt ist die Förderung der beruflichen Teilhabe. Der Ausgleichsfonds für beschäftigungspolitische Programme wird dafür in den nächsten Jahren rund 230 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Spezifische Integrationsprojekte werden als Leuchttürme eines inklusiven Arbeitsmarktes mit zusätzlichen 150 Millionen Euro unterstützt.

Der Abbau von Barrieren im öffentlichen Bereich ist ein Schwerpunkt des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Dies sowohl mit Blick auf Gebäude als auch in der Informationstechnik. Mit der Neufassung des Gesetzes wurde zudem die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet. Sie berät vor allem Behörden bei der Umsetzung baulicher Verbesserungen.

Neu ist auch eine Schlichtungsstelle. Sie kann kostenfrei eingeschaltet werden, wenn sich Menschen mit Behinderung in ihren Rechten aus dem BGG verletzt sehen. Angesiedelt ist sie bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Paradigmenwechsel Bundesteilhabegesetz

Ein Meilenstein für mehr Inklusion ist das 2017 beschlossene Bundesteilhabegesetz. Dessen Philosophie: Heraus aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe – hin zu mehr Selbstbestimmung. Betroffene können künftig etwa selbst entscheiden, ob sie länger in der eigenen Wohnung leben möchten. Außerdem wird die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt. Leistungsempfänger können einen höheren Anteil von ihrem Einkommen behalten und müssen weniger offenlegen.

Das Bundesteilhabegesetz sieht ab 2018 ein bundesweites "Budget für Arbeit" vor. In allen Bundesländern können Arbeitgeber dann Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent erhalten. Das erleichtert Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt und eröffnet Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten.

Durch zahlreiche Neuregelungen verleiht das Teilhabegesetz den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung mehr Gewicht. Sie werden auch in die Umsetzung des Gesetzes einbezogen. Für jede Maßnahme wurden eigene Beteiligungsformen gefunden, damit die Betroffenen sowie ihre Verbände auf bestmögliche Weise eingebunden werden.

Inklusionspreis würdigt Best-Practice-Beispiele

Jenseits der Gesetzgebung findet Inklusion schon an vielen Orten und in vielen Betrieben konkret statt. Darauf macht beispielhaft der Inklusionspreis für die Wirtschaft aufmerksam. (...)"

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 10.08.2017

Frühe Bildung – Frühe Hilfen

Fachkräftebarometer Frühe Bildung

Das Fachkräftebarometer Frühe Bildung liefert auf Basis der amtlichen Statistik ausführliche Informationen über Personal, Arbeitsmarkt, Erwerbssituation sowie Qualifizierung in der Frühpädagogik. www.fachkraeftebarometer.de

Geringer Anteil an Fachkräften mit Migrationshintergrund bei der frühen Bildung

Nur 11,1% der rund 456.100 Erwerbstätigen in der Frühen Bildung hatten im Jahr 2014 einen Migrationshintergrund. Auf dem Gesamtarbeitsmarkt liegt der Migrantenanteil dagegen bei 18,3% – damit sind Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund in der Frühen Bildung deutlich unterrepräsentiert. Im Berufsfeld der Primarstufen-Lehrkräfte fällt ihr Anteil mit 5% sogar noch geringer aus.
Als ein bedeutender Grund für den geringen Fachkräfteanteil wird das Qualifikationsniveau von MigrantInnen gesehen, denn 33% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund haben keine abgeschlossene Ausbildung – und damit kaum Chancen, in das fachlich stark regulierte Arbeitsfeld Frühe Bildung einzutreten.
Auffällig ist, dass diejenigen MigrantInnen, die in den frühen Hilfen tätig sind, mit rund 22% oft ein Studium absolviert haben. Sie verfügen damit fast viermal häufiger über einen akademischen Abschluss als die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund (6%). Ausführliche Informationen zum Fachkräftesituation in den Frühen Hilfen finden sich unter: https://www.fachkraeftebarometer.de/downloads/ Auch eine Bestellung in Broschürenform ist möglich.

Eltern mit psychischen Erkrankungen in den Frühen Hilfen - Handreichung für Fachkräfte

Die Publikation liefert Ansatzpunkte und Empfehlungen für die Arbeit in den Frühen Hilfen mit Eltern mit einer psychischen Erkrankung und insbesondere einer emotional instabilen Persönlichkeit. Dies geschieht auf der Grundlage eines Überblicks über den Forschungsstand zu Problemlagen und Belastungen der Kinder sowie Ergebnissen einer Literaturrecherche zu Frühinterventionen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen gibt die Handreichung, die von Professor Albert Lenz erstellt wurde, in seiner Reihe „Materialien für Frühe Hilfen" heraus. Die Publikation kann auf der Internetseite www.fruehehilfen.de heruntergeladen oder per E-Mail kostenfrei bestellt werden: order@bzga.de mit Angabe der Bestellnummer: 16000185.

Studie: Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung

Das Deutsche Jugendinstitut befragte Anfang 2016 rund 3.600 Kindertageseinrichtungen, wie sich der Zugang von geflüchteten Kindern in die Kitas gestaltet. Die Umfrage wurde ausgewertet und in 2017 veröffentlicht. Es wird deutlich, welche Herausforderungen und Bedarfe auf Seiten der geflüchteten Familien sowie der Mitarbeitenden in den Kitas bestehen. Ein Ergebnis der Studie ist, dass geflüchtete Familien ohne Unterstützung von Dritten selten den Weg in Kitas finden.
www.dji.de.

Neue Website zum Kinderschutz

Der Forschungsverbund der TU-Dortmund hat eine neue Website mit Daten und Fakten zum Kinderschutz/zur Kindeswohlgefährdung ins Netz gestellt, die insbesondere Bevölkerungsstatistiken, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und die Kriminalstatistik der Polizei beinhaltet. Der Fokus der Website liegt auf den Frühen Hilfen. www.ifh.forschungsverbund.tu-dortmund.de

Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen!

Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe"

Vorbemerkungen

(...) Das vorliegende Positionspapier* (unternimmt) den Versuch, die Erkenntnisse des 5. Armuts- und Reichtumsberichts aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe zu lesen und sich daraus ergebende Konsequenzen und Herausforderungen für Fachkräfte, Forschende und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu identifizieren. Fest steht: Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist in ihrem Wirken in vielfältigster Form mit Armut – verstanden als materielle, kulturelle und/oder soziale Deprivation – konfrontiert. Für eine Befassung mit dem Thema ergeben sich daher verschiedene Zugänge, sei es im Hinblick auf die Vererbung von Armut, die Existenz regionaler Disparitäten, das Armutsrisiko von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf bestehende Forschungsbedarfe.

I. Zusammenfassung und Bewertung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts
(...)
II. Fachliche Aspekte

1. Armut nicht vererben!

Die gesamtgesellschaftliche Einkommensverteilung in Deutschland hat sich zulasten von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen verschoben. (...) Einelternfamilien, Familien mit mindestens drei Kindern und mit Migrationserfahrungen sind immer noch besonders häufig betroffen.[15] Gleichzeitig ist es trotz der Fortschritte zum Bildungsstand und zur Bildungsbeteiligung bisher nicht gelungen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen. Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, erreichtem eigenem und familiärem Bildungshintergrund und der (weiteren) Bildungsteilnahme bzw. dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen.[16] Armut wird in Deutschland vererbt – nicht nur materiell, sondern vor allem auch durch den Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten, der mit dem Bildungserfolg direkt zusammenhängt. (...) Dies hat – auch wenn die meisten Eltern alles dafür tun, ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen – für junge Menschen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, nachhaltige negative Auswirkungen, die im Folgenden skizziert werden.

Frühkindliche Phase

Armut steht in einem deutlichen Zusammenhang mit den objektiven Belastungen, der eine Familie ausgesetzt ist. Anders ist das beim subjektiven Empfinden von Belastungen. Diese sind unabhängig von der materiellen Lage der Familien. Geht man hingegen nach der Inanspruchnahme von Angeboten der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, zeigt der 5. Armuts- und Reichtumsbericht auf, dass insbesondere der Anteil von Eltern und Familien im Transferleistungsbezug erhöht ist. Eltern in sozioökonomischen Risikolagen scheinen also stärker verunsichert in der altersadäquaten Begleitung ihrer Kinder.
Passgenaue Beratungsangebote und eine unterstützende Infrastruktur, wie zum Beispiel durch frühkindliche Bildung sind für sozial und materiell benachteiligte Familien daher wichtige Eckpfeiler eines notwendigen Unterstützungssystems. So nehmen die Inanspruchnahme sowie die Betreuungsumfänge von Kindern im frühkindlichen Bildungsbereich weiterhin zu. Die positive Entwicklung geht allerdings zum Teil an den sozial benachteiligten Familien vorbei. (...)

Übergang in das Schulsystem

In Deutschland hat der sozioökonomische Status der Eltern immer noch entscheidende Auswirkungen auf Bildungswege und Schulerfolg. Neben der Armutsgefährdung spielen zudem die Erwerbsbeteiligung und das Bildungsniveau der Eltern eine wesentliche Rolle. Vier Prozent aller Kinder wachsen in Familien mit allen drei Risikolagen auf. Häufiger betroffen sind trotz positiver Tendenzen weiterhin Kinder mit Migrationshintergrund.[19] (...)
Positiv zu bewerten ist, dass sich laut der PISA-Studie 2012 im Vergleich zu 2003 für Schülerinnen und Schüler Verbesserungen zeigen. Schülerinnen und Schüler im deutschen Schulsystem sind nicht nur insgesamt besser geworden, auch hat sich der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes auf die schulischen Leistungen deutlich verringert.

Übergang Sekundarstufe I in weiterführende Schulen

Der Bildungsabschluss der Eltern hat weiterhin immense Auswirkungen auf die Wahl der weiterführenden Schule: (...) Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten steigen in weiterführenden Schulen häufiger wieder ab und seltener auf als nicht-armutsgefährdete Jugendliche. Das heißt, die in der 5. bzw. 7. Klasse festgelegten Unterschiede bei der Wahl der Schulart manifestieren sich eher noch im Verlauf der Schullaufbahn. Das Bildungssystem ist nach oben hin weniger durchlässig für Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Armut betroffen sind. Auch hiervon sind überproportional Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen.

Übergang in den Beruf

(...) Jugendliche, von deren Elternteilen nicht mindestens eines berufstätig ist, verlassen das Schulsystem im Durchschnitt früher. Sie sind zudem häufiger und länger in Übergangssituationen als ihre Altersge-

nossen. Negative Auswirkungen wie fehlende Schulabschlüsse oder Ausbildungen, prägen bei Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten eher ihr weiteres Leben.

Armut als Risikofaktor für die Demokratie

Im Bericht wird zutreffend festgestellt, dass Chancengerechtigkeit sich vor allem an der Durchlässigkeit des Bildungssystems festmachen lässt. Teilhabechancen unabhängig von den materiellen Bedingungen im Elternhaus zu fördern, gelingt jedoch weiterhin nur unzureichend. Mit Blick auf die notwendigen demokratischen Aushandlungsprozesse im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu einer Einwanderungsgesellschaft erhält dieses Defizit noch einmal größeres Gewicht, denn Zusammenhänge zwischen politischer Mitwirkung im Rahmen der Wahlbeteiligung und Bildungs- und Einkommensniveau sind stark sozial segregiert. (...) Differenziert man die Daten nach Bildungsgrad, Schichtzugehörigkeit und Einkommen, wird deutlich, dass das Wahlverhalten heute von diesen Aspekten erheblich mehr beeinflusst ist als noch 1980. Während damals nur geringe Unterschiede zu erkennen waren, hat heute besonders die Einkommensarmut erhebliche Auswirkungen auf das Wahlverhalten (...) Diese Befunde sind sowohl für die Demokratie als solche als auch für das bewusste Erleben von Demokratie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutsam: Während eine so ungleich verteilte Wahlbeteiligung direkte Auswirkungen auf die Interessenvertretung von Wählergruppen im politischen Raum hat, wirkt sich das Erleben von (Nicht) Beteiligung an formalen demokratischen Verfahren zusätzlich auf die Ausbildung demokratischer Fertigkeiten bei der nachwachsenden Generation aus. Auch das politische Interesse und ein damit einhergehendes Engagement stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkommen. Untere Einkommensgruppen bestimmen also erheblich weniger die Gestaltung des Gemeinwesens mit, obwohl sie davon mindestens ebenso stark betroffen sind.
(...) Junge Menschen in prekären Lebenslagen sind deutlich seltener involviert in Beteiligungsprozesse, ihr Alltagshandeln wird in geringerem Maß mit politischem Handeln in Verbindung gebracht.[24]

Mit Bildung den Armutskreislauf durchbrechen

(...) Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Daher muss an allen Bildungsorten Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Kinder ermöglicht werden. Die Bildungschancen eines Kindes in Deutschland hängen allerdings nach wie vor stärker als in anderen Ländern vom sozialen Status der Eltern ab. (...)

Die Familie gilt als eine weitere unverzichtbare Bildungs- und Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Bei der Bekämpfung von Armut muss Familienpolitik daher gleichermaßen auch formale und nonformale Bildungsbereiche in den Blick nehmen und entsprechende Hilfe- und Unterstützungsangebote auch außerhalb von Kindertagesbetreuung und Schule für Kinder, aber auch ihre Eltern zur Verfügung stellen. So sollten alle Eltern und Kinder durch Angebote der Familienhilfe, -bildung und -beratung sowie der Frühen Hilfen bereits vor und nach der Geburt von Kindern unterstützt und durch passgenaue Angebote entlastet werden. Hierbei gilt es, die Ressourcen, Kompetenzen und Bewältigungsstrategien für Armutslagen bei Eltern und Kindern gleichermaßen zu stärken.[27]

Demokratische Werte und Normen wie zum Beispiel Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Achtung und Respekt, Gewaltfreiheit und Gemeinschaft werden durch Demokratiebildung erfahrbar gemacht. Demokratiebildung meint sowohl formale Wissensvermittlung über individuelle Rechte und die Möglichkeiten ihrer Inanspruchnahme als auch den Erwerb von Handlungskompetenz im Rahmen der notwendigen Aushandlungs-prozesse. Aber auch hier gilt: Demokratieförderung und politische Bildung können nur in dem Maße nachhaltige Wirkung zeigen, wie mit ihnen zugleich ein Abbau von Armutsrisiken und sozialer Ungleichheit einhergeht.

2. Regionalen Disparitäten und sozialräumlicher Segregation entgegenwirken!

Bei dem Versuch, sich einem umfassenden Verständnis von Armut, Armutsfolgen und möglichen Präventionsansätzen anzunähern, ist es unabdingbar, ergänzend zu der in Abschnitt II.1 beleuchteten individuellen Ebene eine strukturelle Dimension, d.h. die räumliche Verteilung von Armut und Reichtum, in den Blick zu nehmen.

Mehr als 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist bei der regionalen Verteilung von Armutsrisikoquoten noch immer ein Ost-West-Gefälle festzustellen: (...). Entscheidender als Spaltungstendenzen zwischen dem Osten und dem Westen der Republik sind laut IW Köln die Disparitäten zwischen Stadt und Land. Die Armutsrisikoquote liegt in urbanen Ballungszentren acht Prozentpunkte höher als in ländlichen Regionen. (...)
Wie genau der Trend zu sozialräumlicher Segregation umzukehren ist und welchen Beitrag hierzu eine sozialräumliche soziale Infrastruktur leisten kann – diese Antwort bleibt der Bericht schuldig. Dabei ist diese Frage von größter Dringlichkeit und Relevanz, denn – so stellt auch der 5. ARB selbst fest – die Zusammensetzung der Nachbarschaft hat, ähnlich wie der familiäre Kontext, Einfluss auf die sozialen Chancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner (sog. Nachbarschafts- oder Kontexteffekte). (...) Vor diesem Hintergrund ist das Wirken der Kinder- und Jugendhilfe von immenser Bedeutung. Die Kinder- und Jugendhilfe hält als Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien bereit, die das soziale Miteinander in einem Wohnquartier verbessern und der Segregation von

sozialen Gruppen entgegenwirken können. So können beispielsweise Angebote der Familienbildung und -beratung, der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kindertagesbetreuung junge Menschen und Familien in sozial benachteiligten Quartieren stärken, Lebenslagen verbessern, Perspektiven eröffnen und nicht zuletzt Orte der Begegnung für unterschiedliche soziale Gruppen schaffen.

Allerdings ist eine kompensatorische Wirkung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht voraussetzungslos, sondern hängt u.a. von der Ausrichtung der Angebote ab. Sie müssen aufsuchend, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein; nicht der Kontroll-, sondern der Unterstützungscharakter muss im Vordergrund stehen. Zudem müssen Träger und Fachkräfte für Armutsursachen und -folgen sowie für Segregationstendenzen sensibilisiert sein und diese Aspekte entsprechend in ihrem Wirken berücksichtigen. Dazu gehört auch, Angebote kostengünstig bzw. kostenfrei zu gestalten.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung sozialräumlicher Konzentration von Armut liegt in der kommunalen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu ist es unabdingbar, Armut bzw. die Sicherstellung armutsfester sozialer Infrastruktur verstärkt als Thema der Jugendhilfeplanung in den Blick zu nehmen. So muss beispielsweise die Kitabedarfsplanung als größtes Element der Jugendhilfeplanung die Fragen aufgreifen, ob genug Betreuungsplätze vorhanden sind, um Erwerbsbeteiligung von Eltern sicherzustellen (und dies auch in Randzeiten) und wie die vorhandenen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als inklusive Lernorte ausgestaltet werden können, die Bildungsbenachteiligungen insbesondere von Kindern in sozial schwächeren Quartieren abbauen können. Zudem sollte die Berufsorientierung ein fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein und eine Palette von Maßnahmen enthalten, die als Regelangebote verlässlich angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise Berufswegepässe, Schülerpraktika, Stärkenparcours in den Klassenstufen 7 und 8, Berufsorientierungsmaßnahmen in den Klassenstufen 8 und 9, Mentoring-Angebote, Netzwerkstrukturen im Dreieck Jugend-Schule-Wirtschaft (zur Abstimmung aller Maßnahmen), Begleitmaßnahmen in der Ausbildungseinmündung und soziale Unterstützung während der Erstausbildung. Zudem braucht es eine stärkere Verzahnung von Jugendhilfeplanung und

Graffiti an einer Fachhochschule für Sozialwesen

Sozialplanung, denn gerade der Bereich des Wohnungswesens ist zentral für die Bekämpfung von Armut,[33] erhält aber nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit.
Überhaupt ist die intensive Vernetzung und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen und Erbringungsinstanzen sozialer Dienste unabdingbar, um sozialräumlicher Segregation entgegenzuwirken. Darauf hat nicht zuletzt die Hinwendung zum Konzept der Sozialraumorientierung, welche die Entwicklung und Einrichtung neuer sozialer Angebotsstrukturen in Städten und Gemeinden befördert hat, das Augenmerk gerichtet. Allerdings ist das Versprechen einer umfassend vernetzten, integrierten Kinder- und Jugendhilfe noch lange nicht allerorten eingelöst. So gibt es nach wie vor zu viele Hürden und Reibungsverluste an den für die Armutsprävention besonders kritischen Schnittstellen zwischen den Systemen des SGB VIII und des SGB II/III. Um Armut über die Förderung von Erwerbstätigkeit entgegenzuwirken, muss die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere das Aufgabenfeld der Integration in Arbeit verstärkt in den Blick nehmen und sollte – trotz oder gerade wegen der unterschiedlichen Organisationslogiken – eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung und auch mit der regionalen Wirtschaft vorantreiben. (...) Durch solche strukturellen Unterschiede entstehen auch in der Tiefe und Breite sozialer Angebote regionale Disparitäten, die sich durch die Kinder- und Jugendhilfe nur schwer beeinflussen lassen. Anders verhält es sich bei angebotsinduzierten Unterschieden, also der von Kommune zu Kommune variierenden Leistungsdichte der Kinder- und Jugendhilfe, die sich beispielsweise in einer ungleichen Ausstattung an Einrichtungen, Plätzen und anderen Infrastrukturangeboten niederschlägt.[34] Diese hängt u.a. damit zusammen, welche Leitbilder und strategischen Ziele eine Kommune und das jeweils zuständige Jugendamt verfolgen. Entscheidend ist auch die finanzielle Situation der Gemeinde, denn der Umfang der sozialen Angebote ist rechtlich vielfach nicht festgelegt. Hier kann die Abhängigkeit der Kinder- und Jugendhilfe von der kommunalen Kassenlage im Extremfall zu der geradezu absurden Konsequenz führen, dass ausgerechnet dort das Geld fehlt und kein Jugendhilfeangebot vorhanden ist, wo es am dringendsten benötigt wird. Vor diesem Hintergrund muss sich die Kinder- und Jugendhilfe also auch selbst die Frage stellen, inwieweit sie gewährleisten kann, dass für alle Leistungsberechtigten in vergleichbaren Lebenslagen unabhängig von ihrem Wohnort auch ein entsprechendes Netz an Angeboten bereitgestellt wird. Zugleich ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung, im Rahmen (kommunal-) politischer Aushandlungsprozesse für eine ausgewogene, bedarfsgerechte und inklusive Angebotspalette vor Ort sorgen. Tut sie dies nicht, läuft sie Gefahr, sozialräumliche Segregation zu reproduzieren, anstatt ihr entgegenzuwirken.

3. Bildung und Armutsbekämpfung braucht Fachkräfte!

Mit den vorhergehenden Ausführungen ist deutlich geworden, dass Armutsprävention und -bekämpfung Fachkräfte braucht. Aber was benötigen Fachkräfte? Welche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen, welche Haltungen und Kompetenzen sind notwendig, damit die Kinder- und Jugendhilfe ihrer wichtigen Aufgabe bestmöglich nachkommen kann? Und: Wie ist es um die Armutsfestigkeit der Sozialen Berufe selbst bestellt? (...)

Unabdingbar ist ferner ein vorurteilsbewusster Umgang, der Fachkräfte dazu befähigt, (eigene) stereotype Zuschreibungen zu hinterfragen.[45] Bei der Arbeit mit armen oder von Armut bedrohten Familien dürfen sich Fachkräfte nicht von klischeehaften Vorstellungen leiten lassen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungs-mechanismen selbst zu reproduzieren, verdeckte Armut zu übersehen oder unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs von Betroffenen mit Armut nicht wahrzunehmen. (...) Um die Anforderungen in der Praxis bewältigen zu können, benötigen die Fachkräfte daher Grundlagenwissen über Armutsursachen, -symptome und folgen sowie über die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Menschen in ökonomischen Risikolagen und Möglichkeiten zur Resilienzförderung.[46] Sind Fachkräfte für die diversen Ausprägungsformen prekärer Lebenslagen sensibilisiert, ermöglicht ein vertrauensvolles Miteinander und eine wertschätzende Kommunikation, Armut in ihrer Arbeit mit Familien und jungen Menschen nicht zu tabuisieren, sondern respektvoll zu thematisieren. Nur so kann Unterstützungsbedarf frühzeitig identifiziert werden. Als Konsequenz müssen pädagogische Angebote so gestaltet werden, dass alle Kinder und Jugendlichen teilhaben können.

Durch einen ressourcenorientierten Ansatz können Fachkräfte dazu beitragen, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, die bei von Armut bedrohten oder betroffenen Kindern und Familien von besonderer Bedeutung sind, zu fördern. Außerdem erfordert armutssensibles Handeln ein besonders hohes Maß an Problemlösungsorientierung. Um die in Abschnitt II.2 skizzierten Anforderungen an sozialräumliche Vernetzung mit anderen Hilfesystemen und Erbringungsinstanzen gerecht werden zu können, brauchen Fachkräfte darüber hinaus eine hohe Kooperationskompetenz.

4. Was wissen wir nicht – was müssen wir wissen

(...) Was im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht nahezu völlig fehlt, ist die Betroffenenperspektive und damit aus Sicht einer Kinder-, Jugend- und Familienforschung vor allem die Frage danach, wie junge Menschen und ihre Familien das Aufwachsen in Armut erleben und mit welchen Ressourcen versuchen, diese schwierige Lebenslage bzw. deren Auswirkungen zu bewältigen. (...)

Aber nicht nur die Frage, ob und wie Armut in den betroffenen Familien bewältigt wird, ist bislang unbeantwortet, auch die Frage nach dem, was die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen und für diese Familien bewirken, charakterisiert zum augenblicklichen Zeitpunkt mehr als nur ein Forschungsdesiderat.

Fasst man diese Forschungsdesiderata zusammen, so ist offensichtlich, dass in der Kinder- und Jugendhilfe eine umfängliche und kontinuierliche Adressatenforschung ebenso fehlt wie eine systematische Untersuchung der Wirkungen ihrer Maßnahmen und Angebote. Das Wissen darüber, welche jungen Menschen und Familien welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis welcher Motivlagen, mit welchen Erwartungshaltungen in Anspruch nehmen, ist nicht umfänglich genug vorhanden. (...) Insgesamt fehlt so etwas wie eine Datenbank, die die nicht wenigen Forschungsarbeiten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erfasst und deren Ergebnisse systematisiert zur Verfügung stellt.

Die Beantwortung der Frage, ob die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich in der Lage ist, einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Armutsrisikolagen und deren Folgen zu leisten, setzt dabei Forschungsarbeiten voraus, die explizit nicht nur die Wirkungen des Handelns der Kinder- und Jugendhilfe fokussieren, sondern im besten Fall im Kontext von Längsschnittstudien die Lebensläufe von Adressatinnen und Adressaten auch dann noch analysieren, wenn diese nicht mehr von der Kinder- und Jugendhilfe mitverantwortet werden. (...) Die Frage der Wirkungen von Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe ist im BMFSFJ bereits vor einigen Jahren in einem Forschungsprogramm aufgegriffen worden, das allerdings entgegen den ursprünglichen Planungen nicht verlängert worden ist. Eine Neuauflage ist gerade vor dem Hintergrund einer fehlenden Adressatenforschung und international längst zum Standard gehörender Längsschnittstudien dringend angeraten.

III. Fazit

Die AGJ begrüßt es, dass durch die Vorlage des 5. Armuts- und Reichtumsberichts die Debatte über soziale Gerechtigkeit in Deutschland neue Impulse erfährt. Die AGJ erwartet, dass auf dieser Grundlage politische Schlussfolgerungen gezogen werden, die zu einer sozial gerechteren Gesellschaft führen. Die AGJ betont die Notwendigkeit einer grundlegenden Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens aller jungen Menschen. Die AGJ verweist zudem auf die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf ihren Beitrag zu einer sozial gerechteren Gesellschaft. (...)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin, 13./14. Juli 2017

Anmerkungen

* gekürzte Fassung der 25seitigen Stellungnahme vom 13./14.Juli 2017. Entsprechend erscheinen nur die Fußnoten zu dem hier abgedruckten Text. Die vollständige Stellungnahme ist unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Armut_nicht_vererben.pdf abrufbar.

[1] So insbesondere AGJ-Positionspapier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen", 30.06./01.07.2016, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BCchtlinge.pdf; AGJ- Diskussionspapier „Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung",17./18.09.2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionpapier_Kinderarmut.pdf; AGJ-Positionspapier „Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht", 25./26.06.2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf; AGJ-Diskussionspapier „Jugendhilfeplanung aktivieren!", 26./27.02.2015, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf; AGJ-Diskussionspapier, „Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland", 18./19.09.2014, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf; AGJ-Positionspapier „Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken", 28./29.11.2013, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Foerderung_Infrastrukturleistungen__2_.pdf; AGJ-Diskussionspapier „Junge Menschen am Übergang von Schule zu Beruf – Handlungsbedarfe an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt", 25.09.2013, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Uebergang_Schule_Beruf.pdf; AGJ-Positionspapier „Fachlichkeit hat ihren Preis! Beschäftigungsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Prekarisierungstendenzen in einem Wachstumsfeld", 21./22.06.2012, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Prekarisierung.pdf.

[2] Dieses Positionspapier kann und soll keine umfängliche Bewertung des 700seitigen ARB und seiner mehr als 1400 Seiten umfassenden Begleitforschung leisten. Die AGJ verweist auf bestehende, zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen zum 5. ARB (bzw. dessen Entwurf) von ihren Mitgliedsverbänden, wie etwa dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Caritasverband, der Arbeiterwohlfahrt und der Diakonie.

[3] Bundesregierung (2017), 5. ARB, Langfassung, IV.

[4] Ebd., S.95 Dazu hat sich beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband kritisch geäußert. Vgl. Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. zum Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, S.7-8.

[6] Vgl. Kapitel IV.1.5 des 5. ARB sowie die Begleitstudie „Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung ‚ARB-Survey 2015'". Unbenommen dieser empirischen Befunden müssen soziale Abstiegsängste ernst genommen werden, da sie die Gefahr der sozialen Spaltung beinhalten und die Infragestellung des Wohlfahrtsstaates zur Folge haben können.

[7] Als Langzeitarbeitslose gelten grundsätzlich alle Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen

[24] BMFSFJ 2017, S. 243.

[27] AGJ-Diskussionspapier (2015), „Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland – eine fachpolitische Einordnung".

[28] Bundesregierung (2017), 5. ARB, S.155.

[33] Vgl. Bundesregierung (2017), 5. ARB.

[34] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002), Elfter Kinder- und Jugendbericht, S. 113.

[45] So zeigen Untersuchungen wie die der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017) „Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe" zwar einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Kinderarmut – gemessen am Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – und der Inanspruchnahme von (stationären) erzieherischen Hilfen in einer Region. Angesichts der Schwierigkeit, diesen Zusammenhang mithilfe der vorhandenden Daten schlüssig zu erklären, verweisen die Autoren aber u.a. darauf, dass Zuschreibungen von Hilfebedürftigkeit durch Fachkräfte einen möglichen Faktor darstellen können.

[46] Vgl. Hock, Beate et al. (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38.

[50] BMFSFJ (2017).

[53] Vgl. auch AGJ (2017), Kinder- und Jugend(hilfe)-MONITOR, online abrufbar unter: www.agj.de/fileadmin/files/arbeitsfelder/Monitor_Dt_Kinder-jugendhilfe_FINAL.pdf.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
www.agj.de

Steigende Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe

Die KomDat-Ausgabe 1/2017 hat sich mit den weiter wachsenden Ausgaben für die Kinder und Jugendhilfe in Deutschland befasst. In der Zeitschrift werden die Mehrausgaben aufgeschlüsselt. Hauptfaktoren für den Kostenanstieg sind der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Aufnahme einer großen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
Die KomDat-Ausgaben können kostenlos bezogen werden. Herausgeber ist die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, die zum Forschungsverbund des DJI/ TU-Dortmund gehört.
Bestellungen: www.akjstat.tu-dortmund.de

Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Kinderarmut in Deutschland

In fünf öffentlichen ExpertInnengesprächen beschäftigte sich die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages mit dem Themenkomplex Kinderarmut in Deutschland. Diese ExpertInnengespräche waren Grundlage der Stellungnahme vom 09.03.2017.

Die Kinderkommission empfiehlt:

1. Zur Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen ist eine umfassende, langfristig angelegte Strategie notwendig, die sowohl infrastrukturelle Elemente als auch Geldleistungen umfasst. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, der Bekämpfung von Kinderarmut mehr Priorität einzuräumen und in Zusammenarbeit mit Verbänden und Wissenschaft eine umfassende Strategie gegen Kinderarmut zu entwickeln und mit entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen, die die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, Familien mit Migrationshintergrund sowie regionale Unterschiede berücksichtigt.
2. Als wichtigen Bestandteil der Bekämpfung von Kinderarmut sieht die Kinderkommission die Bekämpfung der Einkommensarmut der Eltern an. Die Kinderkommission fordert daher die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit Arbeit gut bezahlt wird und Familien vor Armut geschützt sind.
3. Die Höhe der monetären Sozialleistungen muss sicherstellen, dass Kinder und ihre Familien nicht arm sind. Sie müssen so ausgestaltet sein, dass Teilhabe und Entfaltung von Kindern gewährleistet sind und sie vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt sind. Sie müssen so gefasst sein, dass die Bedarfe von Kindern, die sich nach Lebensform, familiärer Situation, Wohnort, Alter und Förderungsbedarf unterscheiden, gedeckt sind.
4. Die Berechnung der Höhe der Kinderregelsätze muss sich am soziokulturellen Existenzminimum orientieren. Wiederkehrende Bedarfe für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Bildung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Teilnahme an kulturellen Angeboten müssen einbezogen werden. Einmalige Bedarfe, wie die Anschaffung von Haushaltsgeräten, Kinderfahrrädern oder auch einmalige Bedarfe in der Bildung, wie Klassenfahrten, gehören aus Sicht der Kinderkommission nicht in den Regelsatz. Sie müssen unbürokratisch als einmalige Bedarfe anerkannt und gewährt werden. Sonderbedarfe für Kinder mit Behinderung müssen übernommen werden, sofern sie nicht durch andere Leistungssysteme gedeckt sind.
5. Um zu verhindern, dass weiterhin sozial- und familienpolitische Leistungen durch Leistungsberechtigte nicht in Anspruch genommen werden, müssen Leistungsberechtigte verstärkt über ihre Rechte aufgeklärt werden und Leistungen transparent, stigmatisierungsfrei und unbürokratisch ausgestaltet werden. Die unterschiedlichen Antrags- und Verrechnungsregelungen für Leistungen müssen vereinfacht werden. Langfristig sollte hierzu eine Stelle geschaffen werden, die für die Auszahlung aller Leistungen für Kinder zuständig ist, um so den Zugang zu den Leistungen zu vereinfachen.
6. Kinder dürfen nicht von Sanktionen gegen die Eltern getroffen werden. Daher spricht sich die Kinderkommission für die Streichung von Sanktionen im SGB II aus.
7. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, an sportlichen Aktivitäten, an Angeboten musischer Bildung und Jugenderholungsmaßnahmen unabhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation teilzunehmen. Solche Angebote sind daher genauso auszubauen wie Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.
8. Bildung, auch frühkindliche, darf nicht vom sozialen Status von Kindern und Jugendlichen abhängen. Zu prüfen ist, inwiefern zukünftig dieser Anspruch in allen Bundesländern etwa durch beitragsfreie Kindertageseinrichtungen erfüllt werden kann. Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung sind weiter zu stärken. Insbesondere ist dabei die Sprachförderung in den Blick zu nehmen. Selektionsprozesse in der schulischen Bildung müssen vermindert werden. Zu prüfen sind hier insbesondere Modelle des längeren gemeinsamen Lernens aller Kinder.
9. Angebote der sozialen Infrastruktur, wie der öffentliche Personennahverkehr, kommunale Einrichtungen, Sporteinrichtungen, Bibliotheken und Mediatheken, Kinder- und Jugendzentren, Musikschulen, Museen und andere kulturelle oder Erholungseinrichtungen sollten so gestaltet werden, dass sie für Kinder und Jugendliche finanzierbar, barrierefrei und niedrigschwellig nutzbar sind.
10. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sollte es zukünftig ein eigenes Kapitel zur Kinderarmut geben.

Stellungnahme der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderarmut" vom 09.03.2017

Kinderkommission des Deutschen Bundestages

„Jung und extrem – Jugend und Extremismus in Deutschland"

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Die Jugend ist eine Umbruchs und Orientierungsphase. Jugendliche sind auf der Suche nach ihrer Identität, in der es um Abgrenzung und Neuorientierung geht. Betrachtet man Radikalisierungsprozesse, lassen sich viele jugendspezifische Motive finden. Der Blick darauf ist gerade für die Prävention relevant, weil sie erklären, weshalb Jugendliche eine besondere Empfänglichkeit für solche Angebote haben. Daraus leiten sich auch Chancen ab: Menschen sind im Jugendalter noch nicht komplett gefestigt, sie sind auf der Suche, Verläufe sind noch offen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, Prävention zu stärken, damit sich so viele Jugendliche wie möglich wieder von der menschenverachtenden Ideologie abwenden.

Viele zieht das mit den Ideologien bediente Gemeinschaftsversprechen an — Kameradschaft beim Rechtsextremismus oder „brotherhood/sisterhood" im Islamismus. Aber auch für die Suche nach Sinn, nach Orientierung im Leben, bieten die Ideologien mit ihrer relativ klaren Handlungsanweisung, ihrer Komplexitätsreduktion und diesem klaren Freund-Feind-Bild ein Orientierungsangebot. Gleichzeitig ist es ein sehr jugendtypischer Wunsch, selbst aktiv zu werden und sich für etwas Bedeutsames zu engagieren. Auch wenn Radikalisierungsprozesse unterschiedlich sind, gibt es Gemeinsamkeiten: meist treffen negative Erlebnisse in der Kindheit bzw. Familie, Diskriminierungs- oder Ausgrenzungserfahrungen und Identitätskonflikte auf Ideologien bzw. Gruppen, die einfache Antworten, Orientierung und Geborgenheit und bedeutungsvolle oder gar heldenhafte Existenz versprechen. Untersuchungen zeigen, dass sich das Tempo der Radikalisierung, die Art der Anwerbung und die Motivation junger Menschen in den letzten Jahren verändert haben. Die Bedeutung der Internetpropaganda und die Rolle sozialer Medien werden bei der Radikalisierung immer wichtiger. Dort werden gezielt Anwerbestrategien platziert.

Gewaltbereiter Islamismus spricht nicht nur muslimische Jugendliche an, sondern entwickelt sich zu einer radikalen Jugendsubkultur, die für Jugendliche aller sozialen Schichten und aller religiösen, nationalen oder kulturellen Herkunft attraktiv sein kann. Aus psychoanalytischer Sicht lässt sich beobachten, dass durch die emotionale Besetzung der dschihadistischen oder salafistischen politischen Ideologie und den damit verbundenen Ritualen mitunter Angst oder Schamgefühle, die in dem Identitätschaos der Adoleszenz besonders stark sein können, abgewehrt werden. Die Psychoanalyse kennt eine ganze Reihe solcher Abwehrmechanismen, wenn Menschen in schweren Krisen stecken. Die dschihadistische Ideologie kann zu einer Art Auffangbecken, also einem „Container für die Projektion" radikalisierungsgefährdeter junger Menschen werden, d. h. die Ideologie nimmt etwas auf, wovon sich der Mensch entledigen möchte, was von der Psyche abgespalten und durch Projektion in den sozialen Kontext ausgelagert wird. Auf diese Weise können die jungen Menschen ihr eigenes Versagen, beispielsweise den Schulabbruch, einem äußeren Feind anheften – der andere ist schuld und muss bekämpft werden. Sie können ihre Angst vor etwas Unreinem auf die Ungläubigen projizieren, mit denen man nicht mehr in Berührung kommen darf, oder sie können die eigene Schwäche in den Anderen verachten. Und das verschafft zumindest vorrübergehend eine deutliche psychische Entlastung bis hin zu einem Höhenfluggefühl.

Radikalisierung ist ein individueller Prozess, verschiedene Ursachen greifen ineinander und kommen in unterschiedlicher Gewichtung zusammen. Nicht immer trifft alles zu. Eine Reihe junger Menschen, die sich für den Dschihad begeistern, kommt aus „geordneten" bis gut situierten Verhältnissen. Beachtlich ist auch die Zahl deutscher Konvertiten. Die Zugehörigkeit zu einer „Risikogruppe" führt nicht bei jedem zu Intoleranz, Radikalisierung und Gewaltanwendung.

Drei Grunderfahrungen prägen viele radikalisierte gewaltbereite Islamisten:

- Sie haben das Gefühl, nicht zur Gesellschaft zu gehören – fremd im eigenen Land zu sein. Zur Lebensrealität gehören Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- oder auch Mobbingerfahrungen.
- Die Lebenswirklichkeit dieser jungen Menschen ist häufig geprägt von Perspektivlosigkeit bis hin zu Depressionen, durch z. B. frühzeitigen Schulabbruch, Arbeitslosigkeit und ein geringes Selbstwertgefühl. Sie haben nicht viel zu verlieren und häufig bereits eine kleinkriminelle Karriere hinter sich.
- Familiäre Probleme, geschlechterbezogene Rollenkonflikte und häufig auch Gewalterfahrung begleiten sie beim Aufwachsen: Verbindliche traditionelle religiöse Werte, tradierte Zuschreibungen von Geschlechtsrollen und eine Sexualmoral, die auf Verbote und Enthaltsamkeit setzt, stehen im Kontrast zu Werten bzw. zur Realität in unserer Gesellschaft. Das macht es für die jungen Menschen besonders schwierig, ihre eigene Identität zu finden. Neben den Rollenkonflikten haben radikalisierte gewaltbereite junge Menschen nicht selten Gewalt in der Familie erlebt. Häufig ist der Schritt in die radikale Religionsausübung ein jugendtypischer Akt des sich Absetzens und der Distanzierung von der Familie – das gilt für Jungen und Mädchen gleichermaßen.

Propagandisten des gewaltbereiten Islamismus füllen schließlich dieses Vakuum und bieten den jungen Menschen schein-

bar genau das, was sie in ihrem Leben auf anderem Wege nicht finden können oder wollen. Sie propagieren eine bestimmte Auslegung des Islams als einzig rechtmäßige und erschaffen damit eine Ideologie, die Legitimations und Identifikationsangebote bietet, in denen die Jugendlichen in kurzer Zeit vom Versager zum Helden werden. Im Glauben mitsamt einem geschlossenen Freund-Feind-Weltbild, der Identifikation mit einer vermeintlichen religiösen Avantgarde und einem radikalen Gegenentwurf zum westlichen Leitbild machen sie jungen Menschen ein Angebot, das auf verstörend einfache Weise Orientierung und Klarheit gibt. Die Radikalisierung und Gewaltanwendung ermöglicht ihnen die größtmögliche Abgrenzung von der Gesellschaft – verbunden mit einem extrem hohen Aufmerksamkeitsfaktor in der Öffentlichkeit.

Wer von Radikalisierung sprach, hatte lange nur junge Männer vor Augen. Die Rolle von Mädchen und jungen Frauen ist in der Forschung noch zu wenig untersucht und Präventionsprogramme richten sich eher an Jungen und Männer. Doch Mädchen und Frauen spielen eine wichtige Rolle im gewaltbereiten Islamismus: als Ideologinnen für die „Öffentlichkeitsarbeit" in Moscheen, Jugendclubs, Schulen oder in sozialen Netzwerken; als Mütter, die für Nachwuchs im Dschihad sorgen; als Frauen für die Kämpfer des IS und mitunter auch in der direkten Gewaltausübung. Mädchen werden von gewaltbereiten islamistischen Gruppen zunehmend gezielt angesprochen und für die Ausreise in den Dschihad umworben. Dabei spielt gerade bei Mädchen der sogenannte Pop-Dschihadismus im Netz eine weitverbreitete Rolle. Junge Frauen schwärmen für IS-Kämpfer wie andere für Popstars. Manche junge Frau, gerade aus traditionell-konservativen Familien, möchte sich mit ihrer Ausreise auch selbstbestimmt und emanzipativ von ihren Eltern und deren patriarchalischer Kultur absetzen.

Rechtsextremismus ist nicht per se ein Jugendphänomen. So war etwa die NPD der 1960er Jahre ein „Altherrenverein". Aber circa seit den 1990er Jahren hat der organisierte Rechtsextremismus eine zentrale Zielgruppe: Programme und Methoden werden auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet. Mit ihren Anwerbestrategien wenden sich Rechtsextreme gezielt und umfassend an die Lebenswelten junger Menschen.

Was sich aber gerade im Rechtsextremismus als sehr relevant erweist, ist ein problematisches Familienklima, eine fehlende Verlässlichkeit, Desinteresse und emotionale Kälte. Die jungen Menschen zieht somit vor allem das Versprechen von Gemeinschaft und Kameradschaft an. Es ist das Versprechen von Freizeitaktivität und Aktion sowohl in der realen Welt – also unmittelbare, direkte Aktivitäten –, als auch eine große Bandbreite an medialen Erlebniswelten, Social Media, Musik und anderes. Für gewaltnahe, gewaltaffine Personen macht die Möglichkeit, Gewalt ausleben zu können und dafür Anerkennung erwarten zu können, den Rechtsextremismus besonders attraktiv.

Rechtsextremismus wird immer da stark sein, wo Demokratie schwach ist. Darum sind alle Möglichkeiten, demokratische Erlebniswelten zu stärken, immer Formen von Rechtsextremismusprävention. Jugendliche müssen an der Gesellschaft teilhaben können, sie brauchen Gemeinschaftsgefühle, die nicht im Sinne von Kameradschaft auf der Basis von Blut und Rasse, sondern von Vielfalt und Gleichwertigkeit wirken.

Um Radikalisierung zu verhindern, müssen wir junge Menschen stark machen und für unsere offene demokratische Gesellschaft begeistern. Die Werte und Chancen, die eine offene, vielfältige Gesellschaft für alle bietet, müssen breiter vermittelt werden. Gerade auch in ländlichen Regionen mit wenig jugendgerechter Infrastruktur darf man Rechtsextremen mit ihren Angeboten nicht das Feld überlassen. Präventive und zielgerichtete Angebote in der Schule oder der Jugendarbeit sind für junge Menschen besonders wichtig. Demokratiebildung fängt früh an. Kitas und Schulen müssen Orte der Vielfalt sein, an denen Rassismus keinen Platz hat. Fachkräfte müssen darin unterstützt werden, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, Menschenwürde zu achten, jede Form von Radikalisierung zu bekämpfen und religiöse Unterschiede zu respektieren. Für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere Fachkräfte müssen die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der geeignete Umgang damit Teil der pädagogischen Ausbildung sein. Auch im Sport, bei der Feuerwehr oder bei Angeboten der Kinder und Jugendarbeit, wo Rechtsextreme mitunter versuchen, gezielt Vereine zu unterwandern, brauchen Haupt und Ehrenamtliche Schulungen und Unterstützungsangebote, um rechte Ideologie zu erkennen und ihr den Raum zu verweigern. Werte, wie Toleranz, Offenheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltfreiheit, müssen ins Zentrum – von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, in Vereinen, Verbänden, Sport und Religionsgemeinschaften.

Die Kinderkommission empfiehlt:

für den Bereich Bildung:

- jede Schule zu einem Ort zu machen, der die Grundlagen für das Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft erprobt. Hierzu gehört es, Vielfalt als Wert zu erfahren und anzuerkennen und

den Austausch über das Zusammenleben in der Gesellschaft, im Schulalltag wie auch im gesamten Fachunterricht zu fördern. Hierzu gehört die Auseinandersetzung mit Themen wie Identität, Heimat, Zugehörigkeit, Geschlechterrollen, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Gerechtigkeit, Rassismus, Grund und Menschenrechte oder auch Religion. Es gehört auch zum Bildungsauftrag von Schule, allen Kindern das Wissen über die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zu vermitteln. Programme zur Streitschlichtung und Gewaltprävention sollten gefördert werden;

- LehrerInnen, ErzieherInnen und andere Fachkräfte brauchen Unterstützung, um kompetent mit sich radikalisierenden jungen Menschen umzugehen und Warnhinweise frühzeitig zu erkennen. Auch für Fachkräfte frühkindlicher Pädagogik ist es wichtig, menschenverachtende Einstellungen und Erscheinungsformen wahrzunehmen und zu kennen. Dies müssen die pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen aufgreifen und dahingehend sensibilisieren, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erkannt wird und Fachkräfte in der Auseinandersetzung damit gestärkt werden. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen können, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, die Menschenwürde zu achten, jeder Form von Radikalisierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten sowie religiöse Unterschiede ebenso wie Nicht-Religiosität zu respektieren. Auch im Umgang mit Eltern, die solche Einstellungen und Verhaltensweisen vertreten, müssen Fachkräfte geschult werden. Daneben sind Unterstützungsstrukturen mit geschützten Räume wie kollegialer Fallberatung oder Supervision für ihre Arbeit hilfreich;

für den Bereich Medienkompetenz und politische Bildung:

- die Medienkompetenz junger Menschen im Hinblick auf Propaganda und Ideologien zu stärken. Die enorme Zunahme rechtsextremer und radikalislamistischer Internetangebote stellt gerade junge Menschen, die auf eigene Faust nach Orientierung suchen, vor neue Herausforderungen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Propaganda in Foren und sozialen Netzwerken als gezielte Manipulationsstrategie zu durchschauen und sich kritisch mit radikalen Inhalten auseinanderzusetzen. Sie müssen lernen, tendenziöse und einseitige Inhalte als solche zu erkennen und sich im Extremfall gezielten persönlichen Anwerbungsversuchen zu entziehen. LehrerInnen, Eltern oder andere Betreuungspersonen kennen häufig die Internetwelten, innerhalb derer der Dschihad oder der Nationalsozialismus glorifiziert, sich miteinander verabredet und bisweilen gezielt zu Gewalt aufgerufen wird, gar nicht oder zumindest nicht aus eigener Anschauung. Die Aufklärung von Eltern und Multiplikatoren muss daher verbessert werden;
- politische Bildung über die Bundes und Landeszentralen für politische Bildung sowie von den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Trägern sichtbarer zu machen und Angebote interkulturell zu öffnen. Hierfür muss die Kooperation mit Schulen und Jugendhilfeträgern ausgebaut werden und die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Träger verstetigt werden;

Bericht der Bundesregierung zur Extremismusbekämpfung

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung 2013 aufgefordert, in jeder Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung einen Bericht mit Handlungsempfehlungen und einer Analyse der Wirksamkeit der geförderten Programme zu erstellen und diesen dem Deutschen Bundestag vorzulegen". (Bundestagsdrucksache 17/13225, Seite 6). Der „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention" für die letzten vier Jahre liegt seit Juni 2017 vor. Download: http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/127/1812743.pdf
Deutscher Bundestag Drucksache 18.12743 vom 14. Juni 2017

Islamistischer Extremismus

Ähnlich wie der Rechtsextremismus stellen Salafismus und Dschihadismus für junge Menschen eine besondere Gefährdung dar. Neben sicherheitspolitischen Aktivitäten sind daher auch pädagogische Strategien gefragt, um mit jungen Menschen vorbeugend zu arbeiten, und um denjenigen zu helfen, die in diese Szenen abzugleiten drohen oder Unterstützung beim Wiederausstieg suchen. Der Gesamtbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" durch das Deutsche Jugendinstitut (Berichtszeitraum 01.01.2011 – 31.12.2014) befasst sich mit diesem Themenfeld. Der Bericht kann auf der DJI-Seite downgeloadet werden.

„Jung und Radikal. Politische Gewalt im Jugendalter"

So der Titel der DJI-Impulse 109. Das Heft ist zwar aus dem Jahre 2015, aber wesentliche Erkenntnisse dürften noch heute aktuell sein. Das Heft ist kostenlos erhältlich bzw. steht als Download zur Verfügung. www.dji.de

für den Bereich Jugendarbeit und psychologische Beratungsangebote:

- demokratische Erlebniswelten zu stärken, denn diese sind immer Formen von Rechtsextremismusprävention und Rechtsextremismusabwehr. Es braucht Demokratie-Erlebnisse statt der Rechtsextremismus-Erlebniswelt. Darum sind grundsätzlich – egal ob in der Stadt oder auf dem Land – Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen zu stärken. Mit einer kompetenten sozialraumorientierten und aufsuchenden Jugendarbeit sollten alle Jugendlichen erreicht werden. Es ist enorm wichtig, Radikalisierte aus ihrer Peergroup herauszuholen und andere Gruppenerfahrungen zu ermöglichen. Mit kreativen Präventionsprojekten können Selbstwirksamkeitserfahrungen gesammelt, politische Bildung vermittelt und die Auseinandersetzung mit Radikalisierung, Rassismus, Religion und Kultur in der Gesellschaft angeregt werden. Dafür braucht es breite Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte in der Jugendhilfe;
- die Beratungsarbeit mit „Brückenpersonen" zu stärken. Der Familienberatung kommt eine große Bedeutung zu. In der Familie werden Radikalisierungsanzeichen meist als erstes bemerkt, deshalb ist es besonders wichtig, die Familie und das soziale Umfeld als Gegenpol zur radikalisierenden Dynamik zu unterstützen. Fachkräfte müssen sich beim Jugendamt Hilfe holen dürfen, ohne dass sofort eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Sie müssen sich nach § 8 SGB VIII beraten lassen können, wie man mit radikalisierten Familien umgeht und arbeitet;
- die neue Psychotherapierichtlinie zu nutzen: Psychotherapeuten dürfen inzwischen Akutbehandlungen durchführen, in die niedrigschwellig Familienangehörige mit hineingenommen werden können. Es dürfen nicht nur die Familienangehörigen, sondern auch soziale Bezugspersonen, wie LehrerInnen und SozialpädagogInnen, in die Therapien von Jugendlichen einbezogen werden, wenn das von den Jugendlichen mitgetragen wird.

Die Kinderkommission geht davon aus, dass viele der beschriebenen Maßnahmen wirksam gegen die Radikalisierung aller Phänomenbereiche sind.

Die Kinderkommission dankt folgenden Sachverständigen für ihren Input und ihre Expertise:

- Claudia Dantschke (Leiterin der Beratungsstelle für Eltern und Lehrer „Hayat")
- Michaela Glaser (Deutsches Jugendinstitut e. V., Projektleitung Arbeits & Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention)
- Felix Benneckenstein (Aussteigerhilfe Bayern e.V. ExitDeutschland)
- Dr. Thomas Pfeiffer (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW – Abteilung Verfassungsschutz – Referat Prävention, Aussteigerprogramme)
- Eva Prausner (Projekt ElternStärken – Beratung, Vernetzung, Fortbildung zum Thema Familie & Rechtsextremismus)
- Thomas Mücke (Violence Prevention Network e. V.)
- Kerstin Sischka (DiagnostischTherapeutisches Netzwerk Extremismus – DNE)
- Beate WalterRosenheimer, MdB

Kommissionsdrucksache 18. Wahlperiode 18/25; 17.08.2017. Deutscher Bundestag Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission). Die Vorsitzende.

Deutscher Bundestag
Kinderkommission
Platz der Republik 1
11011 Berlin Berlin
www.bundestag.de/kiko

Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR

Im Oktober 2017 findet das zweite Öffentliche Hearing zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR" statt, da es für die gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wichtig ist, dass das Ausmaß und die Folgen öffentlich benannt und als Unrecht anerkannt werden. Doch genau das war vielen Betroffenen, die in der DDR aufgewachsen sind, oftmals verwehrt: Menschen, die in DDR-Heimen von sexuellem Missbrauch betroffen waren, sprachen nicht über ihre Zeit im Heim, um nicht gesellschaftlich stigmatisiert zu sein. Betroffene familiären Missbrauchs hatten oft keine Ansprechpersonen, da das Thema stark tabuisiert war. Eine öffentliche Wahrnehmung oder Aufklärung über Missbrauchsfälle fand in der DDR so gut wie nicht statt. Für viele Betroffene ist die Kindheit in der DDR zudem untrennbar mit den staatlichen politisch-ideologischen Strukturen in allen Lebensbereichen verbunden.
Bei dem Forum wird Betroffenen von sexuellem Missbrauch in Institutionen oder im familiären Umfeld die Möglichkeit geben, von ihren Erfahrungen zu erzählen. Welche Strukturen haben Missbrauch begünstigt und Aufklärung verhindert? Wie war der Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen? Wie geht es Betroffenen heute? Es sind zudem Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis eingeladen.

Tagungen

Digitalisierung. Kinder. Jugendhilfe. Balancen finden, Verantwortung übernehmen
19. – 20.10.2017 in Berlin
Der digitale Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert Fachkräfte mit einer Fülle von (medien-)pädagogischen, technischen, ethischen und rechtlichen Anforderungen. So gilt es, das Kindeswohl im Blick zu haben, die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zugleich deren Medienkompetenz sowie mediale Teilhabe zu fördern. Dabei ist das Medienverhalten von jungen Menschen häufig wenig einsehbar. Auch Fachkräfte und Institutionen kommunizieren zunehmend digital, und digitale Formen der Fallbearbeitung und Dokumentation setzen sich durch. Und nicht zuletzt wird in bestimmten Arbeitsfeldern mit digitalen bzw. interaktiven Ansätzen gearbeitet, um Zugangsschwellen zu senken und Hilfen individueller zu gestalten. Pädagogisches Handeln, die Qualifizierung von Fachkräften, Einrichtungskonzepte oder das Selbstverständnis der Jugendhilfe werden diesen Anforderungen noch nicht gerecht. Es besteht zweifelsohne Handlungsbedarf.
www.sos-fachportal.de

Symposion Angst, Scham, Trauma - Ursachen, Auswirkungen und professionelle Begleitung
02. – 03.11.2017 in Weinheim
Im Fokus des Kongresses stehen Ursachen, Auswirkungen und die professionelle Begleitung von Traumata und traumatisierten Menschen – sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Es gibt Beiträge zu Ursachen und Hintergründe dieser belastenden Gefühle aus unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Fachdisziplinen.
www.odenwaldinstitut.de/symposion2017

Zukunft Inklusion
08. - 09.11.2017 in Nürnberg
Die ConSozial ist die größte KongressMesse für den Sozialmarkt. Bei dem diesjährigen Kongress gibt es neben der Messe mit über 240 Ausstellern über 100 Fachvorträge, die sich mit vielfältigsten Themen befassen und einen besonderen Schwerpunkt auf Beiträge zur Inklusion legen.
www.consozial.de

Konstant im Wandel. Was Familien heute bewegt!
20. - 21.11.2017 in Berlin
Die Jahrestagung des Deutschen Jugendinstituts nimmt die kontinuierliche Bewegung, in der sich Familien befinden, in den Fokus und fragt, wie die öffentliche Infrastruktur, die Leistungssysteme und die rechtlichen Regulierungen den Veränderungen Schritt halten können. Es soll diskutiert werden, wie Rechte, Pflichten und Ressourcen gerecht verteilt werden können und welche Rolle dem Staat dabei zukommt.
www.dji.de/Jahrestagung 2017

Auftaktveranstaltung "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetzes"
27. – 28.11.2017 in Berlin
Ziel ist die Begleitung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen in die fachliche Praxis. Daneben richtet sich das Projekt an die Erbringer von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen. In der Veranstaltung werden erste zentrale Umsetzungsfragen des Bundesteilhabegesetzes thematisiert und mit VertreterInnen des Bundes, der Bundesländer, Kommunen, Leistungserbringer und Verbänden im Plenum sowie in thematischen Fachforen diskutiert.
www.deutscher-verein.de

Jugendberufshilfe in der Arbeitswelt 4.0
04. – 05.12.2017 in Berlin
Wie wirkt sich die Digitalisierung von Lebens- und Arbeitswelten auf verschiedene Branchen, Berufsgruppen und Qualifikationsniveaus aus? Wie muss sich die berufliche Ausbildung von jungen, insbesondere sozial benachteiligten Menschen entwickeln, um zu verhindern, dass diese beruflich „abgehängt" werden („digital divide)? Die Kooperationstagung verschiedener Träger bietet Gelegenheit, sich sowohl mit technischen Entwicklungen in der Berufsausbildung junger Menschen auseinanderzusetzen als auch die (medien-)pädagogischen und gesellschaftlichen Implikationen der Digitalisierung und Virtualisierung von Lebens- und Arbeitswelten in den Blick zu nehmen.
www.bvke.de

Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge!? Bleibeperspektiven – Ausbildung – Familiennachzug
06.12.2017 in Fulda
Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in den letzten Jahren ein viel beachtetes Thema der Jugendhilfe geworden. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) rücken jetzt Themen wie die (Unsicherheiten der) Bleibeperspektiven, Familiennachzug und -zusammenführung und natürlich die Bildungs- und Berufsaussichten in den Vordergrund. Der Fachtag gibt hierzu einen ersten Überblick und Diskussionsmöglichkeiten.
www.dijuf.de

Kurzhinweis

Fachtag „Basiswissen zu Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung"
23.11.2017 in Hannover
www.erev.de

Titel

Marga Rothe
Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. Eine Handlungsanleitung
Kohlhammer Verlag, 2017, 8. Auflage, 116 S.
ISBN 978-3-17-031995-0
Das Buch richtet sich sowohl an den Mitarbeitenden in der sozialpädagogischen Familien- und Erziehungshilfe als auch an den Anstellungsträger. Sie beinhaltet ein konkretes Handlungskonzept, das eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen FamilienhelferInnen, Familie und Jugendamt ermöglicht und Wege zum Verstehen in Familie und Partnerschaft aufzeigt. Eine Fülle von Übungen, die mit den Familien gemeinsam durchgeführt werden können, erleichtern eine praxisnahe Umsetzung. Berichtsraster, Selbsthilfepläne und Übungen sind von vielen FamilienhelferInnen in langen Jahren praktischer Arbeit erprobt und ausgewählt.

Hartmut Böcher / Roland Koch
Medienkompetenz in sozialpädagogischen Lernfeldern
Bildungsverlag EINS, 304 S. incl. CD-Rom mit Arbeitsmaterialien
ISBN 978-3-7100-2705-5
Das Buch beinhaltet konkrete Lernsituationen mit Arbeitsanregungen und Hintergrundwissen. Viele Fallbeispiele und Möglichkeiten zum visualisierten Lernen erleichtern die Auseinandersetzung mit den Themen. Aus dem Inhalt: Handlungsfelder - Lernfelder – Lernsituationen / Die eigene Medienbiografie erkennen / Fernsehkinder verstehen / Medien für Kinder nutzbar machen / Kommunikationsmittel konstruieren / Traditionell oder digital fotografieren / Videofilme erstellen / Interneträume planen und gestalten / Mit dem Computer lernen / Zeitgemäß vor Medien schützen / Medienpädagogik mit Eltern erarbeiten.

Friederike Von Gross, / Renate Röllecke, (Hrsg.)
Medienpädagogik der Vielfalt. Integration und Inklusion
Band 12, München 2017, Schriftenreihe Dieter Baacke Handbuch, 191 S.
ISBN 978-3-86736-381-5
Vielfalt in der Medienpädagogik bedeutet, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und zu fördern. Gerade im Kontext Inklusion/Integration ist es notwendig, unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenslagen einzubeziehen. In einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft nehmen Medienpädagogik und Medienbildung eine besondere Rolle ein, wenn es gilt, alle Kinder und Jugendlichen beim Aufwachsen zu begleiten, ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Kritikfähigkeit zu entwickeln, auch um Risiken zu minimieren. In dem Band werden theoretische Ansätze zur Inklusion/Integration und erprobte Praxismethoden gebündelt vorgestellt.

Bettina Lamm (Hrsg.)
Handbuch Interkulturelle Kompetenz
Kultursensitive Arbeit in der Kita
Verlag Herder, 1. Auflage 2017, 288 S.
ISBN 978-3-451-37535-4
Kompakt und praxisnah vermittelt das Buch die Grundlagen interkultureller Arbeit in der Kita. Es gilt, den Umgang mit eigenen »kulturellen« Brillen und entsprechenden Erziehungsvorstellungen zu verstehen und eine konstruktive Haltung im Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit einzunehmen. Daran schließt die konkrete pädagogische Arbeit in verschiedenen Bildungsbereichen an. Ein besonderes Augenmerk gilt im Buch den Eltern und Kindern mit oft traumatischen Fluchterfahrungen.

Wende dein Gesicht der Sonne zu,

dann fallen die Schatten hinter dich!

(afrikanisches Sprichwort)

klimaneutral
natureOffice.com | DE-578-359788
gedruckt